

Thurgauische Beiträge
zur
vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben
vom
Historischen Vereine des Kantons Thurgau.

Bierzigstes Heft.

—:~:—
Frauenfeld.

Gedruckt von der Vereinsbuchdruckerei
1900.

Inhaltsverzeichnis.

1. Protokoll der Versammlung in Romanshorn	S.	1
2. Protokoll der Versammlung in Amrisweil	"	4.
3. Der Prozeß um den Schirm- und Rauchbägen zu Fruthweilen, von Pfarrer Wälli	"	7.
4. Die alte Kirche in Dießenhofen, von Dr. Ganhart †	"	23.
5. Öffnung der Herrschaft Kesikon=Islikon 1493, von Dr. Goppeler	"	32.
6. Öffnung von Buch bei Gappersweil 1544, von demselben	"	39.
7. Ein Streit um die Nutzungen der Dorfmark in Schwarza nebst dem Spruchbrief von 1260, von Dr. Johannes Meyer	"	49.
8. Öffnung von Obergailingen, von demselben	"	65.
9. J. A. Pupikofer. Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung (Fortf. V), von Dr. Johannes Meyer	"	73.
10. Thurgauer Chronik von 1899, von Pfr. M. Michel	"	135.
11. Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1899 von Jos. Büchi	"	149.
12. Uebersicht der Jahresrechnung von 1899, von Dr. Schultheß	"	157.
13. Schriftenaustausch	"	158.
14. Mitgliederverzeichnis 1900	"	162.
15. Inhalt der Thurg. Beiträge, Heft 1—40	"	168.

THE HISTORY OF THE UNITED STATES

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Protokoll

der

Versammlung des thurg. historischen Vereins

Montag, den 24. April 1899

im „Bodan“ in Romanshorn.

Anwesend ca. 20 Mitglieder und Gäste.

§ 1. Herr Präsident Dr. J. Meyer begrüßt die Anwesenden und bezeichnet als Grund der ungewohnt frühen Abhaltung der diesjährigen Versammlung den Hinschied des Herrn Hauptmann Stähelin, der die dreifachen Funktionen eines Quästors, Konservators der Sammlung und Kurators des Lesezirkels bekleidet habe und für den ein definitiver Ersatz baldmöglichst geschaffen werden müsse.

§ 2. Die durch den interimistischen Quästor J. Büchi vorgelegte Rechnung erweist

an Einnahmen Fr. 1472. 79

an Ausgaben „ 1323. 64

Vorschlag Fr. 149. 15

und wird auf den Antrag der Rechnungsrevisoren und des Komites genehmigt.

Das Präsidium erklärt, daß der erwähnte Vorschlag durch die Beschneidung des Lesestoffes im neuesten Jahreshefte erzielt worden sei und betont im weitern unter allgemeinem Beifall die Wünschbarkeit der Fortsetzung des thurgauischen Urkundenbuches; auch der Staat habe ein Interesse daran, wenn das Urkundenmaterial den Liebhabern und Historikern zugänglich gemacht werde.

§ 3. Der Vorsizende widmet dem verstorbenen Herrn Hermann Stähelin einen warmen Nachruf, der sich im 39. Hefte der Beiträge, Seite 1—11, abgedruckt findet.

§ 4. Da die Amtsdauer des Komites mit diesem Jahre abläuft und von dem bisherigen Komite nach dem Tode des Herrn Stähelin und der in letzter Stunde erfolgten Resignation des Herrn Dekan Kuhn nur noch drei Mitglieder übrig sind und diese außerdem, mit Rücksicht auf die vermehrten Geschäfte, Erweiterung des bisherigen Vorstandes um zwei Mitglieder wünschen, wird zur Neubestellung des Komites geschritten. Nachdem zunächst die Vermehrung der Mitglieder auf sieben beschlossen ist, werden in offener Abstimmung gewählt: als Präsident Herr Dr. Meyer, als Vicepräsident Herr Nationalrat Dr. Fehr, ferner Herr Dr. Schultzeß und J. Büchi, welche die Funktionen des Aktuars und Quästors nach Verständigung unter sich verteilen werden, als 5. Mitglied und zugleich Konservator der Sammlung Herr Otto Schweizer in Kurzdorf; als weitere Mitglieder die Herren Regierungsrat Wild und Pfarrer Wälli. Nach diesen Wahlen ist § 12 der Statuten, der die Zahl der Komitemitglieder auf fünf festsetzt, abzuändern.

§ 5. Der Hauptreferent, Herr Pfarrer Schlatter in Kreuzlingen, berichtet über das Verhältnis und die Stellung des Augustinerstiftes Kreuzlingen zu der Revolution von 1798. Seinen Ausführungen lagen die im Kantonsarchiv befindlichen Aufzeichnungen des damaligen Klostersekretärs zu Grunde. Das erste Gerücht von der geplanten Revolution gelangte zu den Ohren der Kreuzlinger Kapitularen durch einige Reiter, die mit dem Rufe „Freiheit“ zur Volksversammlung in Weinfelden auf den 1. Februar einluden. Bestimmtere Nachrichten über den Tag von Weinfelden überbrachten zwei Abgeordnete des Quartiers Emmishofen. Aus diesem Quartier wurden zum Schutze des Klosters 24 Mann ausgehoben und auf dessen Kosten unterhalten. Die Besetzung des Klosters, angeblich zu dessen Sicherheit angeordnet, geschah in Wirklichkeit, um das „Flechzen“ aus demselben zu verhindern. Als Sold wurden für die Sicherheitswachen folgende Summen gefordert: Für einen Offizier 1 fl 48 kr, für einen Wachtmeister 1 fl 36 kr, für einen Korporal 1 fl 16 kr, für einen Gemeinen 1 fl 4 kr.

Die Ordres dieser Sicherheitswache verschärften sich von Tag zu Tag. Zuletzt mußten alle im Kloster Ein- und Ausgehenden sich visitieren lassen. Die Schärfe der Ueberwachung wurde noch durch die Unart einzelner Soldaten gesteigert. Beim Komite in Weinfelden erhobene Beschwerden hatten zur Folge, daß vom Visitieren Umgang genommen werden sollte, wenn das Chorgitter

geschlossen bleibe. Nach Vornahme einer Inventur der Klosterhabe wurde der Wache die Instruktion erteilt, bei Frucht- und Weinverkauf zugegen zu sein. Dann folgte Forderung auf Forderung. Zuerst wurden durch Paul Reinhardt zwei Pferde für einen Kourieran's Direktorium requiriert. Nachdem der Forderung Genüge geschehen war, kam der Befehl, ein Darlehen von 4000 fl zu beschaffen. Das Kloster zahlte 2000 fl. Darauf wurde ein vier-spänniger Wagen zur Beschickung der eidgenössischen Konferenz in Schwyz gefordert. Als einige thurgauische Orte der Revolution sich nicht anschließen wollten, wurden gegen dieselben 2—300 Soldaten aufgeboten und dem Kloster die Beschaffung von Kost und Logis für die Mannschaft auferlegt. Punkto Disziplin stellt der Verfasser des Diariums weder Soldaten noch Offizieren ein rühmendes Zeugnis aus. Die Kosten dieser Einquartierung werden auf 825 fl angegeben. Nachdem durch Paul Reinhardt abermals ein Wagen mit vier Pferden für eine Delegation nach Arau gefordert und dem Kloster Befehl gegeben war, nichts außer Landes zu verkaufen, erschienen im Mai zwei Kommissare mit der Erklärung, die Nationalversammlung in Arau habe beschlossen, sämtliche Klöster und geistlichen Güter zu sequestrieren; sie hätten daher den Auftrag, alles Liegende und Fahrende des Klosters, auch die auswärtigen Güter, zu verzeichnen. Eine dem Kloster drohende Einquartierung fränkischer Truppen wurde gegen Abgabe von Geflügel an die Offiziere anderswohin verlegt. Bei der immer schwieriger sich gestaltenden Lage des Stiftes schickte dieses den Amtmann Sulzer an das eidgenössische Direktorium nach Arau, um dort vorstellig zu werden. Er wurde an den Großen Rat verwiesen. Einen bestimmten Bescheid erhielt Sulzer auch von dieser Behörde nicht. Dagegen forderten bald darauf Abgeordnete der Verwaltungskommission vom Kloster das vorhandene bare Geld, ferner, daß Zehnten, Zinse und Gefälle aus dem Auslande genau angegeben werden. Hierzu fehlten aber die nötigen Aufzeichnungen und die auswärtigen Regierungen legten auf die in ihrem Territorium befindlichen Güter des Klosters Beschlagnahme. Kurz darauf kam von Seiten des Direktoriums der Befehl, weder Novizen noch Professoren aufzunehmen, und die Weisung an die Kapitularen, den Bürgereid zu leisten und die Hofarde zu tragen. Obschon hiergegen die Mönche sich beim Landesstatthalter beschwerten, wurde ihnen doch am 28. August, mit Ausnahme der ältesten und des Abtes, der

abwesend war, vom Statthalter Aepli der Bürgereid abgenommen. Am 5. Dezember wurde befohlen, die Kapitularen sollten, weil sie Refraktäre seien und die geflüchteten Gegenstände zurückzugeben sich weigerten, alle das Stift verlassen und sich außerhalb des Kantons einen Wohnsitz suchen.

Der Vorsitzende bemerkt nach Verdankung des Referats, es müssen noch mehr solcher Berichte über die gleiche Zeit vorhanden sein und es wäre deren Veröffentlichung eine verdienstliche Arbeit.

§ 6. Eine Anregung des Herrn Pfarrer Michel, den Stoff der Lesemappe zu reduzieren und ein Antrag des Herrn Pfarrer Labhart, die Ankündigungen der Vereinsversammlungen künftig in den Lokalblättern zu inserieren, werden dem Komite zur Prüfung überwiesen. Nachdem auf eine bezügliche Anfrage des Präsidenten Herr Pfarrer Michel zur Fortführung der Kantonschronik sich bereit erklärt hat, bricht Herr alt Notar Mayer von Ermatingen noch eine Lanze für die von ihm seiner Zeit angeregte Führung von Gemeindechroniken, präzisiert aber dann seinen Antrag dahin, es solle der Vorstand des Vereins die Anlegung und Führung solcher Chroniken, wo er es angezeigt finde, fördern und anregen. Sein in diese Form gebrachtes Begehren findet allgemeine Zustimmung.

Nach dem Mittagessen statteten die Versammlungsteilnehmer noch der Kirche und dem benachbarten, aus einem einzigen erratischen Block bestehenden, sogenannten Inseli einen Besuch ab, von wo man die weite Aussicht auf den blauen See und die im hellsten Glanze strahlenden Tyroler Berge mit Entzücken genoß.

Protokoll

der

Versammlung des thurg. historischen Vereins

Montag, den 9. Oktober 1899,

im Bahnhofhotel zu Amrisweil.

Anwesend 36 Mitglieder und Gäste.

§ 1. Die Verhandlungen werden durch den Präsidenten, Herrn Professor Dr. J. Meyer, mit einer kurzen Ansprache, ungefähr folgenden Inhaltes, eröffnet: „Wir sind heute an einem Orte versammelt, wo der Verein noch keine Mitglieder zählt. Der Ort sieht modern aus, reicht aber bis in die Zeit Karls des Großen

zurück; denn die erste Urkunde, in der Amrisweil genannt wird, datiert vom Jahre 799. Im Jahre 1455 hat ein Herr von Helmsdorf die dortige Kapelle mit einer Pfründe ausgestattet. Aus dieser Kapelle hat sich im Laufe der Zeit eine Kirche entwickelt. Amrisweil ist die Urheimat der Familie Gsell, von der mehrere Glieder sich einen Namen gemacht haben. Es wäre interessant, die Geschichte des Ortes zu schreiben. Urkundliches Material hiefür bieten die Archive in St. Gallen und Karlsruhe.“ Zum Schlusse fordert Medner zum Beitritt in den Verein auf.

§ 2. Der Hauptreferent, Herr Pfarrer Labhart in Romanshorn, trägt die den Zeitraum von 1469—1588 umfassende Fortsetzung seiner Geschichte von Romanshorn=Salmsach vor, die durch die drei Hauptereignisse jener Epoche, den Burgunder-, Schwaben- und Bauernkrieg, beeinflusst wurde. Am Burgunderkrieg nahm auch ein Kontingent von Romanshorn teil. Ebenso beteiligten sich Freiwillige aus der Ortschaft am Kriegszuge nach Bellenz 1478, was eine spürbare Vernachlässigung des Ackerbaues zur Folge hatte. Ein um jene Zeit entstandener Vader über die Fischenz in Salmsach, der von Zürich zu Gunsten des Gotteshauses St. Gallen entschieden wurde, ist dadurch bemerkenswert, daß in demselben Hans Waldmann als Schiedsrichter gewaltet hat. Im Jahr 1490 war Romanshorn entschlossen, das äbtische Joch abzuschütteln oder entschiedene Freiheiten sich zu erringen. Einen langwierigen Streit verursachte der Abzug, d. h. das Recht der Nachsteuer für verliehenen Schutz, das vom Abte in Anspruch genommen wurde. Die Sache kam wiederholt an die Tagsatzung und wurde endlich im Jahre 1511 dahin entschieden, daß der Abzug jedem Teil zur Hälfte zufallen solle. Zur Zeit der Bauernunruhen begehrten die zu Romanshorn vom Abte: 1. daß sie der Leibeigenschaft ledig seien; 2. daß jeder über sein Gut schalten dürfe; 3. daß die obern und untern Gotteshausleute gleich gehalten seien. Diese Begehren wurden vom Abte abgewiesen. — Auf kirchlichem Gebiete ist aus derselben Zeit zu notieren, daß der Kirchensatz zu Romanshorn an den Abt von St. Gallen verkauft wurde. Der Kaufbrief hat besonderes Interesse dadurch, daß in ihm die damaligen Geschlechter von Salmsach ausgezeichnet sind. Im Jahre 1486 fand die Inkorporation der Kirche in Romanshorn durch Papst Sixtus IV. statt, womit Romanshorn das Recht, eine eigene Pfarrei zu haben, erlangte. Die Reformation, die von

Zürich in den Thurgau verpflanzt wurde, fand auch in Romanshorn Eingang. Der i. J. 1529 inscenierte Bildersturm war das Signal zu langen, erbitterten Kämpfen. Das Erste war, daß die Evangelischen von den katholischen Foundationen Besitz ergriffen, nachdem ihr Selbstbewußtsein durch die Beilegung des ersten Kappeler Krieges gesteigert war. Durch den zweiten Landfrieden — nach dem zweiten Kappeler Kriege — wurde allen freie Religionsübung gewährt. In der Zeit der Gegenreformation zeigt sich das Bestreben des Abtes, die Gemeinde wieder zu der katholischen Lehre zurückzuführen, was, da die Reformierten sich diesem Bestreben mit allen Mitteln widersetzten, fast zu endlosen Streitigkeiten führte.

§ 3. Nach Verdankung des Referates durch das Präsidium spricht Herr a. Pfarrer Wälli über den Prozeß um den Schirm- und Rauchbägen zu Fruthweilen. Der Vortrag ist im vorliegenden Hefte in extenso reproduziert, weshalb wir von einer Skizzierung desselben an dieser Stelle Umgang nehmen. Das Präsidium knüpft daran die Bemerkung, daß — im Gegensatz zu der Objektivität des Referenten — die Geschichte vielfach zu sehr vom Standpunkte des 19. Jahrhunderts aus gemodelt werden wolle, während man richtiger die Sachen aus ihrer Zeit heraus studieren und begreifen lernen sollte. Referent habe gezeigt, wie die Leibeigenschaft zuerst Klassenunterdrückung gewesen, im Laufe der Zeit aber erheblich erleichtert worden sei. Von der Rechtsgeschichte sei noch nicht aufgeklärt, wie die beiden Klassen der Hörigen und der Leibeigenen zu einer Klasse zusammengeschmolzen seien.

§ 4. Zum Schlusse berichtet Aktuar J. Büchi über die im Jahre 1552 aus Lindau eingewanderten Garnischmacher Hofmann in Frauenfeld und erweist dieselben als die Verfertiger von sieben im Landesmuseum in Zürich aufbewahrten Halbharnischen, die die Frauenfelder Beschauemarke und als Waffenschmiedstempel zwei gegen einander gefehrte Büffelhörner tragen.

Am sonnenhellen Nachmittage unternahmen die Versammlungsteilnehmer einen Spaziergang nach dem benachbarten Sagenweil, wo man das interessante, rings von einem breiten Wassergraben umgebene und mittelst einer Zugbrücke zugängliche Schloß einer genauen Besichtigung unterwarf. Ueber die wechselvollen Schicksale der Burg und über deren bauliche Merkwürdigkeiten gab Herr Professor Dr. Schultheß einen kurzen aber willkommenen Kommentar.

J. Büchi.

Der Prozeß um den Schirm- und Rauchbaken zu Fruthweilen im Thurgau.

Ein Kulturbild aus dem achtzehnten Jahrhundert.

Das Kapitel der Geschichte, das von den Steuern und Abgaben handelt, ist, wie kaum ein andres, ein Kapitel voller Seufzer und Sorgen bis zu Thränen, ein Kapitel voller Unzufriedenheit, Unmut und Verbitterung, in dem es an Aufständen und blutigen Revolutionen nicht mangelt. Es sind diese Gemüthswallungen begreiflich, bis auf einen gewissen Grad sogar berechtigt in zwei Fällen: einmal wenn die Steuern ohne alles und jedes Zuthun der *misera contribuens plebs* von oben herab in willkürlicher Weise gefordert wurden, und dann wenn dieselbe *plebs* über ihre Verwendung keine Kontrolle hatte, weil sie nur den persönlichen Interessen der sie Fordernden diente.

Unsre Zeit, wenigstens so weit unsre schweizerischen Kantone in Frage kommen, sucht den beiden Uebelständen, welche dem Seufzen und der Unzufriedenheit über die Steuern eine gewisse Berechtigung geben, möglichst zu steuern. Wir sind zwar noch nicht so weit; aber voraussichtlich wird es mit Zeit und Weile dazu kommen, dafür sorgt der demokratische Zug im Volksleben, daß ohne Einwilligung des Volkes, also der Zahlenden selber, weder Steuer noch Abgabe irgend welcher Art erhoben werden

kann. Und wie über die Erhebung, so wird voraussichtlich über ihre Verwendung die Stimme des Volkes maßgebend sein. Die Verwendung geht unter seiner Kontrolle. Wohl werden die Pläne von Kunst- und Prachtbauten Abstriche erfahren und die Beamtenbesoldungen nur mäßig zugemessen werden. Aber wenn das ein Schaden sein sollte, so ist er doch gering genug gegenüber dem Gewinn, den das bringt, indem der Unzufriedenheit über das Steuern aller vernünftige Grund unter den Füßen weggezogen ist. Tu l'as voulu, Georges Dandin!

Einst, die Zeit liegt freilich um Jahrhunderte zurück, war das anders. Die große Menge war leibeigen, sie gehörte mit allem, was sie baute und erarbeitete, wenigen Herren; von ihnen nahmen diese, was sie für sich und allfällige öffentliche Angelegenheiten bedurften; auf ihnen und den ursprünglich Freien, die aber zu schwach waren, um sich selbständig zu behaupten, und die darum mehr und mehr in die Stellung von Hörigen herabgedrückt wurden, lag die ganze Last der Abgaben und Steuern. Es möchte nun auf den ersten Blick auffallend sein, daß wir aus diesen Zeiten der größten Abhängigkeit der Menge am allerwenigsten von Unzufriedenheit und Aufständen um des auf ihnen lastenden Druckes willen hören. Sie beginnen erst da, wo eine Erleichterung ihres Zustandes ihnen geworden und die Hoffnung auf noch größere Errungenschaften sie bewegt. Es ist das psychologisch begreiflich. So lange der Mensch von nichts anderm weiß, als was ihn gerade umgibt, ergibt er sich mit stumpfer Resignation in alles, auch in den schwersten Druck und die unwürdigsten Verhältnisse. Sobald aber der Druck da und dort nachläßt, eine Last ihm abgenommen ist, erwacht auch die Hoffnung und Sehnsucht nach noch Besserm, und es ist thatsächlich so, daß, je besser die Zustände werden, mit der Besserung auch die Unzufriedenheit zunimmt, nach der Weise, die das Sprichwort vom Reichen zeichnet: „Je mehr er hat, je mehr er will, nie stehen seine Sorgen still.“

Wir haben ein schlagendes Beispiel für diesen Gang der Geschichte in unsern Tagen vor Augen. Noch nie waren die persönlichen Verhältnisse des ärmsten Arbeiters bessere als zu dieser Zeit. In Kleidung und Wohnung freut er sich eines Schutzes und einer Bequemlichkeit, wie sie der Wohlhabende vergangener Geschlechter nicht kannte. Die Erfindungen der Neuzeit gaben ihm seinen Teil an Beleuchtung, Verkehrsmitteln aller Art, gesunder Nahrung zc. Für Krankheit, Unfälle und Alter ist gesorgt wie noch nie. Und auch daran fehlt es nicht, daß ihm der Weg zu Vergnügen und Genüssen nach allen Seiten aufgethan ist. Und doch war Begehrlichkeit und Unzufriedenheit noch nie so groß. Da könnte wie kaum etwas anderes Kenntniss und Verständniss der Vergangenheit und Geschichte helfen. Sie würde die Gemüther nicht blos erfüllen mit der Sehnsucht nach immer mehr und Besserem, sie würde ihnen die Zustände der Jetztzeit als Errungenschaften vor Augen führen, für die wir dankbar sein müßten. Die Geschichte ist das beste Präservativ gegen Unzufriedenheit und Begehrlichkeit.

So war es auch mit der schwersten Last, welche unsre Vorfahren zu tragen hatten, mit der Leibeigenschaft. Als sie noch ungebrochen, in ihrer vollen Ausdehnung auf den Leuten lag, fühlten sie ihren Druck lange nicht so schwer, wie als ein Teil um den andern an ihr begann sich zu lösen und die Hoffnung auf weitere Lösung die Gemüther bewegte. Welch ein gewaltiger Schritt zum Bessern war es, als statt des ganzen Eigentums des Leibeigenen der Leihherr nur noch den Fall und Laß, das Besthaupt und das beste Kleid bei seinem Tode verlangen konnte. Und doch begegnen uns in der Geschichte viel mehr Klagen, viel mehr Unmut und Bitterkeit über diesen übrig gebliebenen Rest als über die ganze, alles umfassende Leibeigenschaft. Und das um so mehr, je weiter man sich vom ursprünglichen Zustand entfernte, je mehr damit der Zusammenhang mit jenem das geschichtliche Verständniss verblaßte.

Und um die schon vorhandene Bitterkeit noch zu verschärfen, kam im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts der Geist der Aufklärung hinzu, der als Geist der Zeit wie ein unsichtbares Fluidum bis in die einsamen Dörfer und Thäler drang und das Volk mit neuen Anschauungen und Ideen ergriff und bewegte.

In diese Zeit führt uns der Fruthweilerstreit um den Schirm- und Rauchbaken, der während mehrerer Jahre den Landvogt, die sieben regierenden Stände und die Tagsatzung behelligte. Und wieder war es ein Gotteshaus, das zähe an den Ueberresten der Leibeigenschaft festhielt.

Die Leibeigenen jener Tage (der Anfang des Streites fiel ins Jahr 1757) hatten eine doppelte Abgabe zu bezahlen, einmal den Schirm- und Rauchbaken dem Gerichtsherrn. Schirmbaken war er wohl genannt um des Schirmes willen, den der Gerichtsherr ihnen und ihrem Eigentum gewährte, Rauchbaken, weil er von jeder selbständigen, einen eignen Rauch führenden Familie erhoben ward. In dieser Beziehung schrieb der Tagsatzungs-Abschied von 1532 vor: „Wo zwei Ehehalten in einem Gwerb, Haus, Mus und Brod unvertheilt bei einandern, die von Alters her einem Landvogt und dem Gerichtsherrn schuldig gewesen zu geben, sollen sie nicht mehr Hüener zu geben schuldig sein, denn einem Landvogt ein Huhn, deßgleichen auch dem Gerichtsherrn. Wo aber die Ehehalten zertheilt und nicht in einem Mus und Brod und doch bei einander wären, soll jedes die Hüener einem Landvogt und dem Gerichtsherrn ausrichten.“

Dazu hatten die Leibeigenen, die nicht der Landvogtei, sondern einem Gotteshaus angehörten, den Fallbaken zu entrichten, der wohl eine immer wiederkehrende Anerkennung der Leibeigenschaft bedeutete. Er bestand von Anfang in einem Huhn, wie denn ein Auszug aus den Amtsrechnungen der Reichenau vom Jahr 1625 bezeugte, daß bis dorthin Jahr um Jahr die Fastnachthennen von Fruthweilen, Raperzweilen, Helsinghausen u.

s. f. regelmäßig unter den Einnahmen aufgeführt werden. Später trat an Stelle der Naturalgabe der Fallbaken.

Da mit der Zeit im Verzeichnis der Leibeigenen Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sich eingenistet, so vereinigten sich verschiedene „Fallherren“ zu einer Vereinigung der Liste derselben, und auf Grund dieser Liste erging am 15. Juni 1757 vom Gotteshaus Reichenau an den Ammann in Fruthweilen die Aufforderung, von allen Verzeichneten den Fallbaken zu beziehen, gleichviel, ob sie ihn bis dahin bezahlt hätten oder nicht. Wie es scheint, weigerte sich eine ganze Zahl von Leibeigenen in Fruthweilen und zugehörigen Orten, diesen Fallbaken zu bezahlen, indem sie mit Entrichtung des Schirmbakens meinten, ihrer Verpflichtung Genüge gethan zu haben. Unterm 11. März 1758 wendet sich darum das Gotteshaus aufs neue an den Ammann und schreibt ihm, der Schirm- und Fallbaken rühre aus zwei ganz verschiedenen Rechten her, und sie wollen von dieser Fallgebühr keineswegs sich „vertringen“ lassen. Der Ammann wird darum angewiesen, von jedem Leibeigenen des Gotteshauses eine Deklaration „auf der Stelle“ zu verlangen, ob er sich diesem Befehl unterwerfen wolle oder nicht, damit man die sich Weigernden ohne weiteren Verzug mit obrigkeitlicher Gewalt zu ihrer Schuldigkeit anhalten könne.

Die Vollziehung dieser Anweisung stieß indes auf Schwierigkeiten, indem die Weigerung sich einmal darauf stützen konnte, daß im vorher angeführten Abschied der Tagsakung von einem Huhn an andre als den Landvogt und Gerichtsherrn keine Rede ist, wobei für Leibeigene des Thurgaus das erste Huhn als Fallbaken zu gelten hatte, während die Leibeigenen anderer Leibherren noch einen zweiten Fallbaken zu entrichten gehabt hätten. Sodann stellte in der Untersuchung sich heraus, daß unter dem verstorbenen Ammann von Fruthweilen, dem Reichenau den Fallbaken als Teil seines Einkommens (in parte salarii) überlassen, derselbe

seit einer Reihe von Jahren nicht mehr bezogen worden, wodurch die Leute in ihrem Widerstand ein Recht zu haben glaubten.

So dauert es bis zum 29. Dezember 1759, mehr denn anderthalb Jahre, bis das Kloster neuerdings mit einer Zuschrift an den Ammann in Fruthweilen sich wendet, diesmal in merklich freundlicherem Tone. Er wird aufgefordert, die Gemeinde zu versammeln, ihr die Sachlage auseinanderzusetzen und darauf von jedem eine Deklaration zu verlangen, ob er nebst dem Fall- auch den Schirmbägen bezahlen wolle oder nicht. Die sich Weigernden sind alle mit Namen und Geschlecht aufzuzeichnen, damit gegen sie auf ihre Kosten die obrigkeitlichen Zwangsmittel angewendet würden. Für den Amtmann ist noch die Mahnung beigefügt: „Deme ihr recht zu thun und, wie dann beschehen, wiederum anzuzeigen wissen werdet.“

Die anbefohlene Versammlung muß alsbald stattgefunden haben. Schon am 7. Januar 1760 erscheinen auf der Reichenau Hs. Ulrich Gremlich und Hs. Georg Singer von Fruthweilen als Delegierte der den Fallbägen in dort Verweigernden und verlangen Brief und Siegel von den acht regierenden Orten darüber zu sehen. Auf demselben Blatt, das diesen Bericht enthält, sind die Namen der 14 Renitenten aufgeführt. Darunter steht von der Hand des Amtmanns: „Die andern alle haben sich dem Befehl unterworfen und verlangen, daß es auf keinen Weg soll zu einem Gemeindehandel gezogen werden.“

Die Streitfrage wurde, wie aus einem Schreiben des Bevollmächtigten der Reichenau, eines Würz à Rudenz, vom 10. Januar 1769 hervorgeht, beim Landvogteiamt in Frauenfeld anhängig gemacht. Sieben Bürger in Fruthweilen hatten sich willig finden lassen, den Fallbägen zu entrichten. Es wurde nun Anweisung gegeben, darüber als Rundschaft fünf mit Namen genannte Bürger von Fruthweilen und Hellsighausen zu verhören. Den Akten liegen die Aussagen der Genannten bei, alle ungefähr dahin lautend, „daß er dem Landvogteiamt leibfällig sei

und alljährlich den Fallbägen bezahlen müsse und dem Gerichtsherrn den Schirmbägen“, und dann unten: „Das bekenn ich Joh. Zwick (oder wie der Unterschreibende hieß), wie obsteht.“

Schon am 12. Januar 1760 ergingen die nötigen Informationen mit Anschluß der Akten und Zeugnisse an den Herrn Obervogt in Frauenfeld, damals Joh. Franz Aloys Uckermann, alt Landammann von Unterwalden, und am 29. Januar entschied er, daß die Reintenten dem hochfürstlichen Gotteshaus Reichenau als ihrem Gerichtsherrn den „gebührenden Schirmbägen nach alter Uebung fernerhin und ohne allen Anstand abrichten oder aber ihre allenfalls habenden Gegengründe ohnverweilt rechtlichen darthun sollen.“

Allein schon am 5. Februar 1760 änderte der Landvogt seinen Entscheid dahin, daß sein Befehl vom 29. Januar suspendiert und die von Fruthweilen „bei ihrer vorzüglichenden Befreiung ferner weiters und so lang belassen, bismalen wohlvermeldetes Gotteshaus Reichenau das ansprechende Recht rechtlichen bescheint und dargethan haben wird.“

Gegen diese Suspension des frühern Entscheides reichte Reichenau am 24. Februar 1760 eine Beschwerde ein, in der es seine nicht geringe Verwunderung ausspricht, daß nach erst-erlassenem Befehl „schnurstracks entgegen ein anderer Befehl oder Schein an die Gemeinde Fruthweilen ergangen sei.“ Nach Aufzählung der vorgebrachten Beweismittel beklagt es sich sodann, daß „das allhiefige Amt, welches gleichwohl unter denen gerichtsherrlichen Ständen im Thurgau als das vornehmste Ort zu considerieren sei,“ nicht einmal einer Mitteilung des letzten Erlasses gewürdigt worden sei, und verlangt Aufhebung desselben.

Da der Landvogt mit einem Entscheid sich nicht beeilte, so kam Reichenau am 5. Mai 1760 mit einem erneuten Gesuch um beförderliche Erledigung der Sache bei ihm ein und sprach die Hoffnung aus, daß man es, falls „aus was für Ursach Bedenklichkeiten getragen werden wollten, mit einer Antwort beehre.“

Beigeschlossen waren dieser Mahnung noch zwei Zeugnisse vom Obervogt Gonzenbach in Altenklingen und Statthalter Jüz auf Alingenberg, daß sie von allen „Eingefassen“ die Schirmhennen beziehen, die Fälligen aber außerdem noch den Fallbaken entrichten müßten.

Inzwischen erhebt sich, bevor die Hauptsache erledigt ist, schon die Frage, wer die Kosten des Prozesses zu bezahlen habe, und ruft einem Entscheid des Landvogtes. Nach einer Eingabe von Reichenau vom 8. Januar 1761 wollten die 14 Renitenten in Fruthweilen, welche die Mehrheit in der Gemeinde bildeten, kraft ihres Mehrheitsrechtes die Sache nicht als persönliche, sondern als Gemeindefache behandeln und demgemäß die Kosten der Gemeinde aufbürden. Dagegen spricht die genannte Eingabe der Reichenau sich aus, und in der That entscheidet denn auch der neu eingetretene Landvogt, Bannerherr Kollin von Zug, in demselben Monate Januar 1761, nachdem noch ein Aufschub bis zum 10. Januar den Parteien gestattet worden, „daß die Sache die Gemeind nicht qua Gemeind, sondern einen jeden Gerichtsangehörigen insbesondere berühre,“ die sieben zu Bezahlung des Schirmbakens Willigen zu dem abgemachten rechtlichen Widerspruch nicht genötigt werden könnten, es wäre denn, daß sie an dem etwa zu Gunsten der Gemeinde ausfallenden Anspruch auch Genuß und Anteil nehmen wollten, in welchem Fall sie an die Kosten auch beizutragen hätten.

Am 10. Februar 1761 erfolgte dann durch den Landvogt Kollin der Urteilspruch in der Streitfrage. Er lautet in seinem wesentlichen Inhalt: „Weilen durch den vorgelegten Extraktum sich erhellet, als schon von langer Zeit her der Schirmbaken von Fruthweilen dem gerichtsherrischen Einzieher bezahlt, auch durch die abgehörten Rundschaften erprobt, daß bis zu Anfang des dormaligen Prozesses von Eingefassenen zu Fruthweilen der Schirmbaken wirklich bezahlt worden — also sollen bei solch sich befindenden Umständen sämtliche zu Fruthweilen Eingefassenen

auch fernerhin den Schirmbägen jährlich Tit. Herren Gerichtsherrn zu geben schuldig und verbunden sein. Es sollen auch die Beklagten die billigen Kosten bezahlen. Man verhoffet aber, daß auf derselben geziemend bittliches Anhalten hin gegen ihnen eine gnädige Konfideration werde getragen werden.“

Damit wäre die Sache zu Ungunsten der 14, oder wie in einem Aktenstück gezählt wird, der 24 renitenten Fruthweilerbürger entschieden gewesen, wenn nicht der Streit um die Kosten und andre Umstände ihr eine endlose Länge mit stets steigender Bitterkeit gegeben hätte.

Zugleich mit dem Urteil über die Bezahlung des Schirmbagens war unterm 10. Februar 1761 vom Landvogt verfügt worden, „daß sowohl der Georg Singer als vier von den mehrern Teil Ausgeschossenen ohne Anstand zu Tit. ihrem Herren Gerichtsherrn in die Reichenau kehren und dorten wegen ihrer ungebührlichen Aufführung geziemende Abbitte thun, daß sie sich hiefür ehrenbürtiger und gehorsamer gegen ihre Tit. Herren Gerichtsherrn aufführen wollen, als bisanher beschehen sei.“ Singer hatte nämlich vor dem landvögtlichen Gericht sich geäußert, „es sei diese Auflage eine gottlose, ehrvergeßene, himmelschreiende Sache und Blutgeld.“

Am 16. Februar 1761 erklärten die Fruthweilbürger wider diese Urteile die Appellation an das Syndikat der regierenden Orte und machten namentlich Anstrengungen beim Stande Zürich, ihn für sich zu gewinnen. Das berichtet Reichenau am 8. Juli 1761 an die hochfürstliche Regierung in Merzburg und wünscht, daß dieselbe durch ein Schreiben an das Syndikat die erforderliche Vorstellung mache und für die ungehorsame und respektvergeßene Aufführung der Gerichtsangehörigen gebührende Satisfaktion anverlangt werde, wodurch das Hauptgeschäft pro justitia rekommandiert werden sollte.

Am 17. Juli 1761 beriet sich das fürstliche Kollegium über diese Zuschrift von Reichenau, die Hofräte von Baur, von Blaicher,

Hebenstreit und Kirfänger. Sie konnten sich zu einer Zuschrift wegen der Abbitte nicht entschließen, weil es Höchstdenselben verkleinerlich sein könnte, zumal „allermaßen bekannt, daß jezuweilen bei denen Syndikaten durch andre Mittel, wie äußerlich zu vernehmen, daß die von Fruthweilen zu Prosequierung ihrer Appellation Geld aufgenommen haben sollen, der Nachdruck gegeben werde.“ Sie fanden, die Sache soll dem Obervogt in Frauenfeld (von Würz) kommittiert werden.

Unterdessen setzte der Landvogt die Verhandlung des Streites vor dem Syndikat auf den 24. Juli 1761 fest. Von seiner eigenen Hand liegt die am 20. Juli datierte Einladung zur Gerichtsverhandlung an den Obervogt der Reichenau, Baron von Ragenrieth, bei den Akten, nachdem schon vorher der Vogteiverwalter Rihm in Gottlieben über den Gerichtstag verständigt worden war. Das lag indes weder der Obervogtei Reichenau noch der hochfürstlichen Verwaltung in Mersburg recht, daß die Sache so schnell zur Erledigung gebracht werde, zumal der Bischof auf einer Kur abwesend war. Sie setzten sich darum mit ihrem Vertreter in Frauenfeld, Obervogt von Würz, in Verbindung und suchten die Verschiebung um ein Jahr zu erwirken, da das Syndikat nur alljährlich zusammenkam. Da aber die Fruthweiler die vermehrten Umtriebe und Kosten fürchteten und mit der Verschiebung darum nicht einverstanden waren, so blieb es bei der Vertagung; nur wurde sie um vier Tage verschoben. Am 28. Juli 1761 kam sie zur Verhandlung. Von Seite der Reichenau waren abgeordnet Obervogt von Würz, Amtseinnehmer Karl Oswald und Vogteiverwalter Rihm in Gottlieben; die Fruthweiler waren vertreten durch Anton und Kaspar Singer, Ulrich Gremlich und Bernhard Herzog. Das Syndikat übergab erst zur nähern Untersuchung die Sache einer Kommission von zwei Mitgliedern, Hauptmann Fidel Kaiser von Zug und Landammann Barth. Marti von Glarus. Durch ihre Vermittlung kam, nachdem die Fruthweiler von ihrer Appellation „abgestanden“,

ein gütlicher Ausgleich zu stande. Derselbe bestimmte: 1. Alle und jede, welche eignen Rauch führen, sollen ihrem Gerichtsherrn die gewöhnliche Schirmhenne entrichten. 2. Aber es soll, wie bis hin beschehen, die Abwechslung beobachtet werden, daß in dem ganzen Gericht Fruthweilen alljährlich nur 8 Schirmhennen in natura, die übrigen an Geld, so fort der Schirmbaken von jedem Rauchfang bezahlt werden soll. 3. Zu Handen ihrer hochfürstlichen Eminenz rekommandieren die Herren Commissarii den Herren Abgeordneten die in dieser Sach erlöffenen Kosten zu gnädigster Nachsicht.

Die bürgerlichen Behörden sind also sichtlich bemüht, die Abgaben des Volkes zu erleichtern, an deren Entrichtung die Reichenau und Mersburg mit aller Zähigkeit festhalten möchten. Bei etwelcher Nachsicht von Seite Reichenaus, wie sie der gütliche Vergleich empfahlen, wäre der Handel beigelegt gewesen. Aber zu dieser Nachsicht konnten sich die Beamten des Gotteshauses nicht entschließen.

Schon am 24. August 1761 berichten sie an Obervogt von Würz in Frauenfeld, „sie hätten vernommen, die Fruthweiler wollten unvermutet neue Instanz machen und Revision oder andre neue Untersuchung begehren.“ Sie weisen ihn darum an, beim Landvogt nachdrucksamst zu begehren, daß diesen mutwilligen Fruthweilern kein Gehör mehr gegeben und das Stillschweigen „unter Straf auferlegt werde.“ Weil sie ferner offen „allerhand unruhige und respektlose Reden auszustößen beständig fortfahren“, so möchte angezeigt sein, „durch einen geschärften hochobrigkeitlichen Befehl dieser Gemeind Ruhe zu schaffen.“

Am Tag darauf schon, am 25. August 1761, ergieng sodann von Seiten des Gotteshauses an den Ammann in Fruthweilen der Befehl, gestützt auf das landvögtliche Urteil vom 10. Februar 1761, den Georg Singer, Holländer, Dietrich Bilg, Weber, Anton Singer jünger, Kaspar Singer und Johann Zwick, Knuz, aufzufordern, bis Freitag 28. August, zur guten Vormittags-

stunde, vor der dortigen Kanzlei zu erscheinen, um für ihre Worte und ihr Benehmen vor dem Landvogt Abbitte zu leisten und Besserung zu versprechen. Zugleich ward eine Rechnung über die Kosten ausgestellt, die sich auf 79 fl. belief, darunter „vor einer Extratagsakung 20 fl.“, und wieder „Uerten in drei Tagen 10 fl. 32 kr.“

So konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß der Handel ins Endlose sich fortspann. Wie aus einer Zuschrift an Obervogt Wirz hervorgeht, hat der Landvogt die sub 28. August erbetene Aufforderung an die Fruthweiler ausgestellt und dem Gotteshaus Reichenau zur Verwendung zukommen lassen. Dieses hinwieder verlangt am 3. September 1761, daß, da nur Johann Zwick zur Abbitte sich eingestellt, Georg Singer und die andern drei oder in deren Verhinderung andere Deputierte der Gemeinde aufgefordert werden, um dem Urteil vom 10. Februar „gebührende Statt und Folge zu leisten.“ Schon am 5. September ergieng dann der Befehl des Landvogts Kollin an Georg Singer und seine Mithaften, „in Zeit von acht Tagen einem jeden besonders bei einer Buße von 20 Thalern auf der Kanzlei in Reichenau die „auferlegte ehrerbietige Abbitte zu leisten.“ Ob und wie das geschehen, darüber geben die Akten keine Auskunft. Nur soviel ist ersichtlich, daß der Streit in Fruthweilen fortgeht und die Gemeinde ohne Aufhören in Athem hält.

Mit dem Jahre 1764 kam als Landvogt Sigmund Spöndli von Zürich. Schon am 3. Januar sieht er sich veranlaßt, an die Gemeinde Fruthweilen eine Zuschrift zu richten, darin er sie ermahnt, in bisheriger „Weis und Formb“ die Jahresgemeinde zu halten, in der Meinung, daß, „wenn in Ansehung der Zinsen von dem Kapital, welches zu Ausführung des bekannten Prozesses aufgebrochen worden, Mißverstand und Streit sich äußert, daß solches bis zu güt- oder rechtlichem Austrag auf die Seite gesetzt und mit den gewöhnlichen Geschäften fürgefahren werden soll.“

Wie es scheint, hat die Mahnung nicht gefruchtet. Am 4. Januar 1764 muß der Ammann aufgefordert werden, da bei Ablegung der Jahresrechnung „die Gemeindeglied auseinander gelassen“, auf den 7., und nachdem er remonstrirt, weil die Frist zu kurz sei, auf 10. Januar eine Zwangsgemeinde einzuberufen, zu der die Bürger bei 5 Pfd. Buße geboten werden. Weil aber die Leute die Bietergebühr zu zahlen sich weigerten, der Waibel hinwieder ohne solche nicht bieten zu müssen vermeinte, so gab es neuen Aufschub. Man beschloß auf der Reichenau am 29. Januar, daß der Waibel unentgeltlich zu Zwangsgemeinden zu laden habe. Schon am 30. Januar berichtet der Ammann, daß dies nicht angehe, der Waibel sich weigere, da ihm seit 50 Jahren 12 kr. als Bieterlohn zukämen. Zugleich berichtet er von einer Gemeindeversammlung, welche die Bürgermeister auf Sonntag nachmittag zusammenberufen und daß sie 250 fl. auf die Gemeinde neu aufgenommen hätten.

Da die Gemeinde Fruthweilen auch die acht G:ossen, welche in Bezahlung des Schirmbogens nicht renitent gewesen, trotzdem zu Bezahlung der erlaufenen Kosten anhalten wollte, indem sie den Prozeß zur Gemeindefache zu machen beschloßen, so wandte sich die Kanzlei Reichenau mit einer Beschwerde an den Landvogt, der unterm 4. Februar 1764 verfügte, „daß es bei dem Urteil de anno 1761 sein gänzlich Verbleiben haben solle, mithin jeder Teil schuldig sei, seine eigenen Kosten zu bezahlen.“

Unter demselben Datum wird der Entscheid auch der Gemeinde Fruthweilen kund gethan und mit Bezug auf ihr Bedenken, „daß solches eine „Sönderung“ in ander künftig auftretenden Geschäften nach sich ziehen möchte“, verfügt, „daß wegen diesem Spezialfall und durch das darüber emanirte Urteil ihre an ihren übrigen Rechten und denen jeweilen ausfallenden Gemeindeglied-Mehren nichts benommen, sondern ein jeder Gemeindeglied schuldig sein solle, demjenigen beizupflichten, was in künftig

verfallenden gemeinen Angelegenheiten durch die Mehrheit gut befunden und abgeschlossen wird, alles in Weis und Form, wie es in andern Gemeinden im Land üblich ist.“

Von diesem Erlaß des Landvogts erhielt das Gotteshaus Reichenau unter der Hand Kunde, „als von einer Urkund oder Ordnung, welche in das gemeine Wesen einschlage, weshalb es dem Gotteshaus Reichenau als dem Gerichtsherrn des Orts obliege, in die Erkenntnis dergleichen Sachen zu kommen.“ Es richtete daher an den Ammann den Befehl, dem Burgermeister Gremlich in Fruthweilen aufzutragen, diese hochobrigkeitliche Erkenntnis bis nächsten Dienstag (die Zuschrift ist datiert vom 28. Februar 1764) zur Einsicht anhero zu bringen.

Unter demselben Datum wandte es sich an den Obervogt, Baron Rüpplin in Frauenfeld, damit er beim Landvogt um eine Dilation dieser Angelegenheit ersuche, da diese causa große Aufmerksamkeit verdiene und daher wichtige Konsequentien nach sich ziehen möchte.

Dieses Vorgehen des Gotteshauses hatte seinen Grund in dem, was der Ammann von Fruthweilen mit Beistand des Amtsverwalters Rihm in Gottlieben eben am 20. Februar 1764 berichtete, 1) daß Burgermeister Gremlich von Frauenfeld eine schriftliche Gemeindeforderung, gleichsam als wie eine Öffnung erhalten, welche Gremlich auf Begehr und Befehl des Ammanns noch niemals bisher habe vorzeigen wollen; 2) bei Junfer von Landenberg zu Wolfsberg hätten 13 Gemeindeführer im Dezember 1761, mithin post sententiam des Landvogts 232 fl. entlehnt, und anjehö unterm 2. Februar 1764 wiederum 68 fl., alles im Namen der Gemeinde ohne Vorwissen des Gerichtsherrn; 3) sei Andreas Singer, Schuhmacher zu Fruthweilen, auf nächsten Samstag von Burgermeister Gremlich nach Frauenfeld zitiert. Dieser erst jüngst verheiratete Bürger, der am Streit vom Jahr 1761 keinen Anteil gehabt, wollte nämlich zu Mitbezahlung der Prozeßkosten vorgehalten werden, indem man sich auf den Befehl des Landvogtes vom 4. Februar 1764 stützte.

Mit Bezug auf letztere Angelegenheit verlangte Reichenau unterm 21. Februar 1764 in einer Eingabe an den Landvogt Vertagung des Handels, damit der Obervogt eine vollkommene Erkenntnis der Sache und derselbigen besorglichen Consequenzen erlange und sofort „den Grund von dem Ungrund entscheiden möge.“ Der Obervogt Rüpplin kann schon am 22. Februar berichten, daß ein Aufschub bis zum 5. März gestattet worden. Dies zeigt auch am 23. Februar Baron Stakenried dem „lieben Herrn Ammann in Fruthweilen“ an, mit dem Befehl, die Parteien von der Änderung des Gerichtstages zu verständigen, wenn es nicht schon von Frauenfeld aus geschehen sei.

Durch Eingabe vom 29. Februar 1764 setzt das Gotteshaus dem Landvogt die Sachlage auseinander. Es erinnert an die ergangenen Urteile und Rezeße, auch an den vom 4. Februar 1764 und zeigt, wie zufolge des letztern die Gemeinde könne die Schuld von 300 fl. vom Streit um den Schirmbaken her und deren Zinsen auf junge Leute und neu Einziehende verlegen, die an der Renitenz gegen die Bezahlung des Schirmbakens keinen Anteil gehabt. Diesem Mißstand könne nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß das unruhige Gegenteil gänzlich abgewiesen werde und man verfüge, daß die aufgenommene Kapitalschuld nicht mehr länger verzinzlich bleibe, sondern ohne weitem Aufstand anjeko abbezahlt werde.

In einem Bericht des Gotteshauses an den Ammann in Fruthweilen vom 9. März 1764 kann dasselbe berichten, wie laut einem Brief von Prokurator Locher in Frauenfeld Bürgermeister Gremlich und Genossen die Erklärung gethan hätten, daß sie sich selbst in die Reichenau begeben und die Sache zu gänzlicher Sicherheit beidseitiger Parteien zu beendigen trachten wollen. Der Ammann erhält darum die Weisung, die Leute zu mahnen, daß sie sich förderjamst gütlich mit einander unterreden und sofort auf Samstag, 17. März, zur Vormittagszeit von beiden Parteien ein Ausschuß erscheine, um die Sache in

Richtigkeit beizulegen, damit man wisse, wer die Zahler der bewußten Kapitalschuld und Prozeßkosten seien.

Ueber die schließliche Uebereinkunft der Parteien und die endgültige Erledigung des siebenjährigen Streites liegt in doppeltem Exemplar ein Extrakt aus dem hochfürstlichen Reichenauischen Protokoll vom 20. März 1764 vor. Nach demselben verpflichten sich Bürgermeister Gremlich und Genossen, die beim Landes-Lieutenant Junker von Landenberg in Wolfsberg stehende Schuld bis nächstkünftigen Martini (1764) abzuführen. Es sind dann mit Namen und Geschlecht 35 Bürger von Fruthweilen genannt, welche an der Abzahlung teilnehmen, ebenso mit Namen und Geschlecht die 7, Ammann Gilg voraus, die für jetzt und in Zukunft für ledig dieser Pflicht erkannt worden sind.

Sodann erklärte sich Ammann Gilg und seine Begleiter für sich und ihre Interessenten einhellig gütlich dahin, daß derjenige Vorschuß an Geld, welcher laut einer vom 10. Januar h. a. abgelegten Gemeindefachrechnung sich erzeigt, unter alle Gemeindegossen, also auch Ammann Gilg und 6 Mitinteressenten in gleicher Weise ausgeteilt werden soll, wohingegen die 11 fl. 36 kr., die zu den Prozeßkosten aus dem Gemeindefäckel entnommen worden, der Gemeinde aufgerechnet bleiben, nicht minder die 1 fl. 30 kr. Kosten, die am 4. Februar zu Auswirkung des landvögtlichen Befehls aufgewendet worden. „Womit dann Allvergangenese und was in diesem Prozeß eingeschlagen, gegen einander gütlich aufgehoben und kein Teil an den andern diesertwegen die geringste Forderung mit mehr zu machen hab, alles mit diesem Anhang, daß die eingangs beschriebenen Personen, es mögen darunter vermögliche oder unbemittelte Leute begriffen sein, zu obbestimmter Abzahlung der Wolfsbergischen Kapitalschuld beizubehalten schuldig oder widrigenfalls mit obrigkeitlicher Hand dazu anzuhalten seien.“

Damit hatte der Handel, der zu Zeiten in eine häßliche Trölerei ausarten wollte, sein glückliches Ende erreicht; aber die

Saat der Unzufriedenheit, welche er nicht ohne Schuld des an seinen Rechten zu zäh festhaltenden Gotteshauses, das von Nachlassen der Kosten nichts wissen wollte, austreute, hat in den Gemütern fortgewirkt und ist bald genug, kaum 30 Jahre später, zu einem Gericht erwachsen, das zumal allen Gerichtsherrlichkeiten ein Ende bereitete.

Pfarrer Wälly in Kurzdorf.

Die alte Kirche in Dießenhofen.¹⁾

Von der alten Kirche in Dießenhofen, welche in den Jahren 1837 — 1838 renoviert wurde, kann ich zwar weder ein genaues noch ein vollständiges Bild entwerfen; doch will ich auf geäußerten Wunsch hin gerne hier notieren, was mir aus meiner Knabenzeit von derselben in Erinnerung geblieben ist.

Kirchhof. Der ganze freie Raum um die Kirche war Begräbnisplatz und wurde als solcher benutzt bis zum Jahre 1833, d. h. bis zur Einweihung des jetzigen Gottesackers.

Der Kirchhof war ringsum von einer Mauer mit Hohlziegeldach umschlossen; vor dem Hause zum Rößli war an diese Mauer intwendig angebaut das Häuschen für die Totenbahren und die Werkzeuge des Totengräbers. Beim Pfarrgärtli des katholischen Pfarrhauses war von der Kirchgasse aus der Haupteingang mit Quadern aus Rorschachersteinen auf beiden Seiten; neben diesem Eingange links war das Postament, auf welchem noch im vorigen Jahrhundert die Trülle stand. Der zweite

1) Von dem alten Zustand der Kirche zu Dießenhofen, welche in den dreißiger Jahren einer abscheulichen Renovation unterworfen worden ist, entwirft nachfolgende Skizze, die der Verfasser von seinem Sterbebette aus dem Herrn H. Wegelin überreichte, ein treuherziges Bild.

Haupteingang war links gegen Westen vor dem Eingang zum Unterhof, welcher auch dem evang. Pfarrer diente; der dritte Eingang kam vom Rosengäßli her, wo die Treppe mündet; der vierte Eingang war oben an der Stretthausstiege. Vom katholischen Pfarrhause aus gab es keinen besondern Eingang; der katholische Pfarrer gieng von seinem Hause aus durch das Gärtli in die Kirchgasse und von da zum Haupteingang. Erst im Jahre 1847/48, beim Umbau des katholischen Pfarrhauses, wurde an der Westfront desselben ein besondrer Eingang zum Kirchplatz geöffnet. Der Kirchhof war durchweg $2\frac{1}{2}$ —3 Fuß höher als jetzt, mit Rasen überwachsen; ältere und jüngere Rosen- und Holderbüsche und Bäume wucherten auf ihm; dazwischen standen Grabsteine, hölzerne und steinerne Kreuze und befanden sich schmale Wege zc. Die Kirchgasse gieng von der Sonne aus fast eben bis zum Kirchhofe; erst im Jahre 1846/47, bei der Straßenkorrektur, wurde dieselbe tief durchgraben und dann nach beiden Seiten ausgeglichen.

Infolge der Beerdigungen auf dem Kirchhofe während mehr als 800 Jahren war der Boden des Kirchhofes erhöht, so daß man etwas in die Kirche hinuntersteigen mußte; daher wurde derselbe ringsum zirka $2\frac{1}{2}$ —3 Fuß tief abgegraben, mit Ausnahme der Abteilung gegen Westen, auf welcher man zuletzt beerdigt hatte. Die abgegrabene Erde samt Knochen- und Knochenresten wurde auf den neuen Totengarten geführt. Bei diesem Abgraben wurde vor dem Totenbahnhäuschen eine zirka 12 Fuß lange, 8 Fuß breite und 6 Fuß tiefe Grube aufgedeckt, welche ganz mit Knochen aufgefüllt war. Ein großer Teil dieser Knochen wurde ebenfalls auf den neuen Totengarten geführt und lag auf den noch unbenuzten drei Vierteln offen zu Tage. In damaliger Zeit erhielt ich von meinem Großvater, Herrn Oberamtman Dr. Benfer, Unterricht in der Osteologie (ich war damals schon entschlossen, Medizin zu studieren). Auf mein Gesuch erteilte mir Herr Stadtbaumeister Rauch die Erlaubnis,

zum Zwecke meines Studiums Knochen zu holen, unter der Bedingung, dieselben nach vollendetem Unterricht wieder ihrer Ruhestätte zu übergeben, und so holte ich mir in einem Korbe nach Belieben Schädel, Schulterblätter, Beckenknochen, Wirbel, Ober- und Unter-Extremitäten-Knochen samt Händen und Füßen der verstorbenen Dießenhofer Vorfahren nach Hause, um sie nach genossenem Unterricht wieder getreulich an ihren Ruheort zu bringen.

Bei der Abgrabung des Kirchhofes und gleichzeitiger Entfernung der alten Stuhlung in der Kirche zeigte es sich, daß im Laufe der Jahrhunderte schon einmal der Kirchenboden zirka ein Fuß hoch aufgefüllt worden war, um die Vertiefung auszugleichen. Diese Auffüllung wurde nun entfernt und es wurde hiedurch der untere Teil der Säulen wieder aufgedeckt, welche von ihrem quadratischen Grunde bis zum Beginn der achtseitigen Form im Boden staken, wie man sich jetzt noch überzeugen kann.

Die Abgrabung des Kirchhofes wurde so festgestellt, daß trotz der Abgrabung des Kirchenbodens der letztere immer noch zirka $\frac{1}{2}$ Fuß höher blieb als das Niveau des Kirchhofes.

Im Grundriß entsprach die alte Kirche der jetzigen; die vier Hauptmauern sind dieselben geblieben; die vier großen Fenster im Schiffe waren an den gleichen Stellen, aber niedriger, so viel ich weiß, gewölbt. Auf der Nordseite war an Stelle des jetzigen ersten Kreuzstockes vom Chore her eine niedere Thüre für die Kirchenbesucher, die vom Schwaderloch und Rosengäßli herkamen, über der Thüre ein niederer Kreuzstock; solche Kreuzstöcke waren auch im Seitenchor; ein solcher ist noch ob der Sakristeithüre. Die gothischen Kreuzstöcke im Haupt- und Seitenchor waren verschieden plaziert und wurden erst bei der Renovation so angebracht, wie sie jetzt noch stehen; hintere und vordere Kirchenthüre waren da, wo sie jetzt noch sind, aber kleiner und über denselben kleine Fenster, wie oben beschrieben. Weder in der östlichen noch in der westlichen Giebelmauer war ein

Fenster, wie die jetzigen zwei runden Fenster. Diese Teile der Giebelmauern waren verdeckt durch die ebene Kirchendecke (s. später).

Am westlichen Giebel war außen ein Anbau mit Stiege und Eingang zur Emporkirche; von der Kirche aus führte keine Treppe auf die letztere.

Die Kirche war in ihrem Innern ziemlich düster; es fehlten eben die zwei großen, runden, lichtspendenden Giebelfenster. Ueber die ganze Kirche lag eine hölzerne Decke, quadratisch eingeteilt mit Leisten zc. Bei der Renovation wurden die Balken und Holzdecke über dem Mittelschiff entfernt und statt deren ein gothisches Spitzbogengewölbe mit hölzernen Rippen angebracht.

Die Stuhlung war der Länge nach in vier Teile geteilt durch einen breiteren Mittelgang und zwei schmale Seitengänge; rechts vom Mittelgang die zwei Männer-, links die zwei Weiber- „Gesleze!“. Die Stuhlung war alt und mangelhaft, an den Wänden ringsum hohe Brusttäfer; zwischen je zwei Bankreihen an der Mauer ein Banksiß mit aufklappbarem Sitzbrett. In der Männerabteilung, neben dem Seiteneingang, besonders anlehnd an die Säulen, waren verschiedene große Privatstühle mit schließbarer Thüre, ein- bis zweiplätzigem Sitzbrett, breiter Simse zum Auflegen der Bücher, Schemel, eisernem Haken zum Aufhängen des Hutes und häufig mit ins Holz geschnittenen Familienwappen auf der Sitz-Rückwand, (ich erinnere mich ganz genau an das Brunnerwappen; mein Vater besaß auch einen solchen Privat-Kirchenstuhl). Im Mittelgange waren auf beiden Seiten an der Stirnseite der Kirchenstühle aufklappbare Sitze mit eiserner Stütze.

Bei Festsetzung der neuen Stuhlung bei der Kirchenrenovation wollte natürlich der katholische Pfarrer und die ganze katholische Gemeinde wieder einen Hauptmittelgang haben, mit der Begründung, daß der katholische Ritus, namentlich die Processionen in der Kirche und das Segnen mit dem Weihwasser, dies verlangten. Die reformierte Kirchenvorsteherschaft behauptete,

man habe Mangel an Platz in der Kirche, der Mittelgang nehme die schönsten Plätze weg, namentlich zum Anhören der Predigt. Obgleich viele unparteiische reformierte Bürger den Katholiken Recht gaben, wurde doch die jetzige unpassende, verpfuschte Stuhlung eingeführt.

Diese schönen Mittelplätze theilte man den Frauen zu. Nun waren aber die Männer nicht zufrieden; insolgedessen gab man die vordern den Frauen und die hintern den Männern, wie dies jetzt noch zu lesen ist; dies gefiel wieder nicht, und nun sitzen bloß Frauen dort; die Männer setzen sich in die zwei schmalen, seitlichen Bankreihen und füllen diese noch lange nicht aus!

Das Kirchendach lag gleichmäßig über den drei Schiffen, niedriger über der Sakristei und dem rechten Seitenchor.

In die äußere Kirchenmauer und zwar auf der östlichen Seite des rechten Seitenchores war ein großes Grabdenkmal mit vielen Figuren eingebaut; dasselbe ist nun in die Innenseite der Mauer hinter dem Hochaltar eingemauert.

Auf der Empore war keine Orgel plaziert (s. später), und nahe dem hintern Eingange in die Kirche beim linken Seiteneingange stand der Taufstein der Katholiken.

Beim Abgraben des Kirchensbodens wurde direkt vor dem Seitenaltar (Joseppen-Altar) eine gewölbte Gruft eröffnet; sie enthielt Schutt und Knochenreste. Vom weitem Inhalte derselben verlautete nichts; ich bin als Knabe auch in diese Gruft hinuntergestiegen. Es hieß, es sei dies die Gruft „deren von Schellenberg.“ Man sagte, es sei auch im Chore vor dem Hochaltar eine Gruft eröffnet worden; doch weiß ich nichts Bestimmtes von derselben.

An der zweiten Säule vom Thurm aus, offen gegen das Mittelschiff, war die Kanzel samt Kanzeldeckel; eine Holztreppe führte auf dieselbe. Die alte Kanzel stellte auf allen acht Flächen Rundbogengewölbe dar mit Verzierungen, alles von eingelegtem Holze. Oben war ringsum ein Spruch angebracht mit dem

Namen des Schreiners und der Jahreszahl. Der Deckel war in gleichem Stil verfertigt. Alle Verzierungen, Inschrift etc waren von eingelegtem Holze. Bei der Kirchenrenovation kaufte sie mein Großvater aus Pietät gegen seinen Großvater, Vater, Bruder und Neffen, alles „Benker“, die hier gepredigt hatten; mit der Zeit ging sie zu Grunde.¹⁾

Das Eigentümliche der alten Kirche war nun aber, daß Kirchen-Mittelschiff und Chor in ihrer ganzen Breite durch einen Einbau (Lettner) von einander getrennt wurden. Dieser trennende Einbau war uralt und durchaus nicht etwa ein Werk der Reformation und hieß „Die steinerne Emporkirche.“

Sie lehnte sich links an den Thurm in seiner ganzen Breite und reichte bis an die gegenüberstehende Mauer zwischen Mittel- und rechtem Seitenchor; sie ruhte auf drei Rundgewölben.

In der mittlern Nische, durch die ganze Breite gehend, war der Taufstein der Reformierten, im Hintergrunde die Pfarrstühle, rechts und links die Stühle der Kirchenvorsteher und des Meßners; die obere Hälfte des Hintergrundes schloß ein großes, vergoldetes Gitter; nur durch dieses konnte man vom Kirchenschiff zum Hochaltar sehen. Rechts und links und an der Decke waren Gemälde, die Dreieinigkeit, das Osterlamm etc.; doch kann ich mich hieran nicht mehr genau erinnern; der seitliche Eingang a führte durch den gewölbten Gang zum Hochaltar und Seitenchor, der Eingang b führte zum Thurm, aber auch zu Sakristei und Hochaltar. Auf der vordern Seite gegen das Kirchenschiff war „das jüngste Gericht“ gemalt. In der Mitte oben die richtende Dreieinigkeit mit den Engeln, zur rechten Hand Gottes die Seligen, links die Verdammten; an Worte oder Jahreszahl erinnere ich mich nicht. Das Gemälde war teilweise beschädigt.

¹⁾ 1597 wurde mit Schreiner Barthli Käß in Dießenhofen ein Akkord für die Schreinerarbeiten bei der Kirchenrenovation abgeschlossen. Er sollte eine zierliche neue Kanzel machen, die in die 20 Gulden Wert geschätzt werden könne. R. W.

Wir Knaben amüßigten uns darüber, wie die geschwänzten und gehörnten Teufel die Verdammten auf Schieb- oder Schubkarren in den brennenden Höllenpfuhl spedierten!

Auf dieser steinernen Emporkirche war die Orgel; hier sang der katholische Kirchenchor. Hier sangen aber auch die reformierten Knaben — das sogenannte „Gjang“, mit dem Gesanglehrer und mit Begleitung der Orgel. Der Eingang auf diese Empore gieng durch den Thurm, durch das gleiche Portal, durch welches jetzt der Prediger auf die Kanzel geht. Die steinerne Balustrade gegen das Kirchenschiff war so hoch, daß die Knaben bequem sich ducken und dahinter verbergen konnten; ja, sie giengen sogar in den Thurm hinein, um Schabernack zu treiben, wenn der Lehrer nicht genug aufpaßte.

Vom Kirchenschiff ist noch zu bemerken, daß die heute noch vorhandenen Säulen mit den der Länge nach verlaufenden Spitzbogen-Gewölben die alten geblieben sind, mit dem Unterschied, daß der Fuß bei der Abgrabung des Kirchensbodens wieder aus der Erde herausgehoben und die Spitzbogengewölbe durch die Gypser gleichmäßig überzogen wurden.

Vom Kirchenchor kann ich nicht viel sagen; ich weiß nur, daß dasselbe dunkel und schwarz war, dunkel aus Mangel an Licht und schwarz durch den Rauch von Jahrhunderten; dunkel war auch das Gemälde des Hochaltars. Im Chor war das ewige Licht, weitere Gemälde und die Kirchenfahnen. In der Reformationszeit wurde nach unendlichem Streite festgestellt, daß die Katholiken ihre Fahnen im Chor, ja nicht mehr im Schiff der Kirche aufstellen sollten. An einem Sonntag, als die Reformierten in die Kirche kamen, waren die Fahnen doch wieder im Schiff. Der berühmte Dr. Wepfer, ein hitziger Mann, zog sein Schwert und hieb die Fahnen zusammen. Nun entstand aber ein solcher Aufruhr, daß er fliehen mußte; er etablierte sich in Schaffhausen und kam nie mehr nach Dießenhofen. Von ihm stammen die Wepfer in Schaffhausen.

Das Seitenschiff des Chores gegen Süden war in verschiedene Abteilungen geteilt, alles mit Seitenaltären, entsprechend den verschiedenen Pfründen (vide Sulzberger, Geschichte der Kirchgemeinden des Kantons Thurgau).

Bei der Kirchenrenovation mußte mit der steinernen Emporkirche auch die Orgel entfernt werden; sie gehörte den Katholiken, und für dieselbe wurde eine kleine Empore im Seitenchor gegen Osten gebaut, welche jetzt noch zu sehen ist. Diese Plazierung erwies sich aber als ganz unpassend für den Ritus der Messe. Die Reformierten gestatteten nun die Plazierung derselben auf die Emporkirche gegen Westen unter der Bedingung, daß sie zur Begleitung des Gesanges sie benutzen dürften. Später fand man die Orgel untauglich und schaffte gemeinsam eine neue an durch Orgelbauer Braun (Württemberg). Die Gebrüder Müller in Wyl, welche bei der Renovation für die Katholiken sämtliche Altäre (in italienischem Stil!) geliefert hatten, lieferten alsdann ein prachtvolles, gothisches Orgelgehäuse aus Eichenholz. Mit der alten Orgel wurde die Gemeinde Randegg beglückt.

Die Sakristei wurde nicht verändert; sogar Portal und Eingangsthüre vom Kirchhofe her blieben die alten.

Der Kirchturm wurde bei der Renovation nicht verändert, nur frisch übertüncht. Dagegen wurde eine neue Uhr angeschafft. Erst seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts hat er seine jetzige Form; früher war er, wie man jetzt noch auf den alten Bildern sieht, viel niedriger. Auf das alte Glockenhaus mit den jetzt noch vorhandenen Schallöchern wurde ein hohes, neues Glockenhaus und ein neuer, viel schlankerer Helm aufgebaut, so daß der Kirchturm bis zum Hahn eine Höhe von 180 Fuß erreichte.

Die Glocken waren von Alters her die alten bis zur Anschaffung des jetzigen neuen Geläutes und werden damals wohl beschrieben worden sein. Ich erinnere mich nur, daß einmal beim Dreihrläuten das kleinste alte Glöckli zersprang, aber sofort

Durch ein neues, gegossen durch Glockengießer Keller in Untersträß (oder Rosenlacher in Konstanz) ersetzt wurde.

Bei der Kirchenrenovation wurden auch Kreuz, Kugel und Hahn neu im Feuer vergoldet.

Zu bemerken ist, daß die Kirchenrenovation nach den Plänen der beiden hiesigen Baumeister, Ruch und J. H. Keller, ausgeführt wurde. Dieselben hatten aber schon vorher stets Streit und natürlich bei Festsetzung des gemeinsamen Planes und beim Bau noch viel mehr. Diesem Umstande ist es wohl zu verdanken, daß die Kirchenrenovation so stilllos und so verfehlt ausgefallen ist.

Der Bau endigte auch mit einem tragi-komischen Nachspiele. Nachdem die vergoldeten Kreuz, Kugel und Hahn auf den Thurm gesetzt worden, gieng das Gerücht, der Baumeister Keller habe in die Kugel ein Pasquill gelegt! Auf Betreiben, namentlich des Baumeisters Jean Ruch, kam es soweit, daß die Kugel wieder heruntergenommen wurde und in der That fand man in derselben ein Pasquill gegen Baumeister Ruch, verfaßt von Baumeister Keller.

Er wurde zu allen Kosten und Buße verurteilt, und die Kugel wurde leer wieder auf den Thurm gebracht. Unsere Nachkommen werden daher nach Jahrhunderten vergebens in der Kugel wertvolle Dokumente suchen.

Nachtrag. Durch den Beschluß betreffend die Stuhlung wurde der katholische Pfarrer so erzürnt, daß er für die Katholiken eine eigene Kirche bauen wollte. — Kirchenbau und Renovation wurden nämlich durch die Bürgergemeinde für beide Konfessionen beschlossen und bezahlt. — Bald nach der Kirchenrenovation in Dießenhofen wurde in Basadingen eine neue Kirche erbaut; nach Abbruch der alten kaufte nun Pfarrer Schmid die Steine und die Balken und ließ dieselben einstweilen in dem

seinem Vater, Herrn Schmid zum Klosterhause, gehörenden Baumgarten am äußersten Graben — nunmehr Garten beim Neuhoß — aufschichten. Sie blieben jahrelang daselbst liegen, bis dieser Baumgarten an Herrn Hanhart zum Neuhause, zum Behufe der Erstellung von Scheune und Wohnhaus — Neuhoß — verkauft wurde. Der Platz mußte nun geräumt werden. Steine und Balken wurden verkauft; der Bau einer besondern katholischen Kirche wurde aufgegeben; Herr Pfarrer Schmid wurde dann nach Homburg als Pfarrer gewählt und zog von Dießenhofen weg.

Dießenhofen, den 11. Dezember 1899.

Dr. R. Hanhart.

Die Öffnung der Herrschaft Kesikon = Islikon

vom 26. August 1493.

Mitgeteilt von Dr. Robert Hoppeler.

Bis zur Revolution bildeten die beiden an der jetzigen zürcherisch-thurgauischen Grenze gelegenen Ortschaften Kesikon und Islikon eine eigene Herrschaft, ursprünglich ein Lehen vom Gotteshause auf der Reichenau. Auf Schloß Kesikon saß der Gerichtsherr. Zu Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts war Inhaber der niedern Gerichte Junker Ludwig Rhyff, genannt Wälter, ein Bürger der Stadt Frauenfeld. Unter ihm wurde am 26. August 1493 das in den beiden Gemeinden geltende Recht schriftlich fixiert, die wir unten, freilich nicht auf Grund des gleichzeitigen Originals, sondern eines etwas jüngern Vidimus (dat. 1536, Mai 31) zum Abdrucke bringen. Schloß und

Herrschaft Reßikon waren mittlerweile mitsamt allen Zugehörigkeiten¹⁾ — der Hof zu Bettelhausen und die Zinse zu Gachnang ausgenommen²⁾ — durch Kauf von Junker Ludwig Ryff um die Summe von 2990 fl. an Großhans von Grüt und dessen Brudersöhne gekommen.³⁾

Wir schulthais und rat der statt Frowenfeld bekennen und kund allermengklichem offembar mit disem brief, das uff hütt den tag siner dato, als wir in ratz wyse byenandern versampnot warent, für uns komen sind die ersamen und erberen Hans von Grüt, gerichtsherr zu Kefficken und Ysslicken und der Gemaind daselbs zu Kefficken und Ysslicken anwält, die begerden ain bermentin off- nung brief, mit unser statt secret insigel besigelt, zu verhören, der uff ir begär verhördt worden und von wort zu wort also luten ist:“

Wir schulthais und rat der statt zu Frowenfeld vergehen und kund kunt allermengklichen offenbar mit disem brief, das uff hütt den tag siner date, als wir in rates wyse beyenandern versampnot warent, unser tagsatzung nach für uns komen sind der from und vest junckher Ludwig Ryff genant Wälter zu Keffickon und Ysslickon, unser burger, an einem, und die beschaidnen, ain gantze gemaind zu Keffickon und Isslickon an dem andern tail, und liess der genant junckher Ludwig Ryff für uns tragen: nach dem und dann die vogtye zu Keffickon und zu Isslickon mit gerichtten, zwingen

1) „ mit aigen lüten, gerichtten, zwingen und bennen, mit bußen, gepott und verpotten, mit zinsen, rendten zc. zc.“

2) „ dann allain der Hof zu Bettelhusen und die zins zu Gachnang darvon gesundert.“

3) Urf. dat. 1529, September 13. (Frauenfeld). Urf.=Sammlg der antiq. Ges. in Zürich. Nr. 244.

und pennen, ussgenomen die hochengericht, im zustunden, und aber von des wegen ettwas spenn hette, das er nit wissen möchte, was pott und verpott er tun sölte, und wie hoch; dessglych, so ainer ain fräfel mit howen, stächen, schlachen und andern dingen begienge, was und vie (sic!) vil die buss wäre — darumb so stünd er alhie und welte sich mit der gemaind zu Keffickon und Isslickon vor uns ainer offnung verainen, damit er und die gemaind hinfür zu ewigen ziten vil irsal vermitten bliben und wissen möchten, wie sy sich gegeneinander halten sölten — dartzu ain gemaind antwurten und reden liessen: sy stündint ouch deshalb alhie und begertint, das wir inen ain offnung staltint, wie wir vermainten, die zimlich und billig wäre etc. — und dwyl wir die, so inen zu baidersyt zu ruwen und ze friden zu verhelffen gantz genaigt gewesen und noch syen, wo das an uns langte, haben wir sy am ersten von ainem an das ander aigenlich erkunnet, wie ains und das ander in potten, fräveln, bussen und andern sachen gebrucht und gehandelt worden sige, und uff die erlernung, so best wir die mochten erfinden, baid tail ankert, uns der dingen aller und gantz ausszesprechen ze vertrauwen und die von handen zu geben, das sy gethan und uns by iren guten trüwen, nemlich junckher Ludwig Ryff für sich, alle sin erben und nachkomen, und ain gantz gemaind zu Keffickon und Ysslickon für sich, alle ir erben und nachkomen, ain gantz gemaind, an rechter geschworner aides statt gelobt, verhaissen und versprochen haben, wie wir sy entschaiden und zwüschen inen ain offnung staltint und ussprächint, das sy darby beliben, der in allwäg trüwlich nachkomen und genug tun, sonnder die war, vest und stät halten, darwider niemer nichts

reden, tun noch schaffen, gethan werden welten, weder jez noch hiernach in dehain wyss noch wäg. — uff das haben wir zwischen inen mit offner, wissenthaffter täding und mit baider parthyen gutem willen ain offnung gestelt und ussgesprochen, und sprechent in crafft des briefs inmass, wie hernach von ainem artikel an den andern aigenlich vergriffen, dem also ist.

1) Des ersten: was fräflinen, gebott oder bussen zu Keffickon und Ysslickon gefallen und verschuldt werdent, gehört alle junckher Ludwig Ryffen, als einem herren und vogt des gericht, zu, ussgenommen, was den hohen gericht zugehöret.

2) Item junckher Ludwig Ryff oder sin waibel mögen pieten zu zünen und zu greben an 3 schilling den. costentzer wärung, und ob ainer das selb pott übergienge, so mag man im pieten an 6 schilling den, darnach an 9 schilling den., darnach an 1 pfund den., darnach an 3 pfund den., demnach an 6 pfund den., und darnach an 9 pfund den.

3) Item welcher den andern frätenlich schlecht, ist die buss 1 pfund den., und wirt er blutrünsig, so ist die buss 30 pfund den.

4) Item dessglych welcher über den andern frätenlich zuckt, ist die buss ouch 1 pfund den.

5) Item frid mag man pieten an 3 pfund den., und ob sich ainer daran nicht keren welte, so mag man im darnach pieten an 6 pfund den. und darnach an 9 pfund den.; ob es aber als not täte, so möcht man das höchst pott am ersten tun.

6) Item der wisan halb: da sol je der underst dem obersten oder der ober dem understen frid geben, wie es von alter herkomen ist, und mag man inen

das ze tund gepieten in aller der mass, wie ob von des zünens und grebens wegen geschriben stat.

7) Item von des bachs wegen, da mögent junckher Ludwig Ryff ainen und die von Ysslicken zwen darzu geben, die den bach under enandern tailint nach dem glichesten. Wo aber ain wiss an äckern gelegen wäre, da korn oder haber stünde, so sol der selbig uff siner wiss wässern, das er niemands an sinem gebuwen völd schaden trüge.

8) Item sy sond und mugent jürlich ain gemainen hirten dingen, der inen irs vichs und der suwen hüte, wie sy dann des mit dem maisten tail under enandern ains werdent.

9) Item wenn ain herr gericht haben wil, so mag er das mit denen von Keffickon und Ysslickon besetzen. Ob er aber dero nit gnug hette, damit er das mit inen besetzen, so möcht er ander dartzu erbiten und nemmen, wannen er welte, so vil, bis er söliches nach gepür besetzen könde.

10) Item wen ain herr und ain gemaind zu ainem waibel erwellent, der sol dartzu gehorsam sin und darinne tun, so vil ainem waibel sins amptes halb zugehöret.

11) Item welcher den andern überert, übermarchet, übermägt, überschnyt oder überzünt, ist die buss 2 pfund den.

12) Item umb ain fäl wurf ist die buss 3 pfund den.; felt er aber nit, so sol man richten nach dem schaden.

13) Item dessglychen, so ist es auch umb schiessen.

14) Item wer den andern frävenlich und zornlich härdfellig macht, ist die buss 3 pfund den.

15) Item welcher den andern fräfenlich mit gewapneter hand in ainem fräfel anloufft und in understat zu misshandlen, ist die buss 1 pfund den.

16) Item welcher dem andern ain nachtschachtut und der, so sölichs clegt hat, das ussbringen mag, ist die buss 3 pfund den.

17) Item umb ain frid bruch mit Worten ist die buss 3 pfund den.

18) Item wer den andern fräfenlich usser sinem huss, gemach, oder herberg vorderet, ist die buss 1 pfund den.; geschicht es aber nachts, so ist die buss 2 pfund den.

19) Item wer dem andern in sin huss oder gemach fräfenlich nachloufft, ist die buss 2 pfund den.; geschicht es aber nachts, so ist die buss 3 pfund den.

20) Item welcher verhefft oder verlait gut usser dem hafft nimpt oder fürt und das vor mit recht nit ledig macht, ist die buss 3 pfund den.

21) Item welcher dem andern schaden tut mit sinem vich, ist die buss 3 schilling den. und sol dem sinen schaden abtragen, dem schad geschechen ist, nach des gerichtts erkantniss.

22) Item welcher ain buss mit recht verfält, der sol die one fürwort ussrichten oder aber die vertrösten mit ainem insässen in ainem monat ussrichten; maint er aber die buss uff ain andern ze bringen, das mag er darnach tun mit recht.

23) Item man mag verpieten in der gemaind gemainen höltzern dehain holtz zu howen on ainer gemaind willen; welcher aber das tut, der sol von jedenn tenninen, aichinen, förinen oder beret böm, so vil er der stumpen gehowen hett, ainem herren 3 schilling den. geben.

24) Item welcher dem andern den bach neme, der im zutailt, ist die buss tags 3 schilling den. und nachts 6 schilling den.

25) Item und stand die obgemelten bussen alle an gnad und sond in costentzer wärung in die, die bussen gesetzt und beschriben sind, abtragen werden.

Und mit lutern worten haben wir beredt, dass dis offnung den hubern zu Ysslickon an irer gerechtigkeit irs hoffs on schaden sin sol, und hiermit so sollen sy zu baidersydt umb dies offnung geaint, betragen, gericht und verschlicht haissen und sin by den gelüpten, ob darumb gethan, gevärd und arglist har inne vermitten und ganz ussgeschlossen. Und des alles zu warem offem urkund, so haben wir obgenanten schulthais und rat zu Frowenfeld unser statt secret insigel von baidere parthyen ernstlicher gepät wegen für sy, alle ir erben und nachkomen, doch uns, allen unsern nachkomen und gemainer statt in allweg unvergriffen und gantz one schaden offenlich an diser brif zwen glychlutende gehenckt und jelem tail ainen geben an mentag nach sant Bartholomeus des hailigen zwölf botten tag nach Cristi gepurt tusend vierhundert und im drüw und nüntzigisten jaren.

Und nach der verhörung liessen sy inen durch iren reder vor uns eroffnen: sidmal ir noturfft zum dickermal ervorderte semlichen brif ze bruchen und nun der mit umbhin tragen oder füren schaden oder mängel empfachen oder gar verloren werden möchte, so wäre ir ernstlich pitt und begär den selbigen brif zu vidimieren und ihr jetwederem tail der ain glauplich abgeschriff und vidimus mit unser statt secret insigel besigelt zu geben, und dwyl wir dann gemelten brif an geschriff, berment und insigel gerecht und unargwenig erfunden, so haben wir jetwederem tail

des ain vidimus und transumpt mit unser statt secret anhangendem insigel. doch uns, unsern nachkomen und gemainer unser statt in allwäg unvergriffen und one schaden, besigelt geben an mitwuch vor dem hailigen tag pfingsten nach Cristi gepurt fünfzuehenhundert und im sechs und dryssigisten jare.

Original des Vidimus: Perg. 40/59 cm (St. A. Zürich) Urk.-Sammlg. d. antiq. Ges. Nr. 173.

Siegel: Ziemi. wohl erhalt. Vgl. Pupikofer, die Städte-Siegel des Kant. Thurgau Taf. V. Nr. 9. Mitteil. d. antiq. Ges. i. Zürich XIII. 1.).

Ineditum.

Öffnung von Buch bei Happerstweil.

1544 Mai 14.

Mitgeteilt von Dr. Robert Hoppeler.

Das Original vorstehender Öffnung, ein Pergamentheft von fünf Blättern, 40/28 cm, liegt im General-Landes-Archiv in Karlsruhe (Abteil. Constanz, Conv. 850). Die beiden Siegel hängen an Seidenschnüren.

Ze wissen syg allermengklichen: als die gricht, zwing und benn mit aller nidergrichtlichen oberkait zu Buch, im Thurgöw gelegen, der statt Costantz aigentlich zugehörend, das derhalben die vesten, fürsichtigen, ersamen und weisen bürgermaister und rat der statt Costantz sich mit den erbern lüten in derselbigen irer oberkait und grichten zu Buch gesessen

gütlichen betragen und ainer offnung verglichen habent, uff das künfftige spenn dest mer vermitten plibind.

1) Welche dise gricht anfachend am Gaigenberg,¹⁾ von dannen uff Guggenbüchel,²⁾ darnach an Anwiler gricht,³⁾ und von da dannen an Harperschwiler gricht⁴⁾ sich streckend.

2) Und habent also die parthyen, wie ermeldet, sich betragen: erstlichen, das alle insassen in disen grichten ermelten bürgermaister und rat der statt Costantz als iren grichtsherren, ouch iren gebotten und verbotten, wie gerichtslüt iren grichtsherren schuldig sind, söllind gehorsam und gewertig sin.

3) Sy söllend ouch inen jerlichs uff sanct Martins tag gen Costantz zu vogtrecht ussrichten und bezalen: namlich 7 viertel kernen und 7 viertel haber, ouch 1 pfund den., alles Costantzer mess und werung.

4) Darzu soll inen jegklicher, der in disen grichten sitzt und ain hussröchi hatt, jedes jars geben 1 vassnacht hennen, wie das landsbrüchig ist.

5) Es soll ouch niemands uss andern grichten in dise gricht husshablich ziehen und sich setzen one wissen und bewilligung der grichtsherren.

6) Zum andern: damit mengklichem glichs und billichs recht der orten ergange, so mögent ermelte bürgermaister und rat ainen vogt oder aman, dessglichen ainen waibel, darzu acht richter usser den insassen in grichten, welche inen darzu gfellig sind, nemmen, und welche je ziten zu richter erwelt werdent, die söllend zway jar an ainander richter sin und das dritt jar erlassen werden. Es soll aber ain abwechsel

1) Geienberg. (Vgl. Topogr. Atlas, Bl. 63). 2) Guggenbühl.
3) Andweil. 4) Happersweil.

darum bestehen, also, das das halbthail, namlich vier richter plibind, und an der ander vier richter statt vier andere genommen werdint, das also alwegen vier alt und vier nūw richter syen; doch mag man dise anzal der richter fürohin mindern oder meren nach gelegenhait der sachen.

7) Item die aman, waibel und richter söllend jederman glichs und billichs recht ergen lassen und richten und derhalben ainen aid, wie inen der jerlichs fürgelesen wurt, sweren.

8) Item die grichtsherren sollent alle jar ains oder zway jargricht zu Buch halten, und uff disen jargrichten, soll man erstlich wittwen und waisen richten, darnach den grichtsherren, nachdem den gerten, und letstlich den andern grichtslüten ir recht nach iren notturfft ergen lassen.

Sünst soll das gricht sitzen, so oft das die notturfft erfordert.

9) Item so das gricht gesetzt, soll das an 3 schilling den oder höher, je nachdem den amman nach gstat vorstender sachen für not anficht, in nammen der grichtsherren verbannen werden.

10) Item welcher fräfenliche wort vor gricht wider die richter oder den gegenthail oder andere tribe oder redte, der soll die straf geben, daran das gricht verbannen ist.

11) Welcher auch die aman, richter und urthailsprecher mit wortten oder mit wercken schmechte, der soll 5 pfund den. zu straf geben, und zudem den geschmechten ir recht gegen im behalten sin.

12) Welche aber andere vor gricht beschalkten, mit wortten oder mit wercken, die söllent die bus, die sy sunst, wanns nit vor gricht bescheh, schuldig werend, zwifach geben.

13) Item welchem durch den waibel für gricht verkündet würt, der soll erschinen, ouch zu rechter zit, diewil das gricht sitzt, für gricht kummen oder drig schilling pfening zu straf geben; so ouch uff solches fürbott niemands von sinen wegen vor gricht erschint, der ehafft ursachen, warumb er nit für gricht kummen kan, darthut, soll uff beschehnes fürbott und uff des clegers anruffen im rechten fürgefahren werden.

14) Item der waibel soll nemmen von ainem insässen fürzebieten oder zu ainem hafft ze verkünden oder ainen hafft ze thun 2 den.

15) Item so man ain gastgricht halten würd, soll der waibel vom cleger, das gricht zu samlen, nemmen 6 den.

16) Item die insässen dieser grichten söllent ain andern nit hefften, aber der gesten oder frömbden gut mögen si wol umb ir vordrungen zu recht verlegen.

17) Doch so ain grichtsman uss den grichten ziehen will, der andern grichtsässen oder den grichtsherren schuldig wer, so mag man im das sin hefften, biss die ansprechigen abgetragen sind.

18) So aber frömbd oder gest gegen gesten umb recht und hafft anruffend, mag der aman und, so ers für gricht ze bringen für achtet, das gricht den hafft wol thun und inen billichs recht ergen lassen.

19) Item die grichtslüt söllend ainandern umb sachen, die hohen gricht nit betreffende, niendert, dann vor diesem gricht rechtlichen ersuchen; so es aber zu ainer appellation kumpt, alsdann mögen sy die selbigen nach dem landsbruch volfüren.

20) Item welcher grichtsäss dem andern, der sige ouch nun grichtsäss oder ain frömbder, schuldig ist

und die schuld bekent, so mag im der aman durch den waibel gebieten lassen an 3 schilling den., das er den gleubiger bezal oder im pfand gebe; die selbigen pfand sollen dann in grichten vierzechen necht ligen, und darnach, wie recht, vergantet werden; hat er aber kaine pfand zu geben, soll im an 3 pfund den. gebotten werden in vierzechen tagen uss dem gricht zu ziehen und nit mer darin zu kummen, der ander sig dann der schuld vernügt und abgetragen.

21) So aber der ihen, der angevordert wurt, ain inred hat, alsdann soll im und dem andern gebürlichs recht gestattet und mitgethailt werden.

22) Item welcher vor offnem gricht an des gerichtsstab etwas lobt oder zusagt und demselbigen nit statt thut oder gelobt, der soll den grichtsherren 10 pfund den. verfallen sin, und im dannocht wither gebott angelegt werden, das er sinem zusagen statt thüg.

23) Item welchem über gelegne pfand oder güter mit recht erlobt würt, der soll die lassen ligen sechs wochen und drig tag und dann die in den grichten verganten; doch soll der waibel, wann er die güter ganten will, dem jhenen, des die güter sind, das zu hus oder under ougen sagen.

24) Aber farende pfand und güter sollend nach ergangner erlobung vierzechen tag und vierzechen necht ligen und darnach vergantet, ouch dem, des die sind, zu hus und hof oder under ougen, das man die pfand verganten welle, ze wissen gethon werden.

25) Item welcher dem waibel pfand ze geben versagte, so er die hatt, der soll 1 pfund den. zu straf geben und im daruff an 3 pfund den., darnach, so er dem nit gelebte, an 6 pfund den., und so er dem ouch nit gehorsam were, an 10 pfund den. gebotten werden,

das er die pfand gebe, und welches gebot er übersicht, das soll er ze bezalen schuldig sin.

26) Item welcher uff der gant etwas zücht oder koufft, der soll das by derselbigen tagzit bezalen, oder, so er das nit thut und der jhen, der gantet hatt, das clagte, so soll er den dritten pfening der summen, darumb er koufft hatt, verfallen sin, halb dem, der gantet, und halb den grichtsherrn ze bezalen.

27) Item welcher mit ainer urthail vor disem gricht beswert war, der mag die nach des landsbruch appellieren.

28) Item damit die grichtsässen ouch andere, die zu inen kumend, in best merer frid und ruwen pliben mögind, so soll aller fräfel und tätliche handlungen, die der orten beschehent, gestrafft werden, wie hernach volget.

29) Welcher in disen grichten ain andern fräfenlich mit der fuust schlacht oder raufft, der soll 1 pfund den. straf verfallen sein.

Schlacht er dann ine herdfellig oder blutrums, so soll die straf zwifach sin.

30) Welcher dann über ain andern ain tegen oder anderlay gwer zuckt, der soll 2 pfund den. straf geben; verwundet er aber ine, das er blutet, so ist er straf verfallen 4 pfund den

31) Item welcher ain stain oder anders derglichen nach ainem würfft und den trifft, nach dem er würfft, so ist sin straf 4 pfund den.; fällt er aber sinen, soll er 6 pfund den. zu straf geben.

32) Item welcher dem andern fräfenlich für sin hus und herberg kumpt, ine herus fordert, oder über sin swell in loufft, der soll 6 pfund den. zu straf verfallen sin.

33) Item welches das ander fräfenlich haisst liegen, das soll 1 pfund den. zu bus geben.

34) Item und welche dise jetzermelte fräfel oder tätliche antastungen vor gricht bschehend, die söllend zwifach gestrafft werden.

35) Item in zerwürffnüssen, so etliche mit ainandern zu unainigkait kummend mit wortten oder mit der that, so mag jeder grichtsäss frid gebieten an 5 pfund oder 10 pfund den.

36) Und so etwan den amann oder waibel fürkeme, dadurch sy besorgten, das unainigkait oder tätliche handlung sich zutragen welten, so mögen sy ouch an 5 oder 10 pfund den. frid gebieten, damit künfftige zerwürffnus vermitten plibe.

37) Item welche frömbde, die nit grichtsässen sind oder sunst in andern der statt Costantz grichten nit sitzend, in disen grichten fräfleten, so söllend die grichtsässen ine in glübt nemmen, das er den grichtsherren ouch dem jhenen, mit dem er gefräflet hatt, in disem gricht von diser sachen wegen welle zum rechten sten, und dem rechten nachkummen.

38) Item es soll kain hafft beschehen, dann nur durch den aman oder waibel; dann welcher für sich selbs oder aignes gwalts hefft, der soll 10 schilling den. straf verfallen sin.

39) Item welcher etwas uss aim hafft one erlobung des amans, waibels oder grichts hinnimpt, der soll 10 pfund den. straf geben.

40) Item die grichtsherren und ire amptlüt mögen den insässen gebieten die zelgen ze befriden, graben, gatter, zün und, was die notturfft ervordert, ze machen, ouch ross, küen, süwen, gens und derglich für den hirten ze triben und nit andern zu schaden, ledig gen

ze lassen, und dises gebott soll erstlich an 6 den., darnach an 1 schilling den., zum dritten an 3 schilling den. bschehen, und welches diser gebotten übersehen wurt, das söllent die grichtslüt inziehen und selbs haben. So aber etwar über anlegung diser gebotten wurde ungehorsam sin, so soll dises gebott widerumb beschehen erstlich an 5 schilling, darnach an 10 schilling, darnach an 15 schilling den., uff das an 3 pfund, darauf an 6 pfund und letstlich an 10 pfund den., und an diser straf haben die grichtslüt nichts, sunder sy ghört den grichtsherren wie jegkliche andere vor und nachgemelte straffen.

41) Item welcher ain effat oder marcken usshowt, der ist verfallen 10 pfund den.

42) Item welcher den andern über offen marcken überert überzünt, überschnit oder übermegt und sich das erfint, der soll 10 pfund den. straf geben.

43) Item welcher dem andern tags sine beschlossne güter uffbricht und vech darin tribt, der soll zu straf geben 2 pfund den.; beschicht es aber nachts, so ist die straf zwifach.

44) So aber etwan das fäch ainen schaden thäte one wissen und zuthun des jhenen, dessen es ist, der ist dem grichtsherren darvon nichts schuldig; er soll aber dem beschedigten den schaden nach des gericht erkantnus abtragen

45) Item welcher dem andern an sinen früchten schaden thut oder andern ire hünere oder gens wider iren willen nimpt, der soll zu straf geben 2 pfund den., so es tags bschicht; beschicht es aber nachts, so soll die straf sin 4 pfund den.

46) Item in allen und jeden obermelten fräflen und beschedigungen, die ainem an sinem lib oder

gütern mit schlagen, werffen oder sunst beschehend, soll dem beschädigten von dem, der den schaden gethon hatt, ain abtrag nach des grichts erkantnus beschehen; doch soll jedem thail zum andern sin recht vorbehalten sin, ob er vermainte, das er von dem andern gnügsam darzu verursacht were.

47) Item und so glichwohl die parthyen in jeglichen obermelten fällen sich gütlichen mit ainander betrügen oder sunst nit clagen welten, so mögen nicht destminder die grichtsherren die verfallnen bussen von inen inziehen und nemmen.

48) Item welcher dem andern sin aichen oder geberende böm abhowt, der soll von jedem stumpen dem, des der bom gwesen ist, geben 1 pfund den. und den grichtsherren zu straf 2 pfund den.; von anderen bömen soll er geben: von jedem stumpen dem jhenen, des er ist, 3 schilling den., und den grichtsherren 6 schilling den; doch so das abgehown holtz mer oder bessers wert were dann dem, dessen es ist, davon lut ermelten articuls geben werden soll, so soll im witherer und billicher abtrag. nach des gericht erkantnus, beschehen.

49) Item welcher dem andern uff sin lehen stelt und demselbigen dadurch etwas nachthail zustat, so soll er im denselbigen nachthail, nach des grichts erkantnus, abtragen und zudem den grichtsherren 10 pfund den. verfallen sein.

50) Item die grichtslüt söllent kain gmaind halten one wissen, willen und bysins des ammans.

51) Item sy noch iro dehainer söllen keinen andern schutz, schirm noch burgrecht an sich nemmen one ermelter grichtsherren wissen und willen, so lang sy in den grichten sitzend.

52) Item welcher uss den grichten hinzücht, der soll zuvor jedermann, denen er in grichten schuldig ist, oder die mit ime ze handeln habent, unclagbar machen.

53) Und so sich darnach über kurtz oder lang irtungen zutrügen umb sachen, die sich erlossen hatten zu der zit, als er in den grichten gessen ist, soll er dieselbigen sachen vor disem gricht ussrichten und darumb recht geben und nemmen, nit anderst dann als ob er noch ain insäss were.

54) Item was andere strafbare hendel, von denen hie kain meldung bschicht, in diesen grichten sich zutragent, die söllent ouch gestrafft und darum gehandelt werden nach gstalt der sachen, wie billich und im gmainen landsbruch ist.

55) Und soll aber dis jetzgeschriben offnung den herren der hohen grichten an irer gerechtigkeit unshedlich sin.

56) Zum letsten soll niemand in den grichten würtshaft haben noch win schencken one erlobung der grichtsheren; die mögent dann von jedem, dem sis erlobent, nach gstalt der sachen tafergelt nemmen.

57) Item und dise offnung soll jerlichs den grichtslüten, so man das jargricht haltet, vorgelesen werden.

Dise offnung und gütlichen betrag haben die baid parthyen, ir jede für sich und ire nachkummen, frigwillig angenommen und deren fürohin alwegen ze geleben und nachzekummen by iren guten trüwen zugesagt und verhaissen.

Des zu urkund habent ermelte burgermaister und rat der statt Costantz irer statt secret-insigel an disen brif gehenckt, so haben die grichtslüt zu Buch mit

vlis erbetten den edlen, vesten Wilhelmen von Bornhusen zu Appishusen,¹⁾ das er sin aigen insigel, ime und sinen erben one schaden, ouch daran gehenckt hatt.

Geben am vierzechenden tag des monats May nach Christi geburt gezalt fünfzechenhundert vierzig und vier iare.

Ein Streit über die Nutzungen der Dorfmark in Schwarza 1260.

Da wo der Rhein nach seinem Ausfluß aus dem Untersee die Ufer des Kantons Thurgau zum letzten Male bespült, stand in alten Zeiten ein ansehnliches Dorf mit Namen Schwarza, welches längst nicht mehr besteht. Es hatte seine Benennung offenbar einem Fließchen oder Bächlein zu verdanken, welches Swarzaha oder in verkürzter Form Swarzza (Schwarzwasser) genannt wurde, wie denn, da der gleiche Dorfname auf deutschem Boden sich einigemal wiederholt, über dessen Bedeutung und Ableitung kein Zweifel walten kann. Dieses Dorf wird zum ersten Mal unter der Regierung König Ludwigs des Deutschen genannt, nämlich in einer Urkunde des Klosters Rheinau vom 20. Juni 875 oder 876 (Quellen z. Schweiz. Gesch. Bd. III. 2,21; Zürich. UB. 1,50), wornach der Grundzins an Wein und Dinkel eines in der Nähe liegenden, dem Kloster geschenkten Gutes, vom Inhaber desselben in eben diese Ortschaft abgeliefert werden sollte. In dieser Gegend spielte sich hundert Jahre später, etwa unter dem Könige

¹⁾ heute Eppishausen.

Otto III., zirka 992, der von Sagen und Dichtung gefeierte Aufstand der Bauern jener Gegend gegen ihre Herrn ab, wobei der Abt Adalbert von Rheinau elendiglich seinen Tod gefunden haben soll.

In diesem Dorfe wurde bald nach dem Tode Kaiser Friedrichs II., als in deutschen Landen die Fehden so schrecklich überhand nahmen, ein Nonnen-Kloster gegründet. Das gieng so zu. Auf dem inneren Brüel westlich von Konstanz hielten noch zu Lebzeiten des genannten Kaisers eine Anzahl Witwen und Jungfrauen eine fromme Gemeinschaft in klösterlicher Niederlassung, welche sie zum „Paradiese“ nannten. Sie gehörten dem Orden des h. Damian zu, nahmen aber die Regel der h. Clara (1193—1253) an, welche im Kloster der Damianskirche zu Assisi in Italien durch ihre strengen Bußübungen die Bewunderung der Christenheit auf sich lenkte, so daß noch zu Lebzeiten der frommen Frau eine Anzahl Klöster für Nonnen entstanden, die nach ihrer Regel leben wollten. Ob es nun jenen Nonnen auf dem Konstanzer Brüel nicht behagte oder ob man sie in jener Zeit verfolgte, genug, um das Jahr 1254 siedelten sie nach Schwarza über, nachdem sie unterm 18. Februar durch Vermittlung des Kardinals Hugo die Erlaubnis des Papstes Alexander IV. dazu erhalten hatten. Damit sie dort eigenen Grund und Boden fänden, hatte ihnen Graf Hartmann der ältere von Ryburg schon ein Vierteljahr vorher (6. Dez. 1253, Zürcher UB. 2, 336) nicht allein die Güter zu Schwarza, welche Friedrich von Randenburg (bei Schleithcim) von ihm zu Lehen gehabt, sondern seine eignen Besitzungen daselbst, zumal die niedern Gerichte in dem Dorfe Schwarza samt dem Patronatsrecht der Kirche und allen andern Rechten, welche unter dem Namen Ehehafte begriffen waren, zu seinem und seiner Eltern Seelenheile geschenkt. Da die Erledigung der Lehen, besonders wenn sie Austerlehen waren, mit Schwierigkeiten vor sich gieng, so dauerte die Handänderung einige Zeit, bis der Graf den Nonnen

am Ausgang des Jahres erklären konnte, die Schenkung gehe nun in ihr volles Eigentum über. Aus der darüber ausgefertigten Urkunde, sowie aus einer gleichzeitigen des Bischofs Eberhard von Konstanz (Zürch. UB. 3, 111. 112) erfahren wir, daß zu den Besitztümern des neuen Klosters in Schwarza gehörten: Häuser, Gärten, Wiesen, Äcker, Weinberge, Büsche, Waldung, Einkünfte, Weiden, Wasser, Mühlen, Fischenzen, Wege und Umwege, Urbares und Heide. Allein die den Frauen vom Paradies nunmehr im Dorfe zugehörigen Liegenschaften lagen zwischen andern Gütern der Dorfmark zerstreut; um der leichtern Bewirtschaftung willen tauschte daher die Äbtissin Gertrud am 27. Oktober und 26. November 1258 (Urk. im Kantonsarch. zu Schaffhausen) mit Konrad von Herblingen, welcher damals Leutpriester an der Pfarrkirche zu Schwarza war, Liegenschaften des Klosters gegen einzelne Grundstücke und Schupissen des Pfarrgutes. Gleichzeitig wurde mit genanntem Pfarrer unter Zustimmung des Bischofs von Konstanz noch eine wichtigere Uebereinkunft getroffen, wodurch die Einverleibung der Pfarrwidum zu Schwarza vorbereitet ward. Er überließ auf Lebenszeit dem Kloster für eine jährliche Vergütung alle Nutznießungen seiner Pfründe, wogegen das Clarissinnenkloster die Pastoration der Dorfkirche durch einen eigens bestellten Priester besorgen ließ.

Schon zehn Jahre früher hatten die beiden Grafen von Kyburg, Oheim und Nefse, einer andern Sammlung, nämlich zu Dießenhofen gestattet, aus dem geräuschvollen Städtchen auszu ziehen und außerhalb der Stadtmauern, „im Thale der h. Katharina“, wie sie den Platz von nun an nennen wollten, ein Kloster zu gründen (Thurg. UB. 2, 507). Durch die Empfehlung des Grafen nahm die neue Stiftung rasch an Güterschenkungen zu. Auf diese Weise gewannen sie auch in der Gemarkung zu Schwarza (von wem, ist unbekannt) drei Huben (ca. 90 Zucharten) kyburgischen Grundes zu Eigentum (Zürch. UB. 3, 25).

Aus dem Bisherigen geht hervor, daß Schwarzza ein ansehnliches Dorf gewesen sein muß, welches wegen beträchtlicher Einwohnerzahl eine eigene Pfarrkirche hatte, bevor die Frauen vom Paradies daselbst eine klösterliche Niederlassung gründeten, und daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts die beiden Nonnenklöster St. Katharinenthal und Paradies ganz ansehnliche Ländereien in der Schwarzacher Dorfmark besaßen. Wir werden auch aus der hier mitgeteilten Urkunde erfahren, daß die Güter des Klosters St. Katharinenthal, ehe sie ins Eigentum der Nonnen übergingen, 44 Mutt Getreide, die des Klosters Paradies 177 Mutt jährlichen Grundzins ertrugen. Beachtenswert ist ferner, daß sich die Marktgenossenschaft des Dorfes zu Schwarzza um diese Zeit — meines Wissens ziemlich früh — bereits als „Gemeinde“ fühlte und bezeichnete.

Das war eine Zeit, welche den Gemeindeverband der Marktgenossen eines Dorfes immer fester zu fitten geeignet schien. Der umfangreiche Grundbesitz, den Klöster oder andre Grundherren in einer Dorfmark erworben, schien diesen die Berechtigung zu verleihen, auch größeren Anteil an den Nutzungen der gemeinen Mark, an den Bezug von Bau- und Brennholz, an Weide- und Allmendgerechtigkeiten zu beanspruchen. Die Marktgenossen aber, welche an dem seit der Ansiedelung geltenden oder wenigstens nach der Ueberlieferung ausgemachten Grundsatz der Gleichberechtigung aller Genossen an den Marknutzungen durchaus festzuhalten trachteten, kamen mit diesen anspruchsvollen Grundbesitzern sofort in Konflikt. Solche Konflikte finden wir daher in manchen Dörfern, in denen reiche Grundherren ausgedehntes Eigentum an Liegenschaften gewannen. Es konnte darum auch nicht lange dauern, daß die Marktgenossen von Schwarzza mit den Klöstern St. Katharinenthal und Paradies darüber in Streit gerieten. Derselbe scheint längere Zeit gedauert zu haben und wurde nach verfehlter Schlichtung durch schiedsrichterlichen Entscheid endgültig am 20. Mai 1260 abermals durch ein Schiedsgericht ausgetragen.

Spruchbrief über die Nutzungen der gemeinen Mark zu Schwarz.

Bergamenturkunde, 45 cm hoch und 52 cm breit, in schöner Schrift des 13. Jahrhunderts. Das einzige Siegel, das daran hing, ist abgerissen. Rücken=Umschrift: „Verthragssbrieff so wun vndt waidt Im Obern Schara bethreffen thut de Anno 1260.“ Das Dokument befand sich im Besitz des sel. Herrn Prof. Zeerleder in Bern und wurde von seinem Sohne, Herrn Rechtsanwalt F. Zeerleder in Bern, am 15. März 1900 in dankenswerter Weise dem Thurgauischen Kantonsarchiv geschenkt. Von diesem Exemplar ist im hiesigen Archiv, Abth. Paradis, eine Abschrift aus dem 17. Jahrhundert auf Papier (mit dem doppelten Reichsadler als Wasserzeichen) vorhanden, die ungenau gemacht ist; sie liest u. a.: „sinen Zirch hatten“, anstatt einen criech hatton.; „ab den güettern nit fahren“ statt ab den guoten nit fuorren; „vnd wär aber daz gemein Märch nit hat“ anstatt vnde swer abir dez gemeinmerches iht het u. a. dergl. — Ein zweites Original auf Pergament muß früher im Archiv des Klosters St. Katharinenthal (IV. 4, Nr. 71a) vorhanden gewesen sein; denn Pupikofer konnte es noch für seine Geschichte des Thurgaus, Bd. 1, 546, 576, benutzen. Es hatte mit dem Duplum des Herrn Zeerleder in den ersten drei Linien die gleichen Zeilenausgänge, nachher aber davon verschiedene z. B. swer abir | dez. vnde | alle offene. einen | hirten. fier- | tel wines zc. An dem Pergament hing das Abteisiegel von Paradis. Wohin dieses Exemplar gekommen ist, bleibt rätselhaft. Ich gebe hier den Text, wie er sich in dem von Herrn Zeerleder geschenkten Exemplar findet, und füge einige Erläuterungen hinzu, die ebenso wohl auf Erklärung der vielen syntaktischen Zweideutigkeiten und Unbestimmtheiten ausgehen, an denen das Dokument leidet, als auf Uebersetzung weniger bekannter Wörter.

IN dem namen dez vaters vnde dez svnes vnde dez heiligen geistes amen. Allen dien die disen brief ane sehent dien kúnt man daz. daz | die frowan von Dieffinhoven.¹⁾ vnde ovch die frowan von dem Paradyse.²⁾ einen criech³⁾ hatton da ze swarza in deme dorfe. Der selbe criech wart verlassen.⁴⁾ an din | hern Hainrich von Randegge.⁵⁾ vnde ovch an Hügen den Ritter.⁶⁾ die

ſchieden ſiv⁷⁾ vmbe daz. daz man inkein holz daz im⁸⁾ vffer
 der gemeinde git. daz inſol me⁹⁾ | ab den gvoten nivr
 ſvorren.¹⁰⁾ wan¹¹⁾ mit der gemeinde¹²⁾ willen. vnde ſol
 man ovch inkein holz vzzer dem gemeinmerche geben
 wan mit der gemeinde willen. vnde ſwie¹³⁾ | abir ein
 ackir alde¹⁴⁾ ein wiſe ze holze wirt.¹⁵⁾ wil der dez der
 ackir alde div wiſe iſt. wil der daz rivten.¹⁶⁾ ſo ſol div
 gemeinde daz holz nemen. vnde | ſwer abir dez ge-
 meinmerches iht het. der ſol ez ovch wider laſſen.¹⁷⁾
 vnde daz chloſter von Dieſſinhoven. daz inſol ovch ir
 vehe¹⁸⁾ vffen ir weide von ir kloſter | nivr triben. vnde
 alle offene marchan¹⁹⁾ vnde offeniv zeichen die ſol ovch
 nieman dem ander²⁰⁾ vz brechen. ern gewinne ime ez
 ê abe, alſe recht ſi.²¹⁾ vnde | daz div gemeinde ſol einen
 hirten²²⁾ vnde einen forſter wellen vber daz holz vnde
 vber daz velth.²³⁾ vnde ſwes der getwinch²⁴⁾ iſt der ſol
 denne daz lien.²⁵⁾ | vnde ſol aber ir ietwedere²⁶⁾ ime ein
 fiertel²⁷⁾ wines gen. alde aber²⁸⁾ zwêne ſchillinge. vnde
 inmach aber dez div gemainde nivr vber ein kômen.²⁹⁾
 So ſol der | dez der getwinch iſt ſelbe ainen forſter
 vnde ainen hirten ſêzzen. alſe dicke ſo ſiv ez vber
 ein nivr mûn³⁰⁾ kômen. Dar vber hatton ſiv nohto³¹⁾
 me | crieges mit ein andiren. daz wart gelazen³²⁾ an hêrn
 Hainrich den Truhſezen von dieſſinhoven.³³⁾ vnde an hern
 Bvrchart an dem orte von ſchaffuſen.³⁴⁾ vnd | an hern
 Hainrich den ſchultheiſſen von dieſſinhoven. vnde an
 hern Volrich von zvrzach von ſchaffuſen.³⁵⁾ die hant
 vffen ir ait³⁶⁾ gemainliche³⁷⁾ irvarn vmbe | die wizigoſten
 ainlive.³⁸⁾ dien vmbe daz recht alrebeſte kvnt wâz in
 deme dorfe ze Swarza. Die hant vffen ir ait³⁹⁾ geſeit.
 daz der getwinch⁴⁰⁾ daz recht het. ſwâz | ainvngel⁴¹⁾ div
 gemeinde vf ſêzzet. ſwer daz verſchulth.⁴²⁾ wil der niht
 phandes gen. Dem ſol er tivR vnde tôr vf ſtozen.³⁴⁾

vnde fol in drvmbe phenden. | vnde tvot daR ane wideR nieman. vnde fol dem getwinge wêton⁴⁴⁾ drie schillinge. vnde fol ovch div gemainde den ainvnch bruchen⁴⁵⁾ mit enanderen. vnde | swer dem forster alde dem hirte ir lon verfait. der fol ovch dem getwinge weton drie schillinge. vnde ovch dem cleger drie schillinge. vnde wen die frowan von | Dieffinhoven vffere ir gvote ainen hof machon⁴⁶⁾ da ze Swarza. hant aber denne die frowan von dem Paradyse vehe vffen ir gvote.⁴⁷⁾ Dar nach fon ovch die frowan von Dief- | finhoven. nach ir gvote vehe han vbe siv wen. vnde swaz ieman svnder holzes⁴⁸⁾ het. alde ime vffen sine lidigen gvote⁴⁹⁾ wirt. daz fol er ovch svorren swar⁵⁰⁾ er wil. vnde wen die | frowan bedenthalp⁵¹⁾ da ze swarza gvote züne⁵²⁾ machon. die fon siv machon ane geverde.⁵³⁾ vnde swenne man daz holz gen⁵⁴⁾ wil ze winnaht.⁵⁵⁾ so fol man nemen zwen man ze dem Pa- | radyse. vnde ain von dien frowan von dieffinhoven zvo dem forster. daz die geben vffin ir ait ane geverde. vnde swie abir die frowan von dewederem kloster⁵⁶⁾ dynket. daz siv ez niht | gemainlich wellen gen. So fol ez stan⁵⁷⁾ an dem Schvltheiffin von dieffinhoven. vnde an hern Volrich von zvrzach. vnde mivgin die dar zvo niht komen.⁵⁸⁾ so fon siv zwene ander ne- | men ane geverde. vnde hant ovch daz irvarn.⁵⁹⁾ daz der frowan gvot von Dieffinhoven ê siv ez koiffin. xxxxiij. stvcke⁶⁰⁾ galt. vnde hant ovch irvarn. daz | der frowan gvot von dem Paradyse. ê siv ez koiffin.⁶¹⁾ cLxxx. stvcke galt. drier stvcke minre. Diz ist von ir beider hvoben gelte⁶²⁾ da ze swarza. vnde sint div | kloster des beidiv vber ain komen. Daz man fol han von der chilchvn.⁶³⁾ zwelf schaph. vnde zwei rinder. vnde ain rôs. vnde swes man hinnan ze sancti Johannis | baptiste tage vergiffet. daz

infol dar nach niemin vordiron. Daz geschach in dem Jare von göttes gebivrtē. M. vnde. cc. vnde. Lx. Jare am xx. tâge. jnnan Mâgen⁶⁴⁾

1) Die frowan von Diessinhoven sind die Nonnen zu St. Katharinenthal bei Dießenhofen, vom Orden des h. Dominikus. — 2) die frowan von dem Paradyse sind die Nonnen des Klosters Paradies, vom Orden der h. Clara, das anfangs bei Konstanz sich befand, später nach Schwarza verlegt wurde. — 3) eriech Streit, Rechtsstreit. — 4) wart verlassen, wurde aufgegeben, unterlassen, und zur Schlichtung übertragen an . . . — 5) Heinrich von Randegge, genannt nach der Burg im Hegau, in den Jahren 1214 bis 1258⁷⁾ heißt in den Urkunden zuweilen Ritter (miles). Sein Familienwappen in Farbendruck auf Tafel IX des II. Bandes der Chronik von Rüger, vgl. das. Seite 902. — 6) Hug der ritter, wohl ein Bürger in Dießenhofen. — 7) die schieden siv, die beiden Parteien eigentlich müßte es heißen sie, da siv das neutr. plur. (ea) ist. — 8) im, deutlich steht auf dem i das diakritische Zeichen, sodaß durchaus nur im gelesen werden kann; allein der Satz ist so nicht verständlich. Man würde erwarten: daz man üz der gemeinde git. — 9) me, eine spätere Hand hat dieses me in man verbessert. — 10) fuorren altertümlich (ahd. fuoran), mhd. vüeren, nhd. führen, auf Wagen oder Karren wegbringen; ebenso altertümlich ist ab den guoten für ab den gütern. — 11) wan, es sei denn, außer (nisi). — 12) gemeinde, die Gesamtheit der Markgenossen des Dorfes (universitas cultorum, villanorum, commarchanorum); auf der vorhergehenden Zeile bedeutete das Wort, wie wir es heute noch in diesem Sinne brauchen, die Gemarkung, das Areal des Dorfes und ist so gleichbedeutend mit dem folgenden Worte gimeinmarch, Gen. und Dat. gimeinmerchi. — 13) swie, eigentlich ein einräumendes Fügewort (obwohl), hier aber bedingend (wenn) oder gar zeitbestimmend (sobald als). — 14) alde, oder. — 15) ze holze wirt. Vernachlässigte ein Markgenosse irgend eines seiner Grundstücke im Abbau so, daß Holz darauf wuchs, so fiel es aus dem Privateigentum des Besitzers wieder in das ursprüngliche Kollektiveigentum der Markgenossenschaft zurück. Die Offnungen geben den Zeitpunkt dieses Rückfalls verschieden, aber anschaulich an: wenn das Holz der Spitze entwachsen ist; wenn ein Joch Ochsen sich darin verbergen kann; wenn zwei gejochte Ochsen es nicht nieder=

zudrücken vermögen; wenn eine Herrschaft ihren Schild daran hängen kann u. dergl. Vgl. meine drei Belgen S. 37. 38. Grimm *RA.* 82. 92. 525. — 16) daz (holz) riuten, das darauf gewachsene Holz ausreuten und es zu eigenem Gebrauche verwenden. Er kann also das Grundstück wieder urbar machen und als sein Eigentum betrachten; allein das Holz, das er darauf wachsen ließ, muß er nach dem Ausreuten an die Gemeinde abgeben zum Zeichen, daß diese ein Recht hatte, das Grundstück in diesem Zustande wieder ins Recht der gemeinen Mark zu ziehen. — 17) vnde swer abir . . . wider lassen. Und wer überhaupt von der gemeinen Mark etwas (zu Händen genommen) hat, der soll es der Gemeinde, der Markgenossenschaft wieder lassen oder zurückgeben. — 18) ir vehe. Ich verstehe diese ganze Periode so: Und das Kloster von Dießenhofen, das soll auch das Vieh der andern Markgenossen von der Weide des Klosters nicht wegtreiben. Die drei ir (ir vehe, ir weide, ir kloster) erschweren das Verständnis; das ir bei ir kloster kann nur die Nonnen von St. Katharinenthal zum Subjekte haben, und von ir kloster wird statt ires klosters stehen. ir vehe kann nicht wohl das Vieh der Nonnen sein; denn diese brauchen keine Erlaubnis dazu, wenn sie ihr eigenes Vieh auf ihre eigenen Grundstücke treiben, wofern sie nur dafür sorgen, daß es beim Weiden den angrenzenden Grundstücken nicht schade. — 19) offene marchan könnte heißen: a) nicht verdeckte, nicht verhüllte Marken; b) öffentliche, zu freiem Zutritt allen offenstehende Marken. Die erste Bedeutung ist wohl nicht zulässig wegen des hier ungeschickten Gegensatzes: wohl aber die verdeckten. Bei den offenen Marken darf man an Grenzsteine, bei den offenen Zeichen an Einschnitte in Bäumen (lâchen) denken. — 20) dem ander, sollte natürlich heißen dem andern. — 21) ern gewinne ime ez è abe, also recht si. ime ist doch wohl auf dem andern zu beziehen, nicht reflexivisch (sich) zu verstehen; also: es sei denn daß er es vorher ihm abgewinne, als es recht ist. — 22) hirten, Minderhirten. — 23) forster vber daz holz vnde vber daz velth, also nicht einen Förster (Waldhüter) im heutigen Sinne, sondern einen Flurhüter überhaupt. — 24) twine, getwinc ist der Gerichtszwang, die Gerichtsbarkeit (districtus), dazu twingen den Gerichtszwang ausüben, die Gerichtsbarkeit handhaben (distringere). — 25) lien für lihen, zu Lehen geben, darleihen, leihen. daz, das Amt des Hirten und des Flurhüters. — 26) ir ietwedere (eorum quisque), ein jeder der Markgenossen. — 27) fiertel,

den vierten Teil eines Eimers. — 28)alde aber, ausschließend: wenn er das nicht gibt, dann zwei Schillinge. — 29)vnde innach . . . nivr vber ein komen, und vermag die Gemeinde darüber nicht überein zu kommen: bloß über die Wahl der beiden Beamten oder über alles, was vorher über dieselben bestimmt ist? — 30)mân für mügen. — 31)nohto, vielleicht für noh diu, immer noch, noch um so mehr, wie desto für des diu? — gelazen, s. Anmerkung 4). — 33)Hainrich der Truhsezze von diessinhoven und Hainrich der Schulthaisse von diessinhoven sind verschiedene Personen. Die Truchessen von Dießenhofen waren Dienstmannen der Grafen von Kyburg. — 34)Byrchart (gesprochen Burzhart, nicht Burchart) an dem orte (am Ende, in fine) von Schaffusen hatte ein Haus am Ende der Brudergasse daselbst, vgl. Rüegers Chronik 2, 881. — 35) Volrich von Zyrzach, Sohn des Magister Heinrich von Zurzach von schaffusen, wird in den Jahren 1253 bis 1261 in Urkunden erwähnt; er war ebenfalls Besitzer eines Hauses in Schaffhausen. Rüger 2, 1047. Zuweilen heißt die Familie von Urzach; der Ort wird schon beim Cosmograph, Ravennas Wrzacha genannt. 36)vffen ir ait, auf den Eid, den sie in dieser Stellung als Unterhändler, als Leidinger geschworen. — 37)gemainliche, gemeinsam, nicht einzeln. — 38)irvarn vmbe die wizigosten ainlive, von den elf einsichtigsten (Männern des Dorfes Schwarza) sich Kunde verschafft. Das Adjektiv wizigosten ist noch durch einen Nebensatz erläutert: dien (denen) vmbe daz recht alrebeste (allerbest, am allerbesten) kvnt wâz (Kenntnis zu gebote stand) in dem dorfe ze Swarza. Die Leidinger ließen sich also von elf alten rechtskundigen Bürgern des Dorfes Schwarza belehren, was in diesen Sachen herkömmliches Recht sei; wie man das bei Feststellung oder bei Revision einer Öffnung zu thun pflegte. 39)vffen ir ait, sie mußten also ihre Aussagen mit einem Eide bekräftigen. — 40)der getwinch kann hier persönlich als Inhaber des Zwings, als Gerichtsherr, als Zwingherr aufgefaßt werden, weil nachher ein Prädikat folgt (soll ihm tivr vnde tór vf stozzen), das nur von einer Person ausgesagt zu werden pflegt; an sich ist aber der getwinch eine Sache. — 41)swaz ainunges, hier mase, wie unten für swaz ainunge, was immer für eine Vereinbarung, Bestimmung, für einen Beschluß. — 42)verschulth, verwirkt, übertritt. — 43)dem sol er tivr vnde tór vf stozzen, klingt sehr drastisch; sonst war man ziemlich rücksichtsvoll bezüglich des Hausfriedens. Grimm, Nl., 866 f. — 44)wêton.

sonst wetten, bezahlen, Buße leisten. — 45) brüchen, anwenden, sich bedienen, benutzen. — 46) vsser ir gvote ainen hof machon, das Kloster St. Katharinenthal besaß in Schwarza drei Huben; es konnte daraus einen Hof (curtis) mit Hofrecht machen. vsser wird in der ganzen Urkunde für uz gebraucht, wie vffen für vf. — 47) vffen ir guote, auf ihrem Gute. Wenn die Frauen vom Paradies Vieh auf ihrem Gute halten, so dürfen auch die von St. Katharinenthal nach Maßgabe der Größe ihres eignen Gutes Vieh halten, wenn sie wollen. Es kann nämlich hierbei die Benutzung der gemeinen Viehweide auf der Allmende, auf den abgemähten Wiesen und auf den abgeernteten Brachäckern in Betracht, und es entstand für die Gemeinde die Frage: Dürfen die beiden Klöster als Großgrundbesitzer beliebig viel Vieh halten und auf die öffentliche Weide schicken oder nicht? — 48) svnder holz, Privatholz im Gegensatz zum gemeinen Wald. — 49) lidig gvot, freies Grundeigentum. — 50) swar, wohin. — 51) bedenthall, von beiden Seiten, beiderseits, von beiden Klöstern — 52) gvote züne, Güterzäune. — 53) ane geverde, ohne Hinterlist, ehrlich, aufrichtig. — 54) gèn, geben. — 55) ze winnaht f. wihennaht, in der h. Nacht, Weihnacht. — 56) von dewederem kloster, von jedem der beiden Klöster. — 57) sol ez stan, so soll der Entscheid stehen bei . . . — 58) vnd mügin die dar zvo niht komen, und können die aus triftigen Ursachen nicht zum Entscheide kommen. — 59) irvarn, erforscht, erkundet, erfahren, nämlich von den elf einsichtigsten, rechtskundigen Männern des Dorfes Schwarza. — 60) stvek bezeichnet in den schweizerischen Öffnungen fast immer, einen Mutt (modius) als Getreidemaß. — 61) koiffen kaufen. — 62) hvoben gelte, Abgaben von den Huben. — 63) daz man sol han von der chilehvu, schwerlich ist hier das han im Sinne von „als Zins einnehmen“ gemeint, sondern unter dem man ist, wie sonst in der Urkunde, die Markgenossenschaft, die Gemeinde verstanden; diese ist pflichtig, die genannte Anzahl von verschiedenen Stalltieren der Kirchen=Vidum auf ihre Gemeinweide treiben zu lassen. — 64) innan mägen, innerhalb des (Monats) Mai.

Zum weitem Verständnis dieser Urkunde, die weder an der Spitze einen Aufsteller, noch am Schlusse einen Siegler nennt, erlaube ich mir, eine ausführliche, fast übersetzende Inhaltsangabe beizufügen.

Die Klosterfrauen zu (St. Katharinenthal bei) Dießenhofen und diejenigen von dem Paradiese hatten einen Streit (mit der Markgenossenschaft) zu Schwarza in dem Dorfe. Diesen Streit gaben sie auf, indem sie ihn zur Schlichtung an Herrn Heinrich von Randegg und an Hug Ritter übertrugen. Dieselben entschieden folgendermaßen: Man soll kein Holz ab den Gütern führen außer mit Willen der Gemeinde (zu Schwarza), wie man auch kein Holz aus der Gemeinmark geben soll außer mit Willen der Gemeinde. Auch soll die Gemeinde das Holz nehmen, falls der Eigentümer eines Ackers oder einer Wiese, worauf Holz gewachsen ist, es ausreuten will. Und wer irgend etwas von der gemeinen Mark in Besitz genommen hat, der soll es wieder freigeben. Das Kloster von (St. Katharinenthal bei) Dießenhofen soll auch das Vieh (der andern Markgenossen) von seiner Klosterweide nicht wegtreiben. Alle offenen Marken und (Mark-) Zeichen soll niemand dem andern ausbrechen, es sei denn, daß er es ihm früher abgewinne, wie es Recht ist. Die Gemeinde soll einen Hirten und zur Aufsicht über Holz und Feld einen Flurhüter wählen, und derjenige, dem die Gerichtsbarkeit gehört, soll diese Ämter zu Lehen geben. Es soll ihm aber ein jeder von ihnen ein Viertel Wein entrichten oder aber zwei Schillinge. Mag indessen die Gemeinde darüber nicht einig werden, so soll der Inhaber der Gerichtsbarkeit (der Tvingherr) den Flurhüter und den Hirten setzen, so oft die Markgenossen darüber nicht einig werden können.

Darüber hatten sie noch mehr Streit miteinander; der ward (wiederum aufgegeben und zur Schlichtung) überlassen an Herrn Heinrich den Truchsess von Dießenhofen, an Herrn Burkhart an dem Orte von Schaffhausen, an Herrn Heinrich den Schult- haßen von Dießenhofen und an Herrn Ulrich von Zurzach von Schaffhausen. Dieselben verschafften sich auf ihren Eid gemeinsame Kunde von den elf einsichtigsten Männern (des Dorfes Schwarza), die sich um das Recht in dem Dorfe Schwarza an

allerbesten auskannten. Diese eröffneten auf ihren Eid, daß der Gerichtsherr oder Tvingherr folgendes Recht habe: Was immer die Gemeinde für eine Vereinbarung festsetze, wer die übertrete und kein Pfand geben wolle, dem soll er Thür und Thor einstoßen und ihn darum pfänden, ohne daß er damit irgend jemand beeinträchtigte. Und (der Widerspenstige) soll dem Tvingherrn drei Schilling bezahlen. Auch soll die Gemeinde die Vereinbarung anwenden mit einander. Und wer dem Flurhüter oder dem Hirten den Lohn versagt, der soll auch dem Tvingherrn drei Schilling bezahlen und dem Kläger drei Schilling. Und wenn die Klosterfrauen von Dießenhofen aus ihrem Gute einen Hof machen daselbst zu Schwarza, halten aber dann die Klosterfrauen vom Paradiese Vieh auf ihrem Gut, dann sollen auch die Klosterfrauen von Dießenhofen nach ihrem Gute (der Größe ihres Gutes entsprechend) Vieh halten, wenn sie wollen. Was jemand an privatem Holz besitzt oder ihm auf seinem freien Gute zu teil wird, das soll er führen, wohin er will. Und wenn die Frauen beiderseits da zu Schwarza Güterzäune machen, so sollen sie die ohne Arglist aufrichten. Will man das Holz zu Weihnachten geben, so soll man zwei Männer für das Paradies nehmen und einen von den Frauen zu Dießenhofen nebst dem Flurhüter, daß die es ausgeben auf ihren Eid ohne Arglist. Sollte aber die Frauen von jedem Kloster dünken, daß sie es nicht gemeinsam geben wollen, so soll der Entscheid stehen bei dem Schult heißen von Dießenhofen und bei Herrn Ulrich von Zurzach, und können die nicht dazu gelangen, so sollen sie zwei andre wählen ohne Hinterlist. Und von den Kundigen in Schwarza haben sie auch das erfahren, daß der Frauen Gut von Dießenhofen, ehe sie es kauften, 44 Mutt ertrug, und das der Frauen vom Paradies, ehe sie es kauften, 177 Mutt. Das ist ihr beider Hubenertrag zu Schwarza. Außerdem sind beide Klöster darin übereingekommen, daß die Gemeinde auf der Weide soll zulassen von Seite der Kirche: zwölf Schafe, zwei Rinder, und ein Roß,

und was man hierfür auf St. Johannes des Täufers Tag vergibt, das soll hernach niemand mehr einfordern.

Zu den verhältnismäßig noch seltenen Weistümern des 13. Jahrhunderts gibt unsre Urkunde ein interessantes Beispiel, wie ein Teil dieser Öffnungen sowohl auf dem Wege der Enquete als des Schiedspruches entstanden ist. Aber sie enthält auch Eigentümlichkeiten in der Sprachform, von denen ich die wesentlichsten zusammenstellen will.

Alttertümlich sind einige Vokale, so i für e: abir, ackir, andiren; inkein, inmach, infol, irvarn, Diessinhoven, din, niemin, schultheissin. Ferner o für e: hatton, machon, vordiron, wizigosten; der Kurialstil zielt sich ja gerne mit archaischen Wortformen, und diese hier klingen ganz althochdeutsch. Manches mag auf dialektischer Aussprache beruhen, wie etwa koiffen, chloster; andres ist doch wohl nur orthographische Willkür, wie wenn zuweilen zwei Konsonanten für einen geschrieben werden: stozzen, fuorren, oder gelegentlich einer für zwei: wêton, oder th für t: velth, verschulth, oder z für s: dez, ez, oder ss für z und zz: verlassen, vergisset, oder wenn h weggelassen ist: Schaffusen. Recht willkürlich ist in diesem Schriftstück der Circumflex angewendet; nur in zwei Wörtern steht er richtig: ê, zwêne; sonst fehlt er, wo man ihn erwarten dürfte, wie in da, verlassen, lassen, kloster, truhsezzen, stossen, ane, uz, hant; in andern Wörtern dagegen, wo er nach unserm Gebrauch nicht hingehört, ist er gesetzt: wâz, swâz, wêton, swênne, rôs, tâge, gôttes. Ob das ch in ainunch, getwinch, criech (für c oder k) wirklich aspiriert wurde, möchte ich fast bezweifeln; gewiß aber steht mâgen am Schlusse des Briefes für maien. Dialektisch sind auch mehr oder minder die vielen Wort- und Silbenfürzungen: hant (habent), fun (sullent), gen (geben), git (gibit), me (man), niut (niwiht), lien (lihen), mûn

(mugen), nohto (nohdiu?), geseit (gesaget), enanderen (einandern), wen (wellen).

Im Grunde handelt vorstehende Urkunde über dasjenige Nutzungsrecht, welches man in frühern Zeiten wunne und weide nannte, zwei Wörter, deren Begriffe uns in unbordenkliche Zeiten zurückführen, wo nicht nur der Ackergrund einer Dorfmark Kollektiveigentum aller Dorfmarkgenossen war (Feldgemeinschaft), sondern wo auch die landwirtschaftlichen Arbeiten und Nutzungen nicht nach individueller Willkür, sondern nach Gemeindebeschluß gemeinsam verrichtet wurden (Flurzwang). Aus diesem Grunde ist uns die Bedeutung der beiden fest in einer schwer lösliehen Formel verschränkten Wörter entschwunden, und bis jetzt sind noch keine urkundlichen Stellen beigebracht worden, woraus der Sinn jedes einzelnen von beiden klar vor Augen gestellt würde. Da diese Formel namentlich in oberdeutschen, zumal schweizerischen Urkunden, man kann wohl sagen, unzählige Mal vorkommt, so ist begreiflich, daß schweizerische Gelehrte sich am meisten darüber den Kopf zerbrochen haben. Es ist bereits eine ganze Litteratur über wunne und weide in Fluß gekommen, die ich hier verzeichnen möchte, weil sie noch nirgends zusammengestellt ist. Soviel ich beim Nachforschen gefunden habe, gieng die erste Anregung zu den Untersuchungen über diese Formel von einem harmlosen Zeitungsartikel aus, der am 20. Juli 1820 in Nr. 29 des „Schweizerboten“ von H. Zschokke die Frage nach der Bedeutung dieser Formel stellte. Dann erschienen:

1. J. C. Zellweger, Versuch, die Bedeutung der Worte Wun und Weyd nach den Urkunden und Gebräuchen der östlichen Schweiz zu bestimmen. — Im Schweizerischen Geschichtsforscher. Bd. V, Bern 1825. S. 169—181. 8°.
2. B. Zeerleder von Steinegg (im Thurgau). Wun und Weide. Ein Versuch urkundlicher Forschung. Frauen-

- feld, Ch. Beyel 1841. 16°. — Vermehrte Aufl. Konstanz 1844. S. 93—115 Zusätze und Verbesserungen.
3. Ludw. Tobler. Ueber Wunn und Weid in altdeutschen Recht. — Neues schweizerisches Museum. Jahrg. IV. Bern 1864. S. 185—206. 8°.
4. Ed. Blösch (Vater). Wunn und Weid. — Zeitschrift des bern. Juristen-Vereins. Bd. I. 1865. S. 388—395. Bd. II. 1865. S. 1—12. 37—47. 76—85.
5. Alex. Reichel. Einige Bemerkungen über Wunn und Weid, hauptsächlich nach bernischen Quellen. — Zeitschrift des bern. Juristenvereins. Bd. XXIX. Heft 6.
- 6 R. Ganzoni, ze Wunn und Weid. — Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden. Jahrgang 1894. Chur, Hitz'sche B. gr. 8°.

Vgl. meine Geschichte des schweiz. Bundesrechtes Bd. 1. Winterth. 1878, S. 223.

Der berufenste Sprachforscher, Jacob Grimm, streift die Erklärung ein paar Mal: *RA.* 46. 521. *GDG.* 1², 12 n. 83. *Al. Schr.* 1, 143, ohne sie fest anzupacken. Etymologisch nicht übel erklärt Max W. Götzinger, *Deutsche Sprache*, Bd. 2. Stuttg. 1839. Seite 628, (vgl. Bd. 1, 630) Wunn und Weid durch Ernterecht und Weiderecht.

Frauenfeld, 5. September 1900.

Dr. Johannes Meyer.

Öffnung von Obergailingen.

Das lateinische Original ist verloren, der Text in Abschrift erhalten im Transsumtenbuch von St. Katharinenthal Bd. II. Nr. 105. Das Vidimus des Notars Johann Gög von Balingen vom 28. Juni 1561 befindet sich im Katharinenthaler Archiv zu Frauensfeld und folgt hier dem lateinischen Text nach.

Hæc sunt quæ de iure persolui debent curiæ cellariæ in superiori Gailingen,¹⁾ hæc iura taliter sunt regenda. Nullus Vorstarius institui debet nisi à Villanis, non tamen alia persona quàm pertinens ad curiam, ita si talis potest inveniri. Item Dominus dictæ curiæ circa festum Waldpurgis Vorstario citare debet uillanos ad iudicium, in quo debet omnibus inhibere iniusta pascua et iniustas Vias. Item Dominus curiæ, pro omnibus causis contentiosis iudicabit, et quemlibet citabit de feudo ad iudicium Vorstarius. Item quodlibet aratrum Domino Curie debet arare tria Jugera, Vnum in Martio, secundum in Junio, tertium in autumno. Item quodlibet feudum dabit unum collectorem fæni, et in Augusto unum messorum. Item si quis in Villa uel in Campo uel in silua pirum uel malum truncauerit, quinque solidis punietur. Item si quis in silua dicta Stafilij ligna fagina uel quercina succiderit, præterea quæ sibi communi consilio licentiata fuerint, de pondere tribus pro

¹⁾ Gailingen, bad. Dorf gegenüber von Dießenhofen. Von Vergabungen an Gütern aus diesem Dorfe an das Kloster St. Katharinenthal sind in Urk. erwähnt: 1269 der Wald von Bischof Eberhard von Konstanz. 1279 der halbe Hof und zwei Schuppissen vom Abt zu Rheinau. 1282 verschiedene Güter von Konrad von Krenkingen und Walthar von Klingen. 1293 Zehnten v. Konr. v. Thengen. 1300 ein Gut von Ulrich dem Älten. 1301 der Wald Eggisberg v. Hugo v. Tiefenstein zc.

carrata quinque solidis punietur. Item nullus licentiata sibi ligna uendere debet, uel educere extra uillam. Item si ligna alienis nemoribus fuerient adducta, ductor uerò si boues à iugo soluerit, educere extra uillam non debet. Item Dominus curiæ ligna ad usum suum succidere debet, uel etiam alteri amico suo potest aliqua liberè impertiri. Item nullus ex communitate uillæ facere debet noualia, nisi persona pertinens ad curiam, uel cui Dominus curiæ licentiauerit. Item cuiuscumque ager in tanta quantitate ligna produxerit, quæ unico percussu uirgarij truncari non poterunt, deinceps ager ille in communitatem pertinebit. Item cellarius citatis uillanis tempore messis, deliberatione communi uillanorum frumenta ponet sub interdictu, ne aliquis interim metet nisi quantum sibi licentiatum fuerit, licet Cellarius potest rusticos die sola metendo præuenire. Item nullus debet habere res uenales in uilla nisi de Domini curiæ uoluntate. Item quicumque litis tacitam compositionem fecerit punietur. Item quicumque stabit alteri in pœna trium solidorum, residens in uilla, illi debet satisfacere intra spacium septem dierum, uel si non est unus residentium in uilla et in pœna aliqua steterit statim pignore, uel fideiussore satisfaciet. Item citatis uillanis cellarius consilio ipsorum debet instituere pastores pecorum seu pecudum. Item nullus debet aliunde applicare pascuis uillæ pecora uel pecudes nisi cum uoluntate Domini Curia. Item Curia dicta Vflouen nihil iuris habet cum pascuis et nemoribus uillæ. Item circa festum Martini Dominus Curia habet citare uillanos omnes et accusare eos de abusione pascuorum et uiarum non iustarum, ad quam accusationem quilibet tenetur se expurgare sacramento, uel stare in pœna trium solidorum emendatus. Item omnis pœna

emendanda est moneta Constantiensis. Item Cellarius quemcumque citauerit, si citatus contumaciter defuerit, pro qualibet citatione neglecta, tribus solidis punietur, et Vorstarius post tertiam citationem de domo citati pignus exiget, si autem pignus sibi dari recusabitur, nuncius Cellarij in²⁾ pignus habebit. nec inde contra Dominum uiolentiam aliquam perpetrabit. Item quicumquè aliquid horum institutorum transgressus fuerit, tribus solidis punietur, pro uiolentia quinque solidis quilibet punietur. Notanda tamen est poena supradicta.

In dem Namen des Herrn. Amen. Kundt und zuwissen sey allen denen, die diß gegenwurttig Instrument sehen oder hören lesen. Das In | dem Jhar, nach der Geburt Christi Jhesu unsers Daylands. Tausendt. Fünffshundert. sechzig vnd ains. der vierdten Römer Jinszal zu Latein Indictio genant. Auf Sambstag dem Acht vnd Zwain= | zigisten tag Brachmonats, zwischen vier und fünff vrbey nach mittag. Nach Krönung des Dayligsten in Gott vatters vnd Herrn. Herrn Pij, auß Göttlicher fürsehung Papsts, diß namens des vierd= | ten, Im andern Jhar. Vnd in zeit der Regierung des alldurchleuchtigsten, großm:chtigsten fürsten vnd Herrn, Herrn Ferdinanden, erwölten Römischen Kayfers zu allen zeiten mehrers | des Reichs. In Germanien, zu Bngern vnd Behaim und Königes = Infanten in Hispanien. Erzherzogen zu Osterreich, Herzogen zu Burgundj, Steir, Kärnten, Crain vnd Württemberg, grafen | zu Hapsburg vnd Tyroll u. s. w. unsers allergnedigsten Herrn. Irer Mayestett reichen des Römischen Im ain vnd dreißigsten vnd der andern aller Im fünff vnd dreißigsten Jare. Zu Costenß In der statt. Menzer | Prouinz. vnd daselbst Im Prediger Closter Innerhalb der vordern Pforten. vor mir offenen vnd geschwornen Notarien. vnd den nachbemelten glaubwürdigen darzu berüefften gezeugen gestanden. Ist. | der Ehrwürdig vnd gaisstlich herr Cunradt Burgstaller Predigerordens. Prior des Closters desselbigen ordens zu Costenß Im Rhein, auch

²⁾ Man lese vi, statt in, worauf mich mein Kollege Dr. Schultheß aufmerksam macht, (ui war in der Schrift leicht mit in zu verwechseln), so gewinnt man einen vernünftigen Sinn.

gemainer vicarij In hochteutschen landen vnd in diser sach der Ehr= | würdigen vnd gaislichen Fraw Priorin vnd Conuent des Goghaus S. Catharinathal. bey Dieffenhoffen gelegen. Prediger ordens. Costenzer Bistumbs. anwald und befelchhaber. wie er mir anzaigt. halten= | de in seiner hand ain Lateinischen Vermentin vnd versigelten brieff. vnd ernordert mich vorgenannten Notarien. Das ich vorgemelten fraw Priorin vnd Conuent. denselbigen auß Latinischer. In | vnser gemaine Teutsche sprach bringen vnd verteutschen, vnd alsdann von demselbigen. Inen ain oder mehr offne glaubwürdige Instrument geben vnd mitthailen wölte. Damitt sy vnd Ir nachkommen sich der= | selbigen vor gaislichen vnd weltlichen gericht, rechten vnd Personen (denen vileicht sollicher brieff mangelhalb der Latinischen sprach, auch alters vnd vnlißlichkeit halber nit verständtlich sein möcht) nach | Irer notturfft. Dester baß gebrauchen möchten. Dieweil dann ich vorgedachter Notarius. In gegenwürttigkait hieunden geschribner glaubwürdiger gezeugen. Denselbigen brieff zu meinen Handen genom= | men, gelesen vnd besichtiget, den onaussetilckett, ongeschaben, ondurchgestrichen vnd oncancelliert, sonder an geschriff. Verment vnd seinem Insigel, gang erbar vffrecht, onuerlegt, auch allerdingen on | laster vnd argwon befunden. anderst dann das der brieff gar kein Datum hatt. noch die regierung ainichs Paps. Römischen Kayser oder Königs darinn vergriffen. Als dann vileicht beyzeiten dersel= | bigen ainfaltigen welt. In sollichen Sachen. wie mir nit zweiffelt, breuchig gewesen. Dermassen das darauß nit gesehen werden mag, wie alt er ist, dann souil, als auß dem sigel vermuttet werden | mag. Dasselbig ist In gelem wachs, rund vnd ettwas klainer weder ain klaine glais oder fensterscheib, hatt in der mitte das Kyburger wapen. Namlich ain schilt mit ainem balcken. so schleimbs dardurch | gadt. In zwen gleiche thail abthailt. In deren yetwederem ain übersich gehnder löw ist, ainer oberhalb dem balcken vnd der ander vnderhalb. In der circumferenz oder aufferstem umbkreis des sigels. Ist ain sol= | liche umbschriff + Comitis Hartmanni de Chiburch. Das ist graff Hartmans von Kyburg Insigel. Doch ist zu erachten. das er nit vil vnder dreyhundert Tharen alt sein kan. Dann es befindt sich, auß war= | haften gleuplichen Kronichhen, Hystorien vnd geschichten. das graff Hartman von Kyburg der Jünger. on manlich leibserben abgangen

ist. Im Jar als man zalt, nach Christi geburt tausendt, zwai= hundert, sechzig vnd drey. vnd als auff sollich sein absterben all sein land vnd leut auff Graff Hartman den eltern vnd letsten disß namens vnd geschlechts erblich gefallen ist. derselbig älter graff Hartman ouch bald darnach, on manlichen stammen tödtlich abgangen, Im Jar des herrn tausent, zwayhundert, sechzig vnd vier. Derhalb dann die statt Dießenhoffen, wie auch all ander Kyburgischen land. leutt vnd herr= | schafften an die grassen von Hapsburg vnd volgendß an das Hausß von Österreich kommen sind. Item befind ich auch an obgedachtem brieff disen mangel, das an der letzten lini on aine zu anfang zway wortt | stend, die Ich dem Buchstaben nach, anders nit lesen kan denn Nuncijs Cellerarij, welche aber zu dem fürnemmen vnd sentenß ganz vnd gar vnvolkommen vnd nit dienstlich. Derhalb ich gedencchen muß | es sey auß Irrung vnd vnuerstand des schreybers also übel geschryben. Dann ich die mainung derselbigen, auch vor vnd nachgender wortten anderst nit, dann also verteutichen kan. „So im aber Pfand | zugeben abgeschlagen wurde, soll er des Kellers hotten zu Pfand haben.“ Doch mehr uerständiger vrthail hierinn vorbehalten vnd vnnachtailig. Hierauff so hab ich obgemelter fraw Priorin vnd Conuent | zu S. Catharinathal begären gerecht, zimlich vnd billich geachtet, vnd vorberüertten Latinißchen brieff, mit möglichem höchstem fleiß vnd besten trewen vß Latinißcher In Teutsche sprach von wort zu wort, | ongeändert ainicher substanz vnd eigenschafft, souil als der sinn vnd verstand erleiden mögen, transferiert vnd verteuticht. Welcher brieff also durch mich, wie vorgemelt, aus Latin in Teutsch trans= | feriert, von wort zu wort also lautet:

Das sind die ding, so dem Kelhoff oder Kellershof zu Oberaylingen (so!), von rechts wegen bezahlt söllen werden. Dieselben gerechtigkeitten sind also zu regie= | ren. Rain vorster soll gesetzt werden, dann von den Dorffßgenossen, doch kein andere Person, dann aine, so in den hoff gehörig ist, souer ain solliche gefunden werden mag. Item soll der herr des hoffß | vmb Sant Waldpurgen tag, dem vorster alle Dorffßgenossen zu gericht berüeffen. In welchem er mengklichem alle vngerechten waiden vnd weg verbietten soll. Item soll der herr des hoffß,

vmb alle zän= | Rischen vnd gerichtlichen sachen vrthailen, vnd
 soll der vorster ain yetlichen vmb lehen zu gericht berüeffen.
 Item soll ain yetlicher Pflug dem herrn des hoffß drey Sau=
 charten zackeren, aine Im Mer= | ken, die andere Im Brach=
 monat vnd die dritt Im Herbst. Item soll ain yetlich lehen
 ain höwer oder höwjamler vnd Im augstmonat ain schnitter
 geben. Item so yemandts Im dorff oder im | feld oder Im
 wald ain byrbaum oder Öpfelbaum stimlen oder abhawen wurd,
 der soll vmb fünff schilling gestrafft werden. Item so yemandts
 Im wald genant Staffeln. buchlin oder aichin | holz, über die,
 so mit gemainem raht zu haben erlaupt wären, niderhawen
 wurd in sollicher schwäre, das drey ain Karren vollmachen, der
 soll vmb fünff schilling gestrafft werden. Item | soll Kainer
 die hölzer. die Im erlaupt sind. verkauffen. oder auffer dem
 dorff füeren. Item so holz auß frembden wälden dahin gefüert,
 und der furman die Ochsen von dem Joch ablösen | wurd. soll
 es nit mehr auß dem Dorff gefüert werden. Item soll der
 herr des hoffß zu seinem brauch holz haben. auch mag er ainem
 andern, seinem gutten freund, auß frehem willen, ett= | liche
 hölzer mitthailen. Item soll Kainer auß der gemaind des
 dorffß newbruch machen. er sey dann ain Person zu dem hoff
 gehörig, oder dem es der Herr des hoffß erlaupt. Item welches
 acker= | holz tragt. In sollicher größe. das es mit ainem
 ainzigen steckenstraich nit gestimmelt oder abgehawen werden mag.
 so soll volgendts derselbig acker in die gemeind gehören. Item
 soll der Kel= | ler, zu zeit der erud. alle dorffßgenossen berüeffen
 vnd mit Drem gemainem raht. das Korn In verbott legen. vnd
 soll hiezwüschē niemandts nichts schneiden. dann souil Im er=
 laupt | würt. wiewol der Kesser mit dem schneiden. den bauren
 in ainem tag vorfaren. oder sy fürkommen mag. Item soll
 Kainer nichts fails Im dorff haben. dann mit verwilligung | des
 hofherren. Item welcher ain Krieg oder rechtsfertigung haimlich
 vertragt. soll gestrafft werden. Item welcher fesshafter Im dorff

dem andern. In drey schillingen zu straff stadt, der soll | In Innerhalb syben tagen bezalen. Oder so er nit ain Inwoner des dorffs ist. vnd in ainer straff stehn wurd. der soll gleich mit Pfand oder bürgschafft gnug thun. Item soll der Keller die Dorffs= | genossen zesamen berüeffen. vnd mit Frem rhat die vichhürten setzen. Item soll Keiner anderschwahr. vich vff des dorffs waiden treiben. dann mit willen des hofherren. Item hat der hoff. ge= | nant vffhofen. Kein gerechtigkeit. zu disz dorffs waiden vnd walden. Item hat der herr des Hoffz gwalt umb sant Martinstag. alle dorffsgenossen zuberüeffen. vnd umb den mißbrauch | vngüblicher waiden vnd wegen anzuklagen. Auff welches anKlag ain yeder soll schuldig sein. sich mit dem ayd zu entschuldigen. oder drey schilling zu straff verfallen sein. Item alle | straff vnd büßen sind Costenker wärung. Item ain hetlicher, dem von dem Keller fürgebotten württ. vnd vngesamlich außbleipt. soll für ain yedes verachtet oder verfaumt für= | bott umb drey schilling gestrafft werden. Vnd soll der vorster nach dem dritten fürbott. außz des fürgeforderen hauf Pfand eruorderen. So In aber Pfand zu geben abgeschlagen wurden. | soll er des Kellers botten zu pfand haben, vnd soll derwegen wider den herrn ainichen gwalt nit gebrauchen.³⁾ Item welcher deren saktionen aine übergon wurde, soll umb drey schilling, | vnd ain yeder umb begangen gwalt In fünff schillingen gestrafft werden. Doch ist die obgesagt buß zu mercken.

Der außwendig tittel des briefs lautet also. Disz sind die rechte zu Geylingen. Diser obgeschribnen dingen. hat obgenanter herr Vicarj. Innammen als obstadt. von mir vndergeschribnem Notarien begärtt. den obgemelten frau Priorin vnd Conuent zu Sant Catharinathal. ains oder mehr Instrument. vnd souil Inen vomnöten. zu machen vnd zu geben. Vnd zu mehrern vrkündt mich gebetten, mein aigen Insigel | hieranzuhenghen. welches ich

³⁾ Richtiger wäre wohl: so wird der Bote des Kellers mit Gewalt ein Pfand nehmen, ohne daß ihm dies bei dem Herrn als Gewaltthätigkeit gelte.

verwilliget hab. Doch mir vnd meinen erben in allwäg on schaden. Vnd sind solliche Ding beschehen. In dem Jar. Indiction. monat. tag. stund. Ne= | gierung vnd an dem ort hieoben geschriben. In gegenwürttigkeit der erbarn Peter Burgknechts von Freyburg In Nüechtland, Josanner. vnd Georgen Königs von Vinidhaim, | Speyrer Bistumben. als gezeugen hierzu berüefft vnd erbetten.

Vnd dieweil ich Johann Göz von Balingen, Costenzer bistumbs, der rechten doctor, des Hochwürdigen fürsten meins gn. herrn des Bischoffs | zu Costenz rhat vnd Secretarij. von päpstlichem vnd kaiserlichem gwalt, ain gemainer, offner, Im Archivio des Päpstlichen Hoffs eingeschrybner, auch | an dem Hochloblichen kaiserlichen Cammergericht approbierter, vnd diser zeit des Erwürdigen bischofflichen Hoffs zu Costenz geschworne Notari. | die obgeschribnen translation vnd vertentschung mit Höchstem bestem vnd möglichem fleiß trew vnd glauben gemacht, auch bey obgemel= | tem begären vnd allen andern vorgeschribnen Dingen persönlich gewesen, die also gesehen vnd gehört. Hierumb so hab ich diß gegenwürttig instrument hier= über In dise offne form gestellt. vnd anderer meiner geschäften halb ain meiner getrewen Dienern schreiben lassen, | auch das mit meinem nammen vnd gewonlichen Notariat signet vnderschryben vnd gezeichnet, zu gezeugnus aller obgemelsten | dingen erfordert vnd erbetten.

Johann Adam Pupikofer.

Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung
von Dr. Johannes Meyer.

(Fortsetzung.) *)

In der gemeinnützigen Gesellschaft hatte im Frühling des Jahres 1823 Dr. Scherb von Bischofszell die Gründung eines Kantonsospitals angeregt, und sie war dort auf fruchtbaren Boden gefallen. Es handelte sich nur darum, das Geld dafür herbeizuschaffen. Man nahm zu diesem Zwecke die Beihilfe des Staates, der Gemeinden und Liebessteuern wohlthätiger Privatleute in Aussicht; allein die ökonomischen Verhältnisse dieser drei Faktoren waren noch immer sehr beengt, so daß man sich keine große Hoffnung auf namhaften Erfolg machte. Der Staat besaß fast kein Vermögen und bezog lächerlich kleine Steuern, und die Gemeinden hatten noch von den Kriegsjahren her genug Lasten zu tragen; so blieb nur noch die Privatwohlthätigkeit übrig. Dennoch gab sich besonders Regierungsrat Freymuth viel Mühe in den Behörden, um das schöne Werk zu stande zu bringen. Am 27. Mai 1825 wurde der Antrag auf Errichtung einer kantonalen Krankenanstalt im Kl. Rat angenommen und an den Gr. Rat weiter geleitet; dort wurde der Dekretsvorschlag

*) Die früheren Abschnitte erschienen in diesen Thurg. Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, nämlich: Heft 35 (1895), S. 69—154. I. 1797—1815 bis zum Weggang auf das Karolinum in Zürich. — Heft 36 (1896), S. 50—105. II. 1815—1817 Studienjahre in Zürich. — Heft 37 (1897), S. 97—183. III. 1817—1821 Vikar und Pfarrer in Göttingen. — Heft 39 (1899), S. 108—170. IV. 1821—1824 Erste Thätigkeit in Bischofszell.

der Regierung am 10. Juni fast einstimmig angenommen, demzufolge vom Staate ein Beitrag von über 8000 Gulden zugesagt wurde.¹⁷⁷⁾ Am 10. Januar 1826 erließ dann der K. Rat einen Aufruf zur Sammlung freiwilliger Beiträge; der Erfolg schlug wider Erwarten gut aus; denn in wenigen Monaten beliefen sich die Unterschriften auf 61 000 Gulden.

Am 30. März 1826 schrieb P. an seinen Schwager Dr. Gabriel Kießich in Speicher: „Mit unserm Kantonskrankenpitale geht es ziemlich vorwärts. Viele Gemeinden sind zwar schwierig, weil sie denselben nicht in Frauenfeld haben wollen. Uudern ist dies gleichgültig, da der Ort, wo die Anstalt hinkomme, immerhin einen Vortheil haben werde, und es allen Gemeinden bis an eine gleichviel sey, wohin sie bestimmt werde. Die neun Regierungsräthe haben 2880 Gulden unterzeichnet, darunter jeder Landammann 500 Gulden und Dr. Freyenmuth 1100 Gulden. Die evangelische Gemeinde Frauenfeld brachte 2500 Gulden zusammen, Kurzdorf nicht mit eingerechnet; Gachnang 1800 Gl., worunter das Haus Greuter 800 Gl.; Bischofszell die Stadtgemeinde 1500 Gl.; Hauptwyl 600 Gl., worunter Oberst Zellweger für sich und seinen zu Bischofszell wohnenden Sohn 200 Gl. (!) Hieraus siehst Du, daß auch die Thurgauer für Gemeinnützigkeit noch einigen Sinn haben. Willst Du nicht Spital-Arzt werden und Dich dafür durch eine schöne Unterschrift empfehlen?“

Aber es dauerte noch bis zum Jahre 1840, bis zu Münsterlingen die geplante Anstalt in Betrieb gesetzt werden konnte.

Manche fanden damals, eine höhere Unterrichtsanstalt wäre noch notwendiger als ein Spital; auch Regierungsrat Freyenmuth, der von der Kollekte einen Betrag von 80 000 Gulden erwartet hatte und nun bloß 60 000 Gulden gezeichnet sah trat dieser Ansicht bei; denn er fand, daß es mit dem Unterricht sehr ärmlich stehe, und man in den Gemeinden durchgehends Mangel an fähigen Subjekten zu Vorstehern habe.

¹⁷⁷⁾ Auszüge aus Freyenmuths Tagebüchern in diesen Beiträgen Hef 33, S. 64. 92.

Wir Thurgauer, die wir das Karolinum in Zürich besucht hatten, erinnerten uns jetzt lebhaft an das einander gegebene Wort, wir wollten einmal, wenn wir in die dazu geeignete Lage kämen, darauf hinarbeiten, daß eine höhere Schule im Thurgau eingerichtet würde. Dekan Heinrich Kilchsperger in Wigoltingen (geb. 1731, gest. 1815), hatte, obwohl er ein Zürcher war, noch vor 1799, wo er resignierte, zur Gründung einer höhern evangelischen Lehranstalt im Thurgau ein Vermächtniß von 600 Gulden gemacht. Auch Hofrat Dr. Joh. Melchior Aeppli von Dießenhofen (1744—1813) hatte für Schulzwecke seines Heimatkantons im Jahre 1810 ein Legat von 10,000 Gulden ausgesetzt. Aber bis jetzt war noch nichts von einer höhern Lehranstalt in Sicht, wiewohl schon mein Lehrer Gutmann im Jahre 1813 Anregung dazu gemacht¹⁷⁸⁾ und bereits im Jahre 1821 Oberrichter Reinhard von Weinfelden in einer Versammlung der Thurg. gemeinnützigen Gesellschaft für die Einrichtung einer solchen geredet hatte.¹⁷⁹⁾ Jetzt in der Versammlung der gleichen Gesellschaft zu Müllheim den 8. Mai 1826 sprachen zwei Redner über den Gegenstand, nämlich Pfarrer Bornhauser von Mähingen und Provisor Mörkofser von Frauenfeld.

Bornhauser gieng in seinem Vortrage von zwei in einer vorangegangenen Sitzung gemachten Vorschlägen aus, deren einer die Verbesserung des Landbaus, der andre die Vervollkommnung des Handwerkerstandes bezweckte. „Wie der Boden schon einer mildern Luft, schon eines höhern Grades von Wärme bedarf, ehe der Weinstock und der Obstbaum gedeihen, so bedarf auch das Volk eines gewissen Grades von Licht und geistiger Wärme, wenn Gewerbe und Handlung gedeihen sollen. Geistige Kraft besitzt der Thurgauer so gut wie einer; aber sie ist noch nicht geweckt. Diese Kraft wird nur durch zwei Mittel geweckt: durch die Noth oder durch die Schule. Wahr ist es: in den letzten zwei Dezennien hat man für unsre Schulen vieles gethan, vielleicht mehr als vorher in zwei Jahrhunderten. Aber das genügt nicht, bei

178) S. diese Beiträge Heft 35, S. 142—145.

179) Ebendaf. Heft 39, S. 109 fg.

weitem nicht. Verbesserung des Volksunterrichts, Verbesserung der Lehranstalten, das muß unsre ewige Forderung, unser erstes und letztes Wort seyn.“

„Wie soll man nun diese Verbesserung vornehmen? Soll man die gewöhnlichen Schulen vervollkommen? Soll man ihrem Unterricht Stunden beyfügen in Physik und Naturlehre? Dieses Mittel würde vorgeschlagen. Aber mag es immerhin scheinen, als wäre dies der wohlfeilste und geradeste Weg, dem Volke die erforderlichen Kenntnisse beyzubringen: ich möchte ihn doch nicht empfehlen. Wo müßten die Schullehrer selbst sich diese Kenntnisse erwerben? Was man von ihnen¹⁸⁰⁾ erwarten könnte, wäre etwas, aber nicht viel: ein Bißchen theoretisches Bruchwerk, etliche unverstandene Phrasen, wobei sie uns vielleicht an die Sonntagskinder von Schiller erinnern dürften. Soll aber unser Volk dem alten Schlendrian enthoben, soll es geistig geweckt und angeregt werden: dann kann es nicht durch eiteln Wortkram und elende Halbwisserey, es kann bloß durch einen Unterricht geschehen, der selber Geist und Leben ist. Und solch einen Unterricht darf man nur bey wissenschaftlich gebildeten Männern, nur bey einer Kantonalanstalt suchen.“

„Ja, eine Kantonalschule ist es, von der ich mir den größten Gewinn verspreche für unsre Bildung: Ehre, Bürgerglück und Wohlstand. Ich weiß, daß viele nicht meiner Meinung sind, weil sie sich unter Kantonalschule bloß eine Art humanistischer Schule denken, wo der künftige Geistliche, Arzt und Rechtsgelehrte in die alten Sprachen und etliche gelehrte Vorkenntnisse eingeweiht werden können. Allein eine Kantonalschule müßte nebst den vorzüglichen alten und neuen Sprachen namentlich auch die Mathematik, Technologie, Geographie, deutsche Litteratur, Zeichnungskunst umfassen. Sie müßte mit einem Wort eine Quelle seyn, aus welcher höhere Erkenntnis, bessere Begriffe, Aufklärung und Geschmack sich über das Land ergößen. Und ist dies der Zweck der Kantonschule: wo wäre denn in unserm Kanton ein Stand oder eine Menschenklasse, welcher der Besuch eines solchen Instituts nicht zu großem Nutzen gereichen würde?“

„Von denen, die einen gelehrten Beruf ergreifen wollen, will ich gar nicht reden, aber vom talentvollern Schullehrer. Ein

¹⁸⁰⁾ „Durch Obiges will man weder den Schulmeistern, noch ihrem bisherigen Unterricht zu nahe treten.“ Anmerk. Bornhausers.

solcher könnte einen Kurs mitmachen, wenigstens in den Fächern, die seiner Fassungskraft und Bestimmung am angemessensten wären. Soviel ich weiß, wird das Institut in Trogen und Thur zu diesem Zwecke benutzt, und man rühmt die Zöglinge, die aus demselben hervorgiengen.“

„Wie nützlich eine solche Anstalt dem Handwerksstande wäre, darüber ist nur eine Stimme. Hat der Knabe jetzt die Dorfschule verlassen, so verstreichen ihm gewöhnlich zwei bis drei Jahre, ehe man ihn zu einem Meister bringt. Die Zeit vergeht nutzlos; das früher Gelernte wird vergessen. Wie ganz anders, wenn der Vater ihn mit wenigen Unkosten auf die Kantonschule schicken könnte! Wäre er unschlüssig über seine Berufswahl: in der Technologie würde er die verschiedenen Gewerbe, ihre Stoffe und Erzeugnisse kennen lernen. Bestimmte er sich zum Gerber, Färber, Seifensieder, Bleiker, Fabrikanten: die Chemie würde ihm der Dinge Verwandtschaft, die geheimen Zauberkräfte der Natur aufschließen. Wollte er Schreiner, Zimmermann, Maurer, Mechaniker werden: wie würden Mathematik und Physik seinen Kopf aufhellen; wie würde die Zeichnungskunst seinen Geschmack veredeln und seine Phantasie zu neuen Schöpfungen beleben! Und so ausgerüstet, Welch ein geschickter Lehrling, Welch ein kluger Wanderer, Welch ein geistvoller Meister müßte er werden!“

„Und der Kaufmann? Würde er etwa von einer solchen Anstalt geringern Nutzen ziehen? Wenigstens größern als von der verkehrten Erziehungsweise, die man jetzt befolgt. Auch bey uns hat, durch Mode und Zeitereignisse begünstigt, sich das Vorurtheil eingewurzelt, als wäre die französische Sprache das Universalmittel gegen alle geistigen Schwächen; als wäre sie der zauberreiche Schlüssel, der uns unfehlbar die Pforte des Reichthums und der Bildung öffnen müßte. Von dieser Ansicht geleitet, nimmt man den zarten Knaben aus der Elementarschule weg, ehe er noch die Anfangsgründe seiner Muttersprache kennt; man schickt ihn in eine französische Pension, in eine dieser prahlerischen Geistesfabriken, die sich wie die Lotterien in allen Zeitungen ankündigen, und was er dort lernt, für vieles Geld lernt, ist die französische Sprache und etwelche äußere Manieren. Das ist aber auch alles. Leer bleibt der Kopf, und der Charakter wird meistens flüchtiger und träger als zuvor. Wenn da der Kaufmann gedeiht, dann erfordert er einen wunderlichen Boden. Darum wehre man, ehe

die Zahl derer zu sehr anwächst, welche die bittern Früchte französischer Erziehungs=Spekulation aus eigener Erfahrung kennen! Man errichte eine Kantonschule, und schicke den Jüngling, der sich dem Handelsstande widmen soll, zuerst in diese! Hier lasse man ihn die Grammatik der französischen, italienischen und etwa auch der englischen Sprache erlernen; man mache ihn vertraut mit den Gegenständen, mit denen sein Handlungszweig sich beschäftigt; man gebe ihm eine vielseitige Bildung, gewöhne ihn an Ordnung und Thätigkeit; man erhele mit einem Worte seinen Kopf, kräftige seinen Charakter — und dann gewährt ihm ein halbes Jahr in Frankreich, Italien oder England größern Vortheil als jetzt zwei und drei Jahre. Dann wird er mit Verstand und Umsicht spekulieren, vielleicht neue Erwerbszweige entdecken, eigne Produkte vielleicht zum Ausführartikel machen und Tausenden Erwerb und Wohlstand bringen.“

„Aber auch dem Landmann würde ein höherer Unterricht großen Vortheil gewähren. Es ist ein alter Vorwurf, den uns schon Stumpf in seiner Chronik macht: „Der Thurgauer hängt hartnäckig am Alten und sträubt sich gegen jede Verbesserung.“ So mancher wohlhabende Landmann würde seinen Sohn gerne etwas mehr lehren, als er selber weiß; nur kostet ihn die Sache zu viel und sind die Lehranstalten ihm zu ferne; die Mutter ist besorgt, das Kind möchte verführt werden, und der Vater fürchtet, sein Sohn komme ihm zurück als arbeitscheuer junger Herr. Wäre die Anstalt näher, so daß die Eltern ihn alle Wochen oder Monate einmal sehen könnten; beträfe der Unterricht Fächer, die mit der Landwirtschaft in einiger Beziehung ständen: dann würde mancher reiche Landmann gerne ein paar hundert Gulden daran wagen, seinen Sohn auf die Kantonschule zu schicken. Und haben wir einmal in jedem Dorfe zwei oder drei solcher Männer, wie wichtig wird der Erfolg sein! Ausgestattet mit bessern Begriffen, mit reichen Kenntnissen, werden sie ihre Felder vernünftiger bebauen und auf ihre Mitbürger vortheilhaft einwirken durch Wort und That; sie werden selbst wackere Dorfvorsteher, Beamtete und Volksrepräsentanten. Und so wird einem Vorwurfe abgeholfen, den man uns mit Recht macht.“

„Thurgau, so klagt man, hat in Vergleich zu andern Kantonen so wenig brauchbare junge Leute; Thurgau hat in den zwanzig Jahren seiner Freyheit verhältnismäßig so wenig hoffnungsvolle

Söhne gezogen, denen der Staat mit Ruhe und Zuversicht die Leitung und das Wohl seiner Mitbürger anvertrauen könnte. Thurgau, so klagt man, hat eine republikanische Verfassung; aber die republikanischen Tugenden sind ihm fremd; es mangelt das warme Interesse für das Land; es mangelt ein sich selbst hingebender Gemeininn. Noch haften die Brandmale der alten Verfassung in des Bürgers Gemüth: engherzige Gleichgültigkeit, Sklavensinn und Eigennuz. Diese Klagen sind wahr; aber man wundre sich nicht darüber! Denn Thurgau hat unter den neuen Kantonen auch am wenigsten gethan für die bürgerliche Erziehung des Volkes. Lesen, schreiben und rechnen das lernt man, aber weiter nichts. Wo ist die Anstalt, die den künftigen Beamteten über die Rechte und Pflichten eines freyen Volkes belehrt; die dem künftigen Richter auch die nothdürftigsten Kenntnisse gäbe, damit er nicht ein Spielball feiler Advokaten=Sniffe und seine Urtheile nicht Kinder der Unwissenheit und Beschränktheit würden? Was doch bey der Menge unsrer Rabulisten und der Mangelhaftigkeit unsrer Geseze nichts weniger als überflüssig wäre. Wer lehrt den künftigen Volksrepräsentanten und Gesezgeber, was die Ehre, Größe und Wohlfahrt des Volkes fördert? Wer lehrt ihn, seine Gedanken mündlich und schriftlich ausdrücken in der Versammlung der Väter des Vaterlandes? Wer zeigt unsrer Jugend in der schweizerischen Geschichte und in der Geschichte der Welt die Fehler und Vorzüge entschwundener Geschlechter? Wer haucht ihr Liebe und Begeisterung ein fürs Vaterland? Wer durchglüht sie mit Freyheits= sinn, Bürgertugend und Gemeingeist? Die Kantonalschule wird es thun; sie wird die Mutter wackerer Beamteter und der heilige Herd aller Bürgertugenden seyn.“

„Aber wie und durch welche Mittel soll man diese Anstalt begründen? Die Kantonalschulen zu Chur, Trogen und Narau entstanden durch Privatbeyträge und wurden nachher vom Staate in Schutz genommen. Vor wenigen Jahren hoffte man Aehnliches in Weinfelden. Aber Daffters und Reinhards Grab sollte, wie es scheint, nicht der Grund seyn, auf dem sich eine Kantonschule segensreich erhebt. Man verzeihe mir die Thräne, die ich dem Andenken dieser edlen Männer weihe, verzeihe mir aber auch den Schmerz, daß ihre großen Gaben nicht ein größeres Werk begründen!“

„Ueberhaupt läßt sich nicht erwarten, daß bey uns eine solche Anstalt durch Privatbeyträge entstehe. Fürs erste fühlt unser

Volk das Bedürfnis derselben nicht, und fürs zweite hat der Kantonspsital, wenn auch nicht die Kraft, doch den guten Willen der Bürger für geraume Zeit erschöpft. Aber desto hoffnungsvoller richten wir unsre Blicke auf den Staat selbst. Und wahrlich, wir dürfen es! Mit jedem Jahre wachsen unsre Finanzen unter kluger und sparsamer Hand. Es ebnen sich die Straßen zum geselligen Verkehr; Sicherheit waltet im Land; große Anstrengungen werden gemacht zur Verbesserung des Kriegswesens. Sollte das Erziehungswesen hier allein leer ausgehen? Sollten Künste und Wissenschaften, die Zierden und der Stolz eines gebildeten Landes, die Väter des Staates vergeblich um Schutz und Unterstützung anflehen?"

„Oder sollte das schöne Werk zu schwer seyn für den jugendlichen Freystaat? Ich glaube es nicht. Unterstützt er die Kantonschule wie den Spital; gibt er jährlich 6000 Gulden zur Besoldung der Lehrer: dann dürfte die Verwirklichung des Gedankens nicht mehr in schwindelnder Ferne seyn. Ganz würden die Bürger nicht zurückbleiben; gäbe der gemeine Mann weniger, so gäbe der gebildete Teil des Volkes desto mehr. Aber man müßte auf Mittel denken, den Ortsgeist zu beschwören, der wie ein Gespenst unser Land durchschleicht und jedem guten Gedanken das Leben aussaugt. Dies würde vielleicht am besten geschehen, wenn man erklärte: Die Kantonschule soll der Lohn der Bürgertugend seyn; der Ort, der die größten Opfer bringt, soll diese Anstalt haben mit all ihren Vortheilen. Wenn mich nicht alles täuscht, hätte Frauenfeld oder eine andre Gemeinde Klugheit und Ehrgeiz genug, das Beyspiel Aaraus nachzuahmen und die Gebäude herzugeben zu diesem schönen Zweck.“

„Doch ich will keine Pläne entwerfen; wir haben Männer, die dies besser verstehen als ich. Aber bitten, beschwören will ich die verdienstvollen Mitglieder der hohen Regierung, die sich in unsrer Mitte befinden, beschwören im Namen des Vaterlandes, daß sie der Kantonschule sich annehmen und ihre Stellvertreter seyen bey der obersten Behörde des Kantons. Hier ist die Bürgerkrone zu verdienen; hier winkt der Kranz der Unsterblichkeit. Gefeiert werden in unsrer Geschichte die Namen der Männer seyn, die dieses Werk uns gründen; sie werden bis zu den fernsten Jahrhunderten fortleben in des Bürgers dankbarem Gemüth. Denn ewig ist der Geist, und ewig blüht die Saat, die dem Geiste an-

vertraut wird. — O Thurgau, du schönes, zauberreiches Land! Wenn ich früher bey den großen Männern anderer Völker mit Bewunderung und Rührung verweilte; wenn die Freyheitskämpfe, wenn die hehren Waffenthaten unsrer eidsgenösslichen Brüder mein Herz mit Hochgefühl und Freyheitsstolz durchglühten: dann kehrte ich düster und wehmütig zu dir zurück. Vergeblich fragte ich nach deinen großen Männern, nach deinen edlen Thaten. Da du leib-eigen warst, konnte das Schöne und Gute nicht gedeihen, und da du die Freyheit erzieltest, ward sie erbeten und nicht erkämpft. Aber desto hoffnungsvoller blicke ich hinaus in die Zukunft. Die Morgenröthe einer schönern Zeit bricht an. Die Sonne der Wissenschaft beleuchtet unsre Städte und Dörfer; die Tempel der Kunst und des Geschmacks erheben sich in unsern Thälern und an den Gestaden des Sees. Thurgau, dieses ländliche Paradies, wird zum Wohnsitz der Bildung und Humanität! Und dieser stille Ruhm ist schöner und bleibender als verheerte Gefilde und gewonnene Schlachten!“

So weit die Arbeit Bornhausers im Auszuge. Ich bedaure, aus Mangel an Raum, nicht auch Mörkofers Vortrag auszugsweise vorführen zu können, nicht weil derselbe neue Argumente bringt, sondern weil seine Beweisführung ruhiger und logischer vor sich geht als die seines Vorredners. Immerhin ist anzuerkennen, daß Bornhauser hier in anständiger, nirgends verletzender Darstellung sich bewegte, wenn auch sein Pathos gegen Ende des Vortrags zuweilen auf Stelzen einhergeht.

Beide Redner machten großen Eindruck auf die Versammlung, so daß sie beschloß, alsbald eine Kommission zur Beratung dieses wichtigen Gegenstandes einzusetzen. Da nun deren Mitglieder über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer höhern kantonalen Anstalt ganz einverstanden waren, so blieb nur die Frage zu erörtern, durch welche Schritte dieses Werk am förderlichsten angebahnt werden könnte. Am 25. Oktober beantragte sie, eine Druckschrift, worin die Nützlichkeit des Unternehmens populär dargelegt werden sollte, unter dem Volke zu verbreiten und mit der Abfassung derselben den Provisor Mörkofers zu betrauen. Allein da dieser junge Mann im Frühlinge des Jahres

1827 eine Reise nach Paris¹⁸¹⁾ unternahm, mußte die Beratung seiner Arbeit bis zur Herbstversammlung der Gesellschaft (24. Sept.) verschoben werden. Aber da wehte nun schon ein anderer Wind. Es hieß von einer Seite, man sollte bei uns, um dem Schulwesen aufzuhelfen, nicht mit einer Kantonschule, sondern von unten herauf mit der Verbesserung der niedern Schulen anfangen. Auch Bornhauser fiel ab und trat dieser Meinung bei,¹⁸²⁾ indem er für Errichtung von Bezirksschulen eiferte. Ich erinnere mich noch wohl, wie er an der Versammlung zu uns sagte: „Was ist zweckmäßiger, daß man acht Lichter im Saale zu einem starken Centrallichte vereinige, oder daß man auf jeden Tisch im Saale ein Licht stelle? Wird nicht durch acht Schulen mehr fürs Volk geleistet als durch eine einzige? Zuerst müssen Bezirksschulen gegründet werden und hernach mag man untersuchen, ob eine Centralchule nothwendig sei.“ Mit dieser dezentralisierenden Meinung gewann er viele Anwesende für sich, nur Mörkoser und mich nicht; wir schüttelten den Kopf über diese volkschmeichlerische Argumentation. Am 19. Mai 1828 beschloß die Gesellschaft, von einer unter das Publikum zu vertheilenden Druckschrift abzusehen, weil inzwischen die Meinung über den Gegenstand sich anders gestaltet habe, und überhaupt das Thema noch einer weiteren Prüfung zu unterziehen.

Die Gemeinnützige Gesellschaft hatte damals für strebsame junge Männer viel Anziehungskraft, weil solche darin mit den einflußreichsten Personen in Berührung kamen und auf diese Weise jedem Wohldenkenden der Weg zur Wirksamkeit geöffnet schien. Die Stiftung des Kantonsospitals gab der Gesellschaft zuerst das Bewußtsein von der Wichtigkeit ihrer Stellung. Ein Vortrag des Reg.=Raths Freymuth vom 16. Mai 1825 über die zunehmende Verarmung unsres Volkes und sein Vorschlag eines Mittels zur Abhülfe der Verarmung, nämlich den Hypothekar-

181) S. Mörkosers Selbstbiographie in diesen Beiträgen. Heft 25 (1885), S. 41 fgg. 182) Ebenda. S. 41.

credit etwas einzuschränken, lenkte nicht bloß die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf diesen sehr wichtigen Gegenstand hin, indem er eine lebhaftere Besprechung erweckte, sondern öffnete überhaupt die Bahn zur Berathung über Gegenstände der Gesetzgebung, und so wurde man in staatswirthschaftliche Verhandlungen hineingezogen, ohne daß man es merkte. Es entstand auf diese Weise ein Geist der Öffentlichkeit, und niemand war darüber froher als Bornhauser.

Dieser junge Mann, den ich in meiner Erzählung schon wiederholentlich erwähnen mußte, weil er auf meinem Lebenswege mehrmals mit mir zusammentraf, war von Natur stark cholertisch beanlagt, feurig im Empfinden, rasch und energisch in seiner Willensäußerung, so daß Phantasie und Gemüt oft mit ihm durchgehen wollten. Charakteristisch für ihn ist schon sein Eintrag in das Fremdenbuch auf dem Rütli vom 15. Juli 1820:

Frei leb ich, frei sterb ich: ich bin ein Schweizer.

Thomas Bornhauser, Stud. Theol. a. d. Thurgau.

Ein ungeheurer Drang nach äußerer Thätigkeit und Wirksamkeit im lauten Getriebe der Welt befeelte diesen Menschen, und obwohl seine Gesichtszüge den Eindruck eines milden und sanften Wesens hervorbrachten, wogte es und brauste es in seinem Innern wie in einem Dampfkessel, und gelegentlich zischte es heraus aus ihm im Gespräch und in Reden. Von einem ruhigen Gelehrten, der in der Stille seines Museums über wissenschaftliche Gegenstände nachforscht, Monate lang unverdrossen spröden Stoff sammelt, um daran Probleme zu lösen, hatte er keine Ader in sich. Wenn er in Geschichtsbüchern las, so geschah es, um sich Bilder und Beispiele daraus zu holen für seine Phantasie und sein Gemüth. Berufsarten, die jahraus jahrein dieselben täglichen Pflichten erfordern, erschienen ihm zu einförmig und pedantisch; darum war auch das christliche Pfarramt mit seinem stillen Wirken nicht ganz nach seinem Sinn: aus seiner eigenen Feder haben wir vernommen, daß er mit seinem Herzen

nur halb dabei war, wenn man ihm auch sein Bekenntnis als Pantheist wegen seiner unerfahrenen Jugend noch nicht gar hoch anrechnen will.

Wie nach den Sagen des Mittelalters die kühnen Ritter auszogen, um auf einen Drachen zu stoßen, den sie bekämpfen wollten, so suchte Bornhauser schon längst nach einer Gegnerschaft, auf die er sich zu werfen, die er niederzuschmettern gedachte. Das Feld der Politik schien seiner jugendlichen Thatenlust dies Ziel noch am ehesten zu bieten, nach dem er strebte. Aber es war im Thurgau alles so still, so ruhig, so tot; kein erregtes Besprechen von Tagesfragen, kein Parteigetriebe, kein feuriger Streit, wie zur Zeit seiner Kindheit, als die Ideen der französischen Revolution die Köpfe erhitzten.

Er dagegen hatte sich schon lange gewisse Lieblingswörter angewöhnt, einerseits Aristokrat, Sklaverei, Druck, Ketten schmieden, anderseits Freiheit, Vaterland, Bürgertugend, Heldennut: Wörter, die etwa noch von der Revolution her, wie längst abgeschliffene Münzen im Kleinverkehr, bald ironisch, bald gedankenlos ausgetauscht wurden. Sollte das Wort Aristokraten im Ernste den damaligen Regierungsräten gelten, so kann man diese Verwendung nicht anders denn als albern bezeichnen; denn abgesehen davon, daß keiner von ihnen, wie man zu sagen pflegt, „blaues Blut“ in seinen Adern hatte, als etwa der Graf von Thurn (und der war in der Regierung eine Null), sondern alle sich zu gut bäuerlicher oder bürgerlicher Abkunft bekannten: so waren sie auch in ihrer Gesinnung nicht aristokratisch, nur vielleicht etwas zugethöpfter und bedächtiger als solche, welche alles an die Glocke hingen.

Im zweiten Jahre, wo Bornhauser und Mörkoser in Zürich studierten (1818), ordneten die Studenten eine Feier zu Zwinglis Todestag an, auf welche Bornhauser ein schwungvolles Gedicht verfaßte. Bald nach dieser Feier verabredeten sie mit Gästen aus andern Kantonen die Stiftung eines schweizerischen Studenten-

vereins, als dessen jährlichen Versammlungsort sie die Stadt Zofingen im Aargau auswählten und bestimmten. Aus der Mitte dieses Vereins ward dann auch der Gedanke einer regulären Feier der Schweizer Schlachten angeregt und ins Werk gesetzt. Zuerst kam die Sempacher Feier, an der sich von Narau aus unser Oberrichter Rogg und Augustin Keller beteiligten. Es entstand so aus dem Zofinger Verein der Sempacher Verein, um trotz der verhassten Zensur die Kämpfe der Vorfahren in Reden und Gesängen zu feiern. Und weil man gerade am Gründen von Bünden und Vereinen war, so plante man damals noch eine andre, eine geheime Verbindung, den Sennenbund. Dieser war, wie mir später Mörkofser mittheilte,¹⁸³⁾ eine von den Brüdern Snel, von Follen, von Professor J. K. Drelli projektierte geheime Gesellschaft zur Revolutionierung der Schweiz. Drelli sollte Leiter des geheimen Komitees sein, das überall Theilnehmer zu werben sich bemühte, und bei uns auch den Ratschreiber Mörkofser, den Oberrichter Bogler, auch J. K. Mörkofser und Bornhauser zu gewinnen suchte, von den letztern beiden aber ablehnende Antwort erhielt, weil sie nicht willenlos einer unbekanntem Oberdirektion sich verpflichten lassen wollten und die Wiedergeburt des Vaterlandes ohne Revolution anzustreben suchten. Indem aber das ausersehnte Oberhaupt das Geheimnis seiner Frau nicht vorzuenthalten vermochte, blieb das Projekt ohne weitere Folgen.

Am 27. Juli 1826 sollte durch den Sempacher Verein die Schlacht am Stoß gefeiert werden.¹⁸⁴⁾ Man kann sich keine

¹⁸³⁾ Eine andre Darstellung findet sich in Balthasars Helvetia, Bd. 8 (Narau 1833), S. 384.

¹⁸⁴⁾ Das Freiheitsfest am Stoß, gefeiert von dem Sempacher- und dem appenzellischen Sängerverein, den 27. Neunmonat 1826. (Aus dem Appenzellischen Monatsblatte besonders abgedruckt). St. Gallen 1826. 40 Seiten. 8°. — Alte und neue Lieder, als Manuscript gedruckt für den Sempacher-Verein 1826. St. Gallen, Wegelin und Räger. fl. 8°.

Vorstellung machen, was für eine Volksmenge aus vielen Kantonen, namentlich aber aus der Stadt St. Gallen in Gais zusammentraf, um die Feier mitzuhalten. Ich war auch dabei. Am Morgen früh um halb 6 Uhr zog man Arm in Arm aus dem Dorf nach dem Stoß, um die Reden anzuhören, die dort gehalten werden sollten. Mehrere von den jungen Männern redeten kühne, radikale Worte, zeigten nach Oesterreich hinüber, von wo aus unser Druck stamme, und wiesen mit leidenschaftlichen Worten auf die Wiedergeburt des Schweizerlandes von der gegenwärtigen Verkümmernng seiner Freiheit. Da trat Bornhauser auf, schlug mit seiner hellen Stimme einen mehr poetischen Ton an von den Leiden der Vergangenheit und der Hoffnung auf die Zukunft, worin er die etwas ängstliche Stimmung der Zuhörer besser traf, als seine Vorredner.

„Der Ort, hob er an, der die Asche seiner Eltern deckt, ist zwar dem redlichen Sohn immer ein heiliger Ort; aber zu ihrem Grabhügel lenkt vorzüglich dann sein Fuß von selber sich hin, wenn herbes Mißgeschick ihn betrifft; wenn er den geliebten Toten so gerne den Gram vertrauen möchte, für den er unter den Lebenden kein empfängliches Ohr, keine rettende Hülfe weiß. Auch wir haben so manches auf dem Herzen, was uns drückt; was wir so gerne diesen entschlafenen Helden klagen oder doch an ihres Grabes bemooften Hügeln vergessen möchten. Wer Schweizer ist; wer aufwuchs im Glauben an schweizerische Eintracht und Kraft; wer heiße, innige Liebe fühlt für Freiheit und Vaterland: wahrlich, der wird nicht erst nach der Quelle dieses Schmerzes fragen! Es ist die Gegenwart, es ist die Geschichte der letzten Jahre.“

Und damit betrat er das politische Gebiet, auf dem er seinem bisherigen Denken Luft machte. „Hörten wir nicht die Neutralität der Schweiz feierlich erklären, während fremde Heere ungestraft einrückten,¹⁸⁵⁾ eingeladen und freudig begrüßt von einzelnen Mit-

¹⁸⁵⁾ Im November 1813 hatte die Tagsatzung beim Veranziehen der Alliierten den Beschluß gefaßt, strenge Neutralität gegen alle Mächte zu beobachten. Am 21. Dezember begann indeß schon der Durchmarsch der Truppen Schwarzenbergs durch die Schweiz nach Burgund. B. hat aber hier doch weit ausgeholt, wenn er die Regenten seiner Zeit dafür tadeln wollte!

bürgern? Sahen wir nicht, wie das Selbstvertrauen des Volkes untergieng; wie der Zauber der Neutralität schwand, der unser Alpenland zum willkommenen Bollwerk machte zwischen eifersüchtigen Nachbarstaaten, der Zauber, der allein uns Gewähr leisten kann,¹⁸⁶⁾ daß nicht früher oder später Polens Schicksal uns ereile? Wahr ist es, wir haben jetzt Friede; Verträge sind geschlossen, auf die man sich so feck beruft, als ob man nicht wüßte, daß nach der Völker großen Faustrechte der Vertrag nur so lange gilt, als das Schwert ihn schützt. Aber unser Benehmen beweist, wie sehr wir im Innern von dieser fürchterlichen Wahrheit überzeugt sind. Warum diese Nachgibigkeit, warum dieses ängstliche Schmiegen, um den Schein einer Legitimität zu retten, die doch in der Republik ein lächerliches Umding ist? Warum weist man den edlen Flüchtling weg¹⁸⁷⁾ von der Alpen schützendem Asyl, das Gastrecht verlegend, das der rohe Kraber in seiner Wüste ehrt? Warum verstummt vor Fürstengebot und Zensuren die Stimme der Öffentlichkeit¹⁸⁸⁾ und mit ihr das erste Lebenszeichen eines Freistaates? O furchtsame Staatsflugheit! Diese Vorsichtsmittel können wohl die Schwäche eines Landes beurkunden, einem Volke den letzten Rest von Selbstvertrauen noch rauben, aber seinen Fall um keine Stunde aufhalten. Das sehen, das erkennen wir — und tiefer, namenloser Schmerz ergreift unser Gemüth. Aber wir müssen schweigen, um nicht für Schwindelköpfe zu gelten, nicht einen jener Parteinamen zu erlangen, mit denen unsre Zeit die Heiligtümer der Menschheit lächerlich oder zum Verbrechen zu machen glaubt. Denn damit das Maß voll werde, ist auch an manchem Orte unsres schweizerischen Vaterlandes der Name der Freiheit geächtet, das Volk um seine Rechte betrogen, die Aristokratie auf den Thron gesetzt, das

¹⁸⁶⁾ „Die Neutralität, sagt Johannes Müller, ist solchen erlaubt, welche sie mit Heereskraft ehrenhaft behaupten“, und damit stimmt auch der Bundesrat in einer Äußerung vom Jahre 1860 überein. Alles Pochen auf unsre Neutralität rettet uns nicht in der Gefahr.

¹⁸⁷⁾ Weil damals dieser „edle Flüchtling“ sich Umtriebe aus der Schweiz gegen die Regierungen seiner Heimat erlaubte.

¹⁸⁸⁾ Er meint den Beschluß der Tagsezung vom Jahre 1823, den Mißbrauch der Presse zu verhüten.

Licht der Aufklärung ausgelöscht,¹⁸⁹⁾ mit einem Worte, sind alle die Mißbräuche wieder eingeführt, die uns die Revolution und mit ihr Zwietracht und Erniedrigung brachten.“

Nachdem das heraus war, fuhr er fort: „Und darum eben ziehen wir hin zu den Schlachtfeldern, zu den Gräbern unsrer Ahnen. Hier im Angesichte der ganzen Schweiz erheben wir unsre tiefe, seelenvolle Klage. Hier wird man unsern Schmerz begreiflicher, vielleicht auch verzeihlicher finden. Oder wenn dieses auch nicht der Fall sein sollte, so hat doch der Ort selbst eine gewisse heilende Kraft. Wir sehen die Hügel, von denen die Väter hernieder rannten; die Thäler, wo sie kämpften; die Alpen, die von ihrem Siegesgeschrei wiederhallten. Wir denken uns in ihre Reihen; wir fechten im Geiste die Schlacht noch einmal mit; wir verfolgen den Feind — und vergessen es, wenigstens für den Augenblick, daß wir einige Jahrhunderte später leben, daß die Verhältnisse sich geändert haben. Wir vergessen uns und unsre Schwäche. Doch, was sag ich? Vergessen? — Nein, nein! Im Gegentheil, wir lernen uns selbst wieder fühlen; der Traum, der lange Zeit unsre Glieder umstrickte, verschwindet, und wir gelangen wieder zum Bewußtsein unsers Wesens und unsrer Kraft. Den Muth, den die Gegenwart uns raubte, gibt die Vergangenheit uns wieder. Die Beispiele von Seelengröße und Selbstaufopferung, die wir bei den Lebenden vergeblich suchen, bieten die Toten von selbst uns an. Fürstengebot und Zensuren können die öffentlichen Blätter zum Schweigen bringen; feige Furcht kann die edle Freimüthigkeit aus unsern Rathssälen verschleuchen: aber wer wird diesen Toten ihre stille Sprache verbieten? „Zur Freiheit ist der Mensch geboren; denn sie nur macht das Leben lebenswert. Eure Alpen sind der Freiheit Tempel; unentweicht wird er stehen, so lange der Schweizer weder Unrecht leidet noch Unrecht thut; so lange jeder von euch, kleinere Zwiste vergessend, in der Stunde der Gefahr sich freudig anreicht an die Verteidiger des Vaterlandes; so lange jeder von euch ohne Bedenken sein Leben opfert am Hochaltar der Freiheit.“ — So rufen die Väter den Enkeln mit majestätischem Ernste zu durch der Jahrhunderte lange Reihe. Höre, edler Schweizer, ihren Ruf; höre namentlich du, aufblühen=

¹⁸⁹⁾ Damit hörte wirklich alles auf; schlimmer konnte es in der Türkei nicht sein. Da kann man doch mit Göthe sagen: „Wie magst du deine Rednerei nur gleich so hitzig übertreiben!“

des Geschlecht, dessen Jugend in die Tage der Erniedrigung fiel! Besuche die Schlachtfelder der Ahnen, damit dein gesunkenes Herz sich wieder erhebe; begeistere dich im Andenken ihrer Thaten, damit ihr Muth auch deine Brust durchströme, ihre Vaterlandsliebe und ihr Freiheitsjinn auch dir zur zweiten Natur werde, die dich nicht verlasse in der Stunde der Noth, im Angesichte des Todes! Fühlst du dich dann aber vereinzelt und schwach: geh nach Sempach, weile an Winkelrieds Grab! Sein Heldengeist wird es dich lehren, daß der einzelne viel vermag, wenn er sein Leben setzt an die Erriugung der Freiheit; daß er oft sein Vaterland in einem Augenblick für Jahrhunderte retten, durch eine Handlung seinen Namen verewigen kann in den Jahrbüchern der Geschichte. Schrecken dich die Hindernisse, die der guten Sache sich entgegensetzen; will mancher mißlungene Versuch den Muth dir rauben: geh auf das Schlachtfeld von Näfels! Elf Mal griffen die Väter an, und im elften Mal erst lächelte ihnen der Sieg. Erfüllt die neuere Kriegskunst, die größere Zahl feindlicher Heere dich mit Besorgnis: gehe nach Murten und St. Jakob; lerne, daß heller Verstand und ein unbezwingbarer Sinn jede Waffenart zu übermeistern, daß Vaterlandsliebe und Todesverachtung auch dem mächtigsten Eroberer einen heilsamen Schrecken einzujagen vermögen.“

Mit Ausnahme einiger leidenschaftlichen Stellen, welche theils Unwahrheiten, theils arge Uebertreibungen enthalten, war das eine gelungene, schwungvolle Rede, die heute noch ihres Eindrucks nicht verfehlt. Bornhauser war denn auch der gefeierte Held des Tages. Als man nach Gais zurückgekehrt war, öffnete sich nach 11 Uhr die Kirche zu den Vorträgen des appenzellischen Sängervereins, denen der Sängervater H. G. Mägeli beiwohnte, aus dessen kurz zuvor erschienenem Liederbuch mehrere Gesänge vorgetragen wurden. Nach dem Mittagsmahle, das in einer eigens hiefür errichteten Hütte über 500 Personen vereinigt hatte, begab man sich nach der festlichen Stätte zur Nachmittagsfeier, wobei Pfarrer Kürsteiner von Heiden und Pfarrer Fröhlich von Brugg zum Volke sprachen, letzterer in einer Rede, die viel Rumor machte. Vergnügte Stunden brachte ich mit einem Theile der Mitglieder des Sempacher Vereins

diesen Abend noch in Gais zu. Mehrere von ihnen begleiteten mich nach Hause gen Bischofszell; denn auch ich gehörte zu denen, welche auf eine Wiedergeburt des Vaterlandes harrten. Im Volke aber vernahm man bange Stimmen über das Schicksal der jungen Leute, die so kühn, ja so dreist von der Leber weg zu sprechen gewagt hatten.

Wir hatten uns verabredet, die Presse etwas fleißiger als bisher zu benutzen, um dem neuen Zeitgeist Boden zu verschaffen. Unsere Blätter, in die wir schrieben, erschienen alle außerhalb des Kantons: der Schweizerbote von Bichofke in Narau, die Appenzeller Zeitung von Dr. Meyer in Herisau und die Schweizerische Monatschronik von Müscheler in Zürich. Großen Einfluß auf die damalige Geistesregung hatte die Schweizergeschichte von Bichofke, welche zuerst nicht als Buch, sondern in Einzelartikeln des Schweizerboten seit dem Jahre 1820 (Nr. 43 vom 26. Oktober an) erschienen war. Schon im Jahre 1822 ließ der Verfasser sie als Buch drucken, und bis zum Jahre 1834 erschienen 5 Auflagen davon, so sehr fand das Publikum Gefallen daran wegen der fesselnden Schreibart, in der es abgefaßt war.

Aus der zirkulierenden Lektüre der Gemeinnützigen Gesellschaft nahm Bornhauser einst den Anlaß, Bemerkungen über die Öffentlichkeit im Thurgau der Mappe beizulegen; denn der Aktuar hatte in einer der letzten Sendungen die Mitglieder des Zirkels aufgefordert, ihre Gedanken über Gelesenes den Mappen beizulegen. Man kann nicht umhin, dem Verfasser der folgenden Zeilen sowohl in Ansehung der anständigen ruhigen Darlegung als in Hinsicht auf den triftigen Inhalt Beifall zu geben, und Freymuth stimmte ihm in der Hauptsache bei.

B. schrieb nämlich am 18. Nov. 1827: „Der Aufsatz auf Seite 481 in dem vorliegenden Hefte der Basler Mittheilungen: Ueber die Vortheile der Öffentlichkeit für Bürger eines Freystaates hat mich sehr angesprochen; denn er berührt einen Gegenstand, der jedem wichtig sein muß, welcher es treu meint mit Freyheit und Vaterland. Wenn irgend eine Forderung gerecht ist, so ist

es die Forderung derer, die den Schleier heben wollen, der auf den Stühlen unsrer Richter, auf den Rathsfäulen unsrer Landesväter ruht. Wo alle, vom reichsten Gutsbesitzer bis zur armen Wittwe am Spinnrocken herab, zu den Staatslasten beyzutragen haben, da dürfen auch alle wissen, wie und wofür ihre Beiträge verwendet werden. Wo alle, der Sohn des Kapitalisten wie der des Tagelöhners, für das Vaterland die Waffen tragen und im Nothfalle die Weisheit und die Fehlschlüsse der Staatsmänner mit ihrem Blute besiegeln müssen: da dürfen auch alle wissen, was für das Ganze gerathen und gethan wird. Was alle angeht, allen Glück oder Verderben bringt: das soll auch allen kein Geheimnis bleiben. Öffentlichkeit der Staatsverhandlungen ist aber nicht bloß eine gerechte, sie ist auch eine sehr kluge, sehr weise Maßregel. Was auch die Feinde der Öffentlichkeit sagen mögen, unser Land hat keine im Dunkeln brütende Politik nöthig. Man durchgehe die Geschichte unsres Volkes, und man wird wirklich finden, daß die sogenannten Staatsgeheimnisse dem Auslande meistens sehr wohlbekannt und nur dem eigenen Bürger ein Geheimnis waren. Wohin diese Handlungsweise aber führe, das hat die Revolution, der durch gegenseitiges Mißtrauen vorbereitete Fall unsres Landes, schrecklich dargethan. Politische Geheimthueren nützt nichts; aber sie schadet unendlich viel. Das vorzüglichste Mittel, bürgerliche Bildung zu verbreiten unter allen Ständen des Volkes liegt ungenützt. Die Vorurtheile bleiben in ihrer Kraft; das Unkraut des Mißtrauens wuchert, und der Bürger schläft seinen gedankenlosen, eisernen Schlaf.“

„Man klagt häufig über Mangel an Gemeinzeist. Mangel an Öffentlichkeit erzeugt und erhält diesen Wurm, der an unserm innersten Marke nagt. Wenn aber jeder vertraut gemacht wird mit der Lage unsres Volkes; wenn er nicht bloß von Gesetzen hört, die man schon gegeben, sondern auch von denen, die man im Entwurfe hat; wenn er alljährlich erfährt, was für das Ganze geleistet worden; wenn er aus den Staatsrechnungen sieht, in welchem Zweige man vorwärts oder rückwärts gekommen sey: dann, und dann erst lernt er den Staat als eine Haushaltung ansehen, wovon auch er ein Glied ausmacht; dann erst wird er an allen Anstalten und Verhandlungen für das Land so warmen Antheil nehmen, als ob er allein für das Ganze zu sorgen hätte. Und das eben ist jene Wärme, jene Anhänglichkeit aus Vaterland,

welche Freystaaten im Frieden blühend, im Kriege unbezwinglich macht. In manchen Kantonen wird wirklich diese Wahrheit anerkannt. Genè, Waadt, Appenzell legen ihre Staatsverhandlungen, ihre Jahresrechnungen offen und ausführlich hin vor die Augen des Volkes. Appenzell fügte seiner diesjährigen Rechnung die Bemerkung bei, es gezieme nur dem bevogteten Manne, nicht aber dem freyen Volke, daß man sein Vermögen verwalte, ohne ihm Rechenschaft davon zu geben.“

„An andern Orten, wo man so weit noch nicht gekommen ist, geben doch größere Verbindungen: Hülfsgesellschaften, Griechenvereine, Blindenanstalten, Ersparniskassen u. s. w. dem Publikum Rechnung von ihren Zwecken, von ihrem Wirken. Sie alle erkennen und gestehen es, Öffentlichkeit, des Volkes Zutrauen zu gewinnen, sey nöthig zu ihrem Leben und Gedeihen. Wo daher wieder eine solche neue Rechenschaft erscheint, ist sie ein erfreulicher Beweis, daß man fortschreite zum Bessern.“

„Daher thut es mir aber auch weh — ich gestehe es offen — daß unser Kanton in dieser Beziehung noch so weit zurück ist. Unangefochten dauert bey uns die Beschränkung der Presse¹⁹⁰⁾ und somit ein Geisteszwang fort, den Appenzell, Basel und Luzern ungeduldig abzuschütteln wünschen. Doch davon will ich schweigen, obgleich der Umstand, daß nichts unter die Presse kömmt, diese allzu ängstliche Beschränkung unnöthig zu machen scheint. Aber was weit wichtiger, ist das, daß beynah in keinem Kanton unsers schweizerischen Vaterlandes über Justizwesen, Verhandlungen des Großen Rathes, Staatsrechnungen u. s. w. weniger Öffentlichkeit herrscht als im Kanton Thurgau. Man schiebe die Schuld nicht

¹⁹⁰⁾ Die Zensur über Drucksachen bestand hier, wo eine einzige Druckerpresse hauptsächlich nur für den Bedarf der Obrigkeit sich vorfand, und ein einziges wenig verbreitetes öffentliches Blatt, die Thurgauer Zeitung, erschien, nicht sowohl auf gesetzlicher Anordnung, als vielmehr auf Requisition des veroneser Kongresses und wurde von einem Mitglied des Kleinen Rathes, in der That ohne nähere Instruktion, ausgeübt, wie übrigens damals in dem freisinnigen Kanton Aargau (Beiträge Heft 39, S. 145) ebenfalls. Verkehrter Weise dauerte sie indessen noch fort, als anderwärts die Preßfreiheit schon zugestanden war.

auf den Zeitungsschreiber¹⁹¹⁾ unsers Kantons! Die Sache ist so einflußreich, daß sie höhern Schutz und Antrieb verdiente. Früher war es wenigstens der Fall. Der neue Kanton hatte ein Tagblatt,¹⁹²⁾ das diesem Mangel zwar sehr unvollkommen, aber doch in etwas abhalf. Das Jahr 1815 nahm uns mit vielem Guten auch dieses. Der Bürger entrichtet seine direkten und indirekten Steuern; aber von der Staatsrechnung erfährt er nichts. Ein Griechenverein ward gebildet; aber von Verwendung der Steuern ist, soviel ich weiß, dem Volke keine öffentliche Rechenschaft zugekommen. Die Wohlthätigkeit der Gemeinde wurde für den Kantonshospital in Anspruch genommen; aber die Gemeindegelder sollen, soviel verlautet, nie bekannt gemacht werden. Es herrscht bey uns wenig Öffentlichkeit.“

„Doch wäre diese Öffentlichkeit für den Thurgau nöthiger als für manchen andern Kanton. Die meisten Behörden bey uns haben noch keine bestimmten, geschriebenen Gesetze, nach denen sie sprechen. Öffentlichkeit wäre hier das sicherste Gegenmittel, mancherley Willkür und Unordnung zu verhüten. Unser Kanton ist neu; aber aus den Zeiten der alten Verfassung hat sich Mißtrauen und Argwohn herübergeerbt. Daher läßt es sich erklären, daß unser gemeine Mann an gemeinnützige Absichten nicht glauben will, daß er den besten Gesetzen eine eigennützige Absicht unterschiebt und die Schilderung unsers guten Finanzzustandes oft geradezu für ein Märchen erklärt. Wer unser Volk, besonders im obern Thurgau und an dem See kennt, wird mir beypflichten müssen, daß ich hier Wahrheit rede. Öffentlichkeit würde manchen Argwohn zerstreuen, würde Anlaß geben, manches Vorurtheil zu widerlegen.“

„Auch kann ich wirklich nicht begreifen, warum man nicht eilt, dieselbe bey uns einzuführen. An manchem andern Orte mag man Gründe genug haben zur Verheimlichung; aber bey uns ist dieses wahrlich der Fall nicht. Bey uns sind ja die meisten Zweige der Staatsverwaltung, namentlich Polizen, Militär und Finanzwesen so wohl besorgt,

¹⁹¹⁾ Gemeint ist der Buchdrucker Fehr, damals Verleger und Herausgeber der Thurg. Zeitung.

¹⁹²⁾ Dieses „Tagblatt“ 1803—1812 enthielt nur Beschlüsse, Dekrete und Verordnungen der beiden Räte aus der Mediationszeit.

daß die trefflichen Männer, die denselben vorstehen, mit gerechtem Stolze ihr Wirken offenbaren dürfen vor den Augen des Volkes.¹⁹³⁾ Zwar wird ihr Benehmen alljährlich von dem Großen Rathe anerkannt; aber süßer müßte doch der Lohn seyn, wenn diese Anerkennung sich beim ganzen Volke verbreitete; wenn der redliche Vaterlandsfreund vom Bürger in der Werkstatt wie vom Landmann hinter dem Pfluge geliebt und verehrt würde. Sollte es Bescheidenheit seyn, was dieses hindert, dann wäre hier freilich die Bescheidenheit zu weit getrieben und wir um so mehr zu beklagen, weil diese übrigens so schöne Tugend uns hier wesentlichen Nachteil brächte.“

„Ich erlaube mir es daher mit geziemender Ehrerbietung, aber auch mit schweizerischer Freymütigkeit, die Direktions-Kommission auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen. Könnte nicht auch bey uns größere Öffentlichkeit bezweckt werden über die Leistungen unsrer höhern und niedern Behörden? Könnte man nicht z. B. in dem Kantonsblatte die Verhandlungen und Beschlüsse des Großen Rathes etwas ausführlicher bekannt machen, als bisher geschah? Wäre es nicht thunlich, unser Volk näher einzuweihen in den Zustand der verschiedenen Verwaltungszweige? Wäre es wirklich gefährlich, wenn auch bey uns alljährlich eine öffentliche Uebersicht der Staatsrechnungen erschiene, wie in den Kantonen Genf, Waadt, Appenzell? Wäre es nicht gut, wenn die Gemeindsbeyträge zum Kantons-Spital bekannt gemacht und damit einer Erwartung entsprochen würde, die ziemlich allgemein verbreitet war, und die, wenn sie nicht befriedigt wird, auf Volksstimmung und Einzug der Beyträge nur nachtheilig wirken muß?“

„Das sind die Bemerkungen, Fragen und Bitten, zu denen der Aufsatz in den Baslerischen Mittheilungen mich veranlaßte. Leicht ist es möglich, daß ich mich irrte, weil Sachkenntnis und Erfahrung mir abgieng. Aber wenn ich mich auch irrte, so war doch meine Absicht gut, und dieses wird mich entschuldigen, wird mir Verzeihung erwerben.“

¹⁹³⁾ Der Leser wolle dieses Lob festnageln bis zum J. 1830 und einstweilen die auf Seite 87 und 88 hervorgehobene Stelle hiemit vergleichen.

Die Angelegenheit der Kantonschule nahm einen immer kläglicheren Verlauf; schon wurde sie von den Zeitungen aufgegriffen, um dort voraussichtlich tot gedroschen zu werden. In der Monatschronik erschien (1828) ein Artikel gegen die Gründung einer höhern Lehranstalt, als dessen Verfasser Mörkhofer den Pfarrer B. von Mazingen vermuthete. „Dies ist mir, schrieb Mörkhofer, schon darum wahrscheinlich, weil Herr Reg.=Rath Morell für Bezirksschulen geneigt zu sein scheint; jener hingegen alles thut, um gut mit ihm zu stehen.“ Freymuth und Hirzel wollten zuletzt nur noch eine Schule für vermögliche Landleute, wo weder von alten Sprachen, noch von französisch die Rede sein sollte. Die Sache war auf einen solchen Punkt gelangt, daß sie besser unterblieb, bis eine bessere Zeitlage sie ermöglichen würde; denn jetzt weiterleuchtete schon überall her die Revision der Verfassung. Bevor ich indessen auf dieselbe eintrete, habe ich noch einiges andre nachzuholen.

Was mir das Predigen lieb und wert machte, war weniger die Predigt als die Auslegung. Um an der Predigt selbst Freude zu haben, hätte ich mehr der Popularität des Ausdrucks, der Phantasie in der Darstellung, der körperlichen Kraft im Vortrage und des Zutrauens zur Empfänglichkeit der Zuhörer für meine Lehrvorträge bedurft. Ich will damit nicht sagen, daß ich an aller Frucht meiner Predigten zweifelte oder ohne Freudigkeit predigte, sondern nur, daß das Predigen an sich mir die Befriedigung nicht gewährte, die ich mir wünschen möchte, und die ich wohl zu Zeiten, namentlich in der Leidenswoche Christi erfuhr, wenn ich mich bei fast täglichen Predigten in das Predigen hinein lebte. Im April des Jahres 1827 befiel mich, wie meistens auch in andern Jahren, ein Frühlingskatarth, und die schlechte Witterung hinderte mich, über den Berg zu steigen; darum meinte der Freiherr von Laßberg, es werde bei mir bald, aus Pflicht der Selbsterhaltung, der kategorische Imperativ eintreten, kürzer und weniger oft zu predigen.

Ich fühlte das wohl; allein was sollte ich thun? Im Thurgau war keine Stelle, wo ich mein Brot leichter hätte finden können als in Bischofszell; auch auf einer kleinen Landpfründe wäre der Dienst noch beschwerlicher gewesen.¹⁹⁴⁾

Wenn aber das Halten von Predigtvorträgen und ihre Ausarbeitung mir solche Herzenslust nicht war, wie es billig hätte sein sollen, so war mir die vorangehende Exegese um so lieber. Ich predigte nie oder nur im höchsten Gedränge über Texte, die ich nicht vorher einer genauen Exegese unterworfen hatte. Dabei benutzte ich Schleusneri Lexicon, Suiceri Thesaurus ecclesiasticus, die Commentare von Zwingli, Grotius, Rosenmüller, Olshausen, Bengels Gnomon und Heß Lebensgeschichte Jesu regelmäßig für das N. T. Die Ausgabe des N. T. von Griesbach, die ich brauchte, war mit Papier durchschossen und mit zahlreichen Exzerpten angefüllt, die ich seit 1817 aus allen mir zugänglichen theol. Zeitschriften sammelte. Auch habe ich eigene Beobachtungen und Konjekturen beige-schrieben. Noch muß ich bemerken, daß ich in der Regel in serie predigte, d. h. über größere Abschnitte, so daß dadurch der Zeitraum von einem Feste zum andern gewöhnlich ausgefüllt wurde. Dies gab mir Gelegenheit, auch in der Exegese mehr Zusammenhang festzuhalten.

Als Pfarrer darf ich hier eines intimern Freundes nicht vergessen. Schon im Jahre 1821 lernte ich nämlich den Vikar in Sulgen, Jakob Glinz von St. Gallen, kennen, der soeben von der Universität Berlin heimgekehrt war. In einer Pastoralgesellschaft des obern Thurgauens, wo wir beide anwesend waren, wurde das Thema „Rationalismus und Offenbarungsglaube“ besprochen. Da wurde von einer Seite hervorgehoben, man sollte einem Theologen das Studium der Philosophie vor-enthalten, weil es nothwendig die Zuversicht in die Inspiration

¹⁹⁴⁾ Briefwechsel zwischen Laßberg und Pupitoser in Vir-
lingers Alemannia Bd. 15, 239. 16, 10 fg.

der h. Schrift erschütterte. Glinz¹⁹⁵⁾ meinte darauf, Baco habe gesagt, ein wenig Philosophie sei Gift; gründliches Studium aber fördere den Menschen ungemein in seiner geistigen Erkenntnis. Dies Thema führte uns beide näher. Er verwies mich auf Schleiermachers „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ (1799); ich las das Buch und wurde davon fast hingerissen. In Folge dieser Bekanntschaft kamen wir alle 14 Tage zusammen, gewöhnlich bei mir in Bischofszell,

195) Durch die Güte des Herrn Prof. Dr. Dierauer in St. Gallen sind mir folgende Notizen über J. Jakob Glinz mitgeteilt worden, die derselbe einem handschriftlichen Bande des dortigen Pfarrarchivs entnommen:

- 1799 Aug. 25. geb. in Basel, wo sein Vater, ein St. Galler Bürger, Kaufmann war. Er kam früh mit seinen Eltern nach St. Gallen, wo er seit 1812 die öffentlichen Schulen besuchte. Prof. Scheitlin war sein Lehrer.
- 1818 im Herbst gieng er nach Halle, 1819 nach Berlin auf die Universität und kehrte 1820 zurück.
- 1820 examinirt, in die Zahl der Geistlichen zu St. Gallen aufgenommen.
- 1821 April, Vikar in Sulgen = Erlen = Berg.
- 1822 August, Lehrer an der zweiten Primarklasse der öffentlichen Knabenschule.
- 1824 Prediger am Lindebühl.
- 1834 März, Diakon an der Stadtabteilung.
- 1835 Juni, zweiter Stadtpfarrer.
- 1837 Okt. 17., Verheirathung mit Anna Barbara Gähwyler von Oberuzwil.
- In der erwähnten geistl. Stellung verblieb er bis an sein Ende. Daneben war er Mitglied der Kirchenvorsteherchaft, des Schulrates, des Kirchenrates, des Examinationskollegiums und zahlreicher gemeinnütziger Gesellschaften. In humaner Arbeit für Arme und Kranke lag der Schwerpunkt seines Wirkens. Seit 1851 plagten ihn gichtische Leiden.
- 1865 März 7., Rücktritt vom Amte. Okt. 13., Tod.
- Ob sich irgendwo ein Nekrolog oder biograph. Notizen über ihn finden, ist nicht bekannt.

und lasen nach Tisch Schleiermacher oder Jacobi oder etwas von Hegel. Der letztere sprach ihn nicht an, während ich dessen Schriften eifrig las. Nebenbei behandelten wir auch Predigtthematata mit einander. So trieben wir's ein Jahr lang, bis er als Lehrer nach St. Gallen versetzt wurde. Später wählte man ihn dort zum zweiten Stadtpfarrer. Da er ein sehr guter Sohn war, lebte er mit seiner Mutter zusammen, die verwittwet war. Erst nach ihrem Tode verheiratete er sich. Er war ein Mann wie Gold, von einer seltenen und unscheinbaren, aber kernigen Frömmigkeit; ich blieb mit ihm befreundet bis an seinen Tod (1865). Seit seiner Uebersiedelung nach St. Gallen bestimmten wir als Ort der Zusammenkunft Bernhardszell an der Sitter, wohin ein jeder von uns anderthalb Stunden Entfernung hatte.

Im Jahre 1847 den 23. November, am Tage der Schlacht bei Gislikon, hatten wir daselbst wieder eine Zusammenkunft mit einander; auf dem Wege dahin vernahm ich den Kanonendonner. In dem Wirthshause, wo wir uns trafen, fanden wir viele Leute beisammen, darunter auch einige katholische Geistliche. Es wurde eifrig über den Sonderbund, die Lage des Vaterlandes und über die Tagesfragen gesprochen. Das Gespräch lenkte sich dann auf das Gerücht, daß man die Fonds des aufgehobenen Klosters St. Gallen zur Begründung eines Bisthums St. Gallen benutzen möchte. Ich nahm lebhaft Partei für die St. Galler Regierung. Bald darauf winkte mir der Wirt auf die Seite und fragte mich, ob er mir jemand zur Begleitung nach Bischofszell mitgeben solle; die Gesellschaft sei durch meine Worte so erbittert, daß er fürchte, es könnte mir unterwegs etwas Böses widerfahren; es sei bereits vom Prüegeln die Rede gewesen. Ich lehnte die Vorsorge des Wirtes ab und gieng allein nach Hause, ohne daß mir etwas Uebles begegnete. Damals war ich Mitglied des Großen Rates und ein eifriger Parteigänger gegen den Sonderbund. Wir befürchteten, daß, wenn dieser siege, die alte Knechtschaft über den Thurgau her-

einbrechen werde, und einige von uns hatten für diesen schlimmsten Fall Verabredung getroffen, nach Amerika auszuwandern.

Damit bin ich aber dem ordentlichen Gang meiner Erzählung voraus geeilt und will, um der Ordnung willen, den Faden wieder aufnehmen, wo ich ihn habe fallen lassen. Während der Zeit, da ich emsig an der Thurg. Geschichte arbeitete, förderte Laßberg den Druck seines Viederjaals, womit er den Germanisten große Freude bereitete, namentlich mit dem Abdruck der Hohenemser Handschrift des Nibelungenliedes, der, im Anfang der zwanziger Jahre vollendet, erst 1846 in den Handel kam. Da Uhland sich mit dem Gedanken trug, den mhd. Dichter Hartmann v. Aue auf ähnliche Weise wie den Walter von der Vogelweide zum Gegenstand einer Abhandlung zu machen, so forschte ich mit Laßberg nach Spuren seiner Herkunft,¹⁹⁶⁾ ohne etwas Sicheres zu finden. Glücklicher war Karl Lachmann, der 1824 auf Eppisshausen zu Besuch war, mit Ulrich von Bazikofen; diesen, den man früher nach Bayern verwiesen hatte, verlegte er zuerst der Sprache wegen in den Thurgau.¹⁹⁷⁾ Von Laßberg erhielt ich auch die Kopien der Zeichnungen des sog. Maneßsichen Codex, die ich ebenfalls nachbildete. Im Anfang des Jahres 1828 erwarb der Freiherr die Handschrift eines altfranzösischen Gedichtes *Le vœu du paon*, eine Art *Alexandreis*, welche das ritterliche Leben und die *cours d'amour* in Frankreich darstellte und interessante Zeichnungen enthielt.¹⁹⁸⁾ Mit den

¹⁹⁶⁾ Briefwechsel mit Laßberg in der *Allemannia* Bd. 15, 287. 241. Laßberg suchte wegen des Wappens seinen Sitz zu Wespersbühl bei Ellikon und machte ihn zu einem Dienstmann der (Reichen-) Au; Wackernagel verlegte ihn nach Au südlich von Freiburg, und neuerdings Herr Zeller-Werdmüller im Zürch. Taschenbuch 1897, S. 133, nach Egglisau. Man wird noch länger mit diesem Hartmann hausieren gehen müssen, bis man ihn sicher ablegen kann.

¹⁹⁷⁾ Pfeiffers *Germania* 1868, S. 122. 490. 491.

¹⁹⁸⁾ Briefwechsel in der *Allemannia* Bd. 15, S. 242. Bd. 16, S. 20.

Germanisten erlaubte sich damals der junge W. Wackernagel, der noch in Berlin studierte, einen Scherz; auf Neujahr 1827 versandte er mit einer vorgedruckten Widmung an Hoffmann von Fallersleben ein Neujahrsblatt, betitelt: Zwei Bruchstücke eines unbekanntes mhd. Gedichts. 1 Bogen in 4° mit einem Facsimile der angeblichen Handschrift und einer Zeichnung des Malers Bräuer. Das mhd. Gedicht, dem diese Bruchstücke angehören sollten, war eine reine Erfindung des mutwilligen Herausgebers. Lachmann ließ sich beim ersten flüchtigen Lesen täuschen, erkannte aber bald die Mystifikation, ohne sie so frech zu finden, wie sie manchem andern erschien. Laßberg witterte gleich beim 87. Verse: Sazt er sines schiltes rant by daz swert an die want wegen des niedersächsischen Akkusativs einen Norddeutschen als Verfasser; auch erkannte er in der Zeichnung der beiden kämpfenden Hirsche alsbald ein Plagiat aus Elias Riedingers Kupferstichen.¹⁹⁹⁾ Laßberg lieh mir ein interessantes Buch: Nüm Gsangbüchle von vil schönen Psalmen vnd geistlichen Liedern, durch etliche Diener der Kilchen zu Costenz vnd anderstwo merklichen gemeret, gebessert vnd in gschickte Ordnung zusammengestellt 2c. 2c. Gedruckt zu Zürich by Christoffel Froschower Im Jar mdyt, worin vier geistliche Lieder von Frik Jacob von Anwyl sich finden.²⁰⁰⁾

Nachdem ich unterdessen emsig an der Thurgauer Geschichte gearbeitet hatte, war ich damit so weit vorgeschritten, daß ich an die Herausgabe des ersten Bandes denken konnte, der die Landesgeschichte bis zum Schwabenkriege enthalten sollte. Man

¹⁹⁹⁾ Ueber diese Mystifikation des Studiosus Wackernagel s. Briefwechsel zw. Laßberg und Uhland v. Pfeiffer. Wien 1870, S. 91 und Germania 1868, S. 493.

²⁰⁰⁾ Sie sind wieder abgedruckt bei Phil. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. Bd. 3, S. 804—806. Ueber Frik von Anwyl s. Thurg. Beiträge Heft 26 (1886), S. 124 fgg. Len, Lexikon 1, 223. Litterar. Centralbl. 1895 Nr. 25, 880. Haller 4, Nr. 378

riet mir, das Werk selbst zu verlegen und zu diesem Zwecke, darauf subscribieren zu lassen. Im Oktober 1826 versandte ich eine Einladung zur Subskription. Von der Anzahl der Subskribenten hing es ab, ob ich den Druck mit Anfang des künftigen Jahres, wenn das Neujahrsblatt (Dießenhofen) besorgt sein würde, konnte anfangen lassen. Die Regierung nahm die Anzeige dieses Vorhabens günstig auf.

Frauenfeld, 3. Nov. 1826. Der Kleine Rath des Cantons Thurgau an den Herrn Diacon Puppikofen in Bischofszell. Wohl-
ehrwürdiger Herr Diacon! Ihre Zuschrift vom 1. d. M. hat uns von der von Ihnen beabsichtigten Herausgabe einer durch Sie bearbeiteten Geschichte des Thurgaus in Kenntniss gesetzt. Sowie es an sich schon erwünscht seyn muß, daß die Bewohner desselben ein solches Sie über den ehemaligen Zustand und die Schicksale des Landes belehrendes und den Gemeinsinn erweckendes Werk erhalten, so gereicht es uns zum besondern Vergnügen, dasselbe aus einer Feder hervorgehen zu sehen, deren bisherige gelungene Arbeiten auch für dieses Unternehmen zu schönen Erwartungen berechtigen.

Indem wir Ihnen die durch Ihre Anzeige uns bewiesene Aufmerksamkeit hiermit bestens verdanken, versichern wir Sie, Herr Diacon, unsrer vorzüglichen Achtung! Der Landammann, Präsident des Kleinen Raths: Aulerwert. Der Staatschreiber: Müller.

Usteri in Zürich wollte sich die Empfehlung des Werkes in seinen Kreisen anlegen sein lassen.

Zürich, 21. Jenner 1827. Hohehrwürdiger, hochzuverehrender Herr! Die Thurgauischen Neujahrsblätter waren mir seit ihrem Entstehen eine erfreuliche Erscheinung gewesen, und ich danke Ihnen verbindlich für das gefälligst übersandte diesjährige.“

„Mit großem Vergnügen sehe ich hinwieder dann Ihrer Geschichte des Thurgaus entgegen. Ihrem Wunsche, daß ich darüber ein Wort öffentlich sagen möchte, habe ich in No. 2 der schweiz. Miscell., welche die Aargauischen Unterh. Blätter begleiten, bereits gethan, und ich werde es auch nächstens in d. Litt. Bl. der N. 3. 3. thun.“

daß er doch eile; denn zu Fuß in drei Stunden nach Konstanz zu gehen und erst noch die Postkarten zu lösen und etwas zu speisen, sei für uns fast zu viel. Endlich nach 8 Uhr konnten wir uns auf den Weg machen. Bis nach Dippisshausen fuhren wir, und von dort gieng's zu Fuß.

In Konstanz saßen wir um 12 Uhr im Eilwagen und hatten einen Franzosen und einen Engländer zu Gesellschaftern. Beide waren sehr gesprächig; allein dem Sohne Albions ward es sehr schwer, sich verständlich zu machen. Deutsche, französische und englische Wörter warf er bunt durcheinander. Wir fuhren auf der schwäbischen Seite des Sees hinunter durch Allenspach, Wolmatingen und Radolfzell. Letzteres war ein Städtchen wie Bischofszell, nur nicht so hübsch. Die Kirche ist auch ganz der Bischofszellischen ähnlich, nur daß der Thurm oben eine Altane hatte, was mir sehr gut gefiel. Von Radolfzell nach Singen und Schaffhausen fuhr ein junger Kanzlist mit uns, der noch keinen Bart hatte, und dennoch schon sechs Jahre im Dienst zu stehen sich rühmte; er war sehr fett, freundlich und gesprächig. Aber auch den guten Wein wußte er zu schätzen. Als wir beide Geistliche und der Engländer in Singen, wo ich drei Jahre zuvor mit Dr. Scherb übernachtet hatte, uns etwas erfrischen wollten und uns an der schlechten Wirtschaft so sehr ärgerten, daß der Engländer wegen des Kirschwassers fast Händel mit dem Wirte bekommen hätte und wir den Wein stehen ließen, wartete der Kanzlist bis an die Grenze des Kantons Schaffhausen, wohin er voraus lief, und dort ließ er sich eine Flasche Wein einschenken, den er nicht genug rühmen konnte. Wir waren im Postwagen geblieben, und weil wir ein wenig auf ihn warten mußten, fieng der Engländer an, über den jungen Schlemmer seine Bemerkungen zu machen, er sei ein fettes Schwein, ein unnützer Mensch, ein Mann ohne Bart &c. &c. Als der Kanzlist in den Wagen zurückkehrte, nahm der Engländer alle seine Sprachkraft zusammen, um ihn zu verieren:

„Wohl schmeck? Mich gut, so viel trink, so viel eß! Dick Mann, fett Mann! Apoplexie, ja gewiß Apoplexie!“ Er wollte damit sagen, solche Fettleibigkeit setze ihn der Gefahr aus, von einem Schlagflusse getroffen zu werden. Der Kanzlist machte dazu ein ganz verlegenes Gesicht.

Abends um 7 Uhr kamen wir in Schaffhausen an, nahmen in der Krone schnell ein ständiges Nachtessen, und um 8 Uhr gieng es wieder drauf los, wie wenn wir vor einem Feinde flöhen. Unser sechs Personen aber waren in den Wagen eingepackt, so daß wir sehr enge saßen. Ueber Neunkirch, Lauchringen, Thüngen kamen wir nachts um 1 Uhr in Waldshut an, wo ich mich von der Gesellschaft trennte und im Nebstock den Wirt aufweckte. Er wies mir ein schönes Zimmer an, und so legte ich mich, ohne etwas zu genießen, zur Ruhe und schlief bis 6 Uhr. Ich hätte nun gern den katholischen Dekan Sohn besucht, der eine Geschichte der Pfarrei Waldshut (1820) geschrieben und den ich in Baden²⁰¹⁾ kennen gelernt hatte; allein als ich die Straße hinunterlief, kam er mir an der Spitze einer Prozession entgegen; denn es war das Fest Mariä Geburt (8. Sept.); daher konnte ich ihn jetzt nicht besuchen. Auf einem Brunnen der Stadt sah ich ein schönes, neues steinernes Bild; ein Frauenzimmer, das auf der Weltkugel steht, gegen den Himmel sieht und das Haar über den Rücken herunterwallen läßt; um den Kopf hatte es einen frischen Kranz von Blumen. Der Blumenkranz fiel mir besonders auf; deshalb stand ich still und fragte ein altes buckliches Mütterchen, was das für ein Bild sei; sie aber sagte so rauh und ärgerlich: „Maria Mutter Gottes“, daß ich nichts weiter fragte. Nachher erfuhr ich, daß die Brunnenstatue zur Ehre von Mariä Geburt so bekränzt worden sei. Ich hätte mit meiner Abreise gerne gewartet, bis der Nebel sich verzogen; allein so lange wollte ich nicht warten.

²⁰¹⁾ S. Thurg. Beitr. Heft 37 (1897), S. 178.

Als ich aber außerhalb des Städtchens mich befand, ward das Thal je mehr und mehr nebelfrei, und wenn ich nach Waldshut zurückschaute, so war dort immer noch dichter Nebel. Vielleicht kam das daher, daß gegenüber die Aare mit dem Rhein sich vereinigt und diese Zusammenströmung die Dünste hervortreibt.

Die Fußwanderung ergözte mich nun viel mehr als das Fahren; zum Glück traf es sich, daß überall alles in festlichem Schmucke zur Ehre der hl. Maria in die Kirche zog. Auf der Straße nach Albburg sah ich viele alte und neue Trachten und Moden: die Männer mit einem roten Leibhemd angethan, das vorn wie eine Nachtschlutze der Kinder aussah und in die Hosentaschen geschoben war; darüber Röcke, deren Gestalt bis auf die Hüften ganz breit herunterließ und dann doch nur ganz kurze Schoßflügel hatte, die nicht bis auf die Kniee reichten; die Halskragen der Röcke klein und der Hals bloß, die Hüte breit. Aber noch auffallender war mir die Tracht des Weibsvolkes: ihre kurzen schwarzen Röcke und roten Strümpfe, und auf dem Kopfe ein viereckiges Hütchen, oder ein Kränzchen, oder ein runder gelber Strohhut, oder eine Schwabekappe, oder ein Häubchen von schwarzen Seidenbändern.²⁰²⁾ In Hauenstein bestieg ich die Burg, wo der letzte Graf, Hans von Habsburg-Laufenburg, als ausgehauster Edelmann seine Tage verlebt hatte.²⁰³⁾ Die Ruine ist sehr weitläufig, mit der Aussicht über einen großen Theil des Thales. — In dem Dorfe Dogern fand ich eine artige Kirche und hörte darin einen gar schönen Festgesang, dessen Strophen sich mit dem Refrain endeten: „Ich bin dazu noch nicht bereit; es mangelt mir das Hochzeitskleid.“ — Laufenburg ist zwei Stunden von Waldshut entfernt und hat seinen Namen wohl daher, daß der Rhein hier durch zerrissene Felsen hindurch läuft

²⁰²⁾ Vgl. Jos. Bader, *Badenia* 1840, S. 82 fg. 1859, S. 204 fg. und Scheffel im *Stuttg. Morgenblatt* 1850.

²⁰³⁾ *Badenia* 1859, S. 179—183. Abbildung der Ruine Hauenstein, *Badenia* 1844, S. 152.

und das Durchschiffen fast unmöglich macht. Ich langte daselbst um 11 Uhr an und besuchte die schöne Kirche, welche ähnliche Bauart wie die in Bischofszell hat, aber nicht so plump ist. Sie steht an einem Hügel, auf dessen Felsenspitze das alte Schloß Laufenburg stand, von dessen Ruine herunter man das ganze Städtchen und die Rheinströmungen übersieht. Ein Deutscher, der nach mir den Schloßhügel bestieg, holte mich, als ich von Laufenburg weiter gereist war, in Murg ein. Unter Gesprächen kamen wir nach Seckingen, einem Städtchen und Kloster, das vom hl. Fridolin schon vor 13 Jahrhunderten gestiftet wurde, artig und neu gebaut ist, aber keine Merkwürdigkeiten enthält. Wir tranken da ein Glas Bier; mein Begleiter gab sich als einen Studierenden der Rechte Namens Kalschmidt aus Lübeck zu erkennen. Er reise, sagte er, nach Chur, wo sein Bruder Professor sei, befinde sich bald vier Monate auf der Reise von Göttingen hieher u. u. Er begleitete mich noch bis nach Weuggen, wo eine Gesellschaft von Basler Herren im Jahre 1819 in dem ehemaligen Ritterhause eine Anstalt für arme Knaben und eine Lehrerbildungsanstalt eingerichtet hatten. Ein Sohn des Pfarrers Ludwig ist dort erzogen worden; auch der „unnütze“ Engeli war ein halbes Jahr dort und amtete jetzt in der Nähe als Lehrer. Acht aus der Sklaverei erkaufte Griechenkinder wurden mit etwa 60 elternlosen Kindern erzogen und 17 Schullehrer instruiert. Zum Leidwesen waren fast alle Zöglinge und Lehrer abwesend auf einem Spaziergange begriffen, so daß ich nur einige Duzend Mädchen beim Bohnenabziehen und Stricken sehen konnte. Doch wurde ich im ganzen Hause herumgeführt und überzeugt, daß die Anstalt nicht nur höchst wohlthätig und rühmlich, sondern auch in den meisten Stücken zweckmäßig eingerichtet sei.

Mein Reisegefährte hatte die Sohlen seiner Stiefel losgetreten, und wir meinten, er werde in dem nahen Rheinfeldern eher einen Schuster finden als in einem Dorfe; überdies rückte die Nacht heran. Der Mensch fiel mir indessen um so mehr

auf, je näher ich ihn betrachtete. Er hatte einen stärkern Bart als ich, außerdem eine Schramme über die Backe herunter. Auch aus meinen examinierenden Fragen merkte ich, daß es mit seinen Studien nicht weit her sei. Ich wäre ihn nun gerne los gewesen; allein er hieng wie eine Klette an mir; er kam mit, und in Rheinfelden wurde uns sogar dasselbe Zimmer zur Nachtruhe angewiesen. Ich argwöhnte, der ungerathene Sohn, wofür ich ihn zu halten anfing, könnte wohl mit meinen Stiefeln davon laufen oder mich sonst bestehlen wollen, nahm daher meine Hosen ins Bett herein und wollte die Nacht hindurch ab und zu horchen, ob der Kerl nichts Schlimmes zu unternehmen gedenke. Ich bedachte, daß es besser gewesen wäre, wenn ich ein eigenes Zimmer begehrt hätte. Allein erst morgens um halb fünf Uhr erwachte ich wieder, als Raltschmied aufstand und im Hause Lärm machte, um den Schuster aufzusuchen, der ihm abends zuvor die Stiefel zu flicken versprochen hatte, den jungen Mann aber jetzt unverrichteter Dinge wegschickte, da man am Bettage (9. Sept.) nicht arbeiten dürfe. So zog der gute Lübecker mit seinen zerbrochenen Stiefeln weiter, und ich hatte umsonst mich gefürchtet.

Am Sonntag morgen besah ich das Städtchen Rheinfelden. Es ist etwas größer als Bischofszell, hat aber ein älteres Ansehen. Auffallend war es mir, in diesem Städtchen zwei aufgehobene Klöster zu sehen, deren Kirchen mit Holz angefüllt waren; in der Schweiz waren doch alle Klöster bisher unangefochten geblieben. Allein dieses Rheinfelden mit dem Frickthal hatte bis 1802 unter österreichischer Herrschaft gestanden, und da war es seinen Klöstern freilich nicht besser als den österreichischen gegangen. Mitten im Rheine stehen die Ueberbleibsel einer Burg, auf welcher vormals Runo von Rheinfelden und sein Sohn Rudolf wohnten, welcher nach der Absetzung Heinrichs IV. 1077 zum König erwählt und in der Schlacht an der Elster 1080 getödet ward. Im dreißigjährigen Kriege

sollen die Schweden dieses Schloß (weil österreichisch) sieben Jahre lang belagert und endlich, als die Belagerten ihre letzte Kuh, die sie noch das übrige Korn hatten fressen lassen, hinaus jagten, wieder verlassen haben, weil sie wähnten, es sei noch Vorrat in der Festung. Der Rhein strömt hier sehr stark.

Noch ganz im Nebel wanderte ich um 8 Uhr weiter nach Basälängst, wo einst die Römer eine große Stadt, Augusta, bewohnt hatten. Als ich nahe dabei war, hörte ich zur Rechten der Straße in einer Kirche ein Geläute und gewahrte nun durch den Nebel ein Dorf, dessen Name Kaiserängst mir von einem Bauer angegeben wurde. Ich vermutete, da müsse wohl auch etwas Besonderes gewesen sein, weil der Ort einen so vornehmen Namen trug, und gieng deshalb von der Straße ab nach dem Dorfe hin. In demselben Augenblick hörte ich hinter mir rufen; es war der Major Mörkhofer, der mit Regierungsrat Hirzel nach Basäl reiste, mir mein Päckchen abnahm und mich in Basälängst zu erwarten versprach. In Kaiserängst fand ich wirklich die Ueberreste der Ringmauern jener ehemals römischen Stadt,²⁰⁴⁾ hörte auch von den Bauern erzählen, wie man in den Wiesen, Aedern und Gärten Geld, Grabsteine zc. zc. gefunden, alles aber an Fremde verkauft habe. Meine thurgauischen Landsleute erwarteten mich unterdessen in Basälängst, wo ich bald anlangte. Da sie aber zu ihrer Unterhaltung einen Garten besuchten und ich sie in dem bezeichneten Wirtshause nicht antraf, erkundigte ich mich inzwischen nach den römischen Ruinen, die in der Nähe dieses Dorfes noch zu sehen sind, und ich fand so glücklich alles Merkwürdige, daß ich mehr gesehen als die beiden andern Herren, die doch unterdessen mit einem Führer auf denselben Zweck ausgegangen waren.

Mit meinen neuen Reisegefährten fuhr ich dann nach Basäl und stieg im Wilden Mann ab. Es war Sonntag mittags

²⁰⁴⁾ Sie sind beschrieben im Anzeiger 4, 5. 5, 471, in der Rauracis 1827 und 1830 und in den Basler Mittheilungen.

gegen 1 Uhr, als ich dort anlangte. Sobald man sich der Stadt nähert, bemerkt man, daß hier großer Reichtum zu Hause ist; denn die Stadt ist von allen Seiten mit den schönsten Landgütern umgeben, und auch in der Stadt selbst sind viele schöne Häuser und Gärten, obgleich die Straßen meistens schmal und krumm sind wie in Zürich.

Meinen Bruder suchte ich an dem untern Ende der Stadt, während er, gerade am Tage vorher, seine „Bude“ verlassen und nahe bei dem Wilden Mann eine andre gemietet und bezogen hatte. Ich wollte hierauf den Pfarrer Ammann heimsuchen, fand ihn aber nicht bei Pfarrer Heß. Dieser hingegen anerbote mir einen Spaziergang und führte mich auf eine Anhöhe etwa eine halbe Stunde von Basel, wo ich die Stadt und ihre Umgebung sehr gut überschauen konnte.

Den Montag (10. Sept.) Vormittag brachte ich mit Besuchen zu bei Rektor Hanhart (einem Thurgauer), Antistes Falk-eisen u. s. w. Bei letzterm fand ich einige Beiträge zur thurgauischen Geschichte, ebenso auf der Bibliothek. So spazierte ich mich am Nachmittage gleichfalls fast müde auf dem Pflaster. Dienstag (11. Sept.) von halb 8 bis 2 Uhr dauerten die Verhandlungen der Gemeinnützigen Gesellschaft, das Mittagessen bis 5 Uhr und von halb 7 bis 9 Uhr ein Konzert.

Den Rest der Reisebeschreibung entnehmen wir einem Briefe P.'s an seinen Schwager Dr. Müsch vom 7. Oktober 1827. — „Ich lernte die Rheingegend von Basel bis Aehl kennen, sah während meines dreitägigen Aufenthalte in Basel manche litterarische Merkwürdigkeit; in Straßburg und Freiburg bestieg ich die herrlichen Münsterthürme, stöberte einige Stunden im Großherzoglichen Landesarchiv zu Karlsruhe zum Behufe meiner Geschichte und besah mir einige Bibliotheken. Ich überzeugte mich aufs neue, daß man nur von dem recht deutliche Begriffe gewinnt, was man selbst gesehen, und daß ich daher, um manches recht zu wissen, was ich schon zu wissen glaubte, noch recht viele Reisen machen müsse. Nur dies war bei meiner Rheinreise etwas nach-

teilig, daß entweder mein Weg zu weit oder die Zeit zu knapp zugemessen war.“

„Am 12. Sept. reiste ich von Basel früh morgens um 5 Uhr ab und war am Abend in Straßburg; den 13. brachte ich in Straßburg zu; am 14. gieng der Weg durch Baden-Baden und Rastatt bis an das Thor von Karlsruhe. Der 15. wurde in Karlsruhe verlebt. Am 16. übernachtete ich bei Offenburg, am 17. in Freiburg; von Freiburg entfernte ich mich wieder am 19. und am 21. Sept. abends war ich zu Hause. Hätte ich etwas langsamer reisen können, so hätte ich zwar kaum viel mehr gesehen; denn ich kann sagen, daß ich keine Minute verplemperte, als vielleicht in Freiburg mit dem närrischen Professor Münch, der zwar pausbäckig über die Aristokratie und den Jesuitismus schimpfte, schwerlich aber gegen eine fette Psriinde stand halten würde, und jetzt wirklich in niederländische Dienste tritt. Auf dem Schwarzwalde war ich in jenem Gewitter, das bei Stühlingen 5 Ochsen erschlug. Mein Schrecken dabei war zwar nicht groß; aber ich erkältete und vernäzte meine Füße zwei Tage lang im Vertrauen auf meine durch die Reise gestärkten Kräfte so unbesonnen, daß ich einen kleinen Katarrh und ein heftiges Kopfwch nach Hause brachte und wirklich mehrere Tage lang behielt. Darüber machte mir nun freilich meine Frau kein gutes Gesicht, und sie meinte, es wäre gescheiter gewesen, nach Baden zu gehen und gesund heimzukehren, als auf dem Straßburger Münster und im Karlsruher Archiv den Schnupfen zu holen. Sie mochte in gewisser Hinsicht recht haben; allein dann hätte ich ja in der Straßburger Bibliothek nicht den Hortus deliciarum gesehen, eine Handschrift auf tischgroßem Pergament von mehreren hundert Blättern mit den schönsten Gemälden, durch die Nonne Herrat von Landsberg um 1180 angefertigt; auch hätte ich nicht die römischen, celtischen und deutschen Altertümer, welche die Gelehrten Schöpflin und Oberlin gesammelt haben, bewundern und anstaunen können, und die Gemälde von Holbein, das Grabmahl des Marschalls von Sachsen und so vieles andre.“

Nachdem ich wieder zu Hause war, arbeitete ich eifrig an der Thurgauer Geschichte; ein Theil der Handschrift des ersten Bandes war schon nach St. Gallen in die Druckerei von Wegelin und Käker geschickt, und als Laßberg um Martini herum mich

mit Agathias bekannt machte, war es schon zu spät, ihn für den Text zu benutzen; denn der Druck war bereits bis zum siebenten Jahrhundert vorgerückt.

B. an seinen Schwager Dr. Müsch, Mai 1828. — „In deinem letzten Briefe hast Du es ja eigentlich darauf angelegt, meinen Autorstolz zu kränken. Du sagst mir, Johannes Müllers Darstellungen gefielen Dir besser als die meinigen; Du nimmst Dir aber für Deine Appenzeller Geschichte²⁰⁵⁾ Zschokke, nicht mich zum Muster, und hoffest, auch populärer als ich zu werden, somit auch gemeinnütziger für Deinen Kanton als ich für den meinigen; ja, Du nimmst Dir heraus, in wenigstens soviel Monaten, als ich Jahre gebraucht, eine Kantonal-Geschichte zu schreiben. Sollte ich nicht böse, sollte ich nicht neidisch oder gar gehässig werden? Warte, ich hänge Dir eine Zeitungsfehde an und schreie Dich als einen historischen Pfüscher aus, wie Euer Herr Zellweger es dem Rathschreiber Schäfer mit der neuen Appenzeller Chronik gethan hat! So will ich Dich zum Leisten zurückhustern, daß Du nur noch an die „Bäder“ und nicht mehr an die historische Kritik denkst. Doch nein, ich will die Stelzen wegwerfen und zu der mir natürlichen Sprache zurückkehren.“

„Daß Du die Appenzeller und Schweizergeschichte so freudig, ich will nicht sagen studierst, sondern verarbeitest, freut mich sehr; ich werde auf diese Weise ein neues Feld der Unterhaltung mit Dir gewinnen. Daß Du meine Neujahrsblätter mit Müllers Geschichte vergleichst, wäre für mich große Ehre, wenn nicht jeder Kenner Dich wegen einer solchen Vergleichung belächelte. Meine Neujahrsblätter, besonders die ersten, sind nur Versuche in einem ganz ungeübten Fache; die Thurgauische Geschichte, von welcher nun 16 Bogen gedruckt sind, könnte etwas besser sein. Wenn Dir über die den Thurgauern und Appenzellern gemeinsamen Parthien irgend etwas dunkel ist, so muß ich Dich auf diese verweisen: da gebe ich überall die Gründe an, warum ich von der gewöhnlichen Darstellung abweiche. Willst Du das Gründlichste suchen, so laß Dir von Hrn. Kaspar Zellweger Goldasts *Rerum Alamannicarum*

²⁰⁵⁾ Eine selbständige Geschichte des Kantons Appenzell von Müsch ist nicht bekannt. Dagegen erschien aus seiner Feder eine Fortsetzung zu Walfers Appenzeller Chronik von 1732—1789. Schaffhausen 1837; ferner das Gemälde von Appenzell 1835.

scriptores aliquot geben und studiere da die lateinisch geschriebenen casus monasterii S. Galli: diese sind die Quelle, aus der alle Geschichtschreiber schöpften; getraust Du Dir nicht, sie allein zu lesen, so wollen wir sie gemeinsam lesen, wenn ich zu Dir komme, und kann oder will Herr Zellweger Dir das Buch nicht leihen, so nehme ich mein Exemplar mit, ob schon es in-folio ist. Vernachlässigt werden darf auch von Arg²⁰⁶⁾ nicht; hier würdest Du noch manche Ergänzung zu Walsers Chronik und Hartmann²⁰⁷⁾ und Müller finden. Ich weiß wohl, Zellweger ist nicht gut auf v. Arg zu sprechen, sondern wirfst ihm Parteilichkeit und Untreue vor, und allerdings verräth sich der Mönch nur zu oft in seinen Darstellungen. Gleichwohl thut man dem guten Arg zu viel Unrecht. Er ist im Grunde so treu wie Müller, dessen Schilderungen und Darstellungen manchmal auch recht kräftig über die Schnur hauen, wie ich Dir verschiedene Stellen citieren könnte. Aber Müllers verzeiht man das freilich eher, weil er, auch wenn er fehlt und irrt, noch erfreut, so daß man wünschen möchte, es wäre so gewesen, wie er sagt.“

„Meine Thurgauer Geschichte ist bei dem 16. Druckbogen stecken geblieben. Der Buchdrucker sagt, er habe soviel zu thun und dabei so wenige Arbeiter, daß er eine Pause von einem Monat habe machen müssen. Dies macht mich z. Th. verdrießlich, z. Th. lasse ich es zu den vielen andern Unvollkommenheiten des Erdenlebens mitlaufen.“

PS. „Die Geschichte der Schlacht bei Schwaderloh²⁰⁸⁾ lasse ich für die Sempacher Gesellschaft, die dort sich versammelt, besonders abdrucken.“

Der Regierung übersandte ich die ersten 18 Bogen zur Einsicht mit der Anfrage, ob ich ihr das Werk dedicieren dürfe. Ich erhielt darauf folgende Antwort:

²⁰⁶⁾ Aldephons v. Arg, Geschichten des Kantons St. Gallen. 3 Bde. St. Gallen 1810—1813. 8°. Dazu Berichtigungen und Zusätze. St. Gallen 1830.

²⁰⁷⁾ G. L. Hartmann, Geschichte der Stadt St. Gallen. St. Gallen 1818 8°.

²⁰⁸⁾ Sie steht auf Seite 304—307 des ersten Theiles der ersten Auflage.

„Frauenfeld, den 31. May 1828. — Der Kleine Rath des Kantons Thurgau an den Herrn Diacon Puppikoser in Bischofszell. Wohlehrwürdiger Herr! Das von Ihnen begonnene Unternehmen, die Geschichte des Thurgaus zu schreiben, verdient schon an sich beifällige Anerkennung.“

„Die uns im Begleit Ihrer Zuschrift vom 28. laufenden Monats zur Einsicht übersandten 18 Bogen der ersten Hälfte des Werkes geben den Beweis, daß Sie sich der Lösung der Aufgabe durch umsichtige Benutzung der Quellen, die sich Ihnen dargeboten haben, mit günstigem Erfolge angelegen seyn lassen.“

„Es gereicht uns daher zum Vergnügen, Sie durch die Annahme der uns zugedachten Dedication Ihrer Arbeit zur Fortsetzung derselben aufzumuntern.“

„Empfangen Sie, Wohlehrwürdiger Herr, dabey die Versicherung unsrer besondern Achtung! Der Landammann, Präsident des Kleinen Raths: Morell. Der Staatschreiber: Müller.“

Endlich zu Anfang des Monats Juli war der Druck des ersten Bandes vollendet und erschien unter folgendem Titel: **Geschichte des Thurgaus von J. A. Puppikoser, Diacon an der Evangelischen Pfarrgemeinde zu Bischofszell. Erste Hälfte. Von der Urzeit bis zum Jahre 1499. Mit Urkunden und Nachweisungen. Bischofszell, bei dem Verfasser, und Zürich, in der Trachslerischen Buch- und Kunsthandlung 1828. (314 Seiten Text. Erste Beilage. Urkunden 144 Seiten. Zweite Beilage. Nachweisungen 48 Seiten). Zusammen 506 Seiten. 8°.**

Die Dedication lautet: „Der hohen Regierung des Kantons Thurgau, besonders den hochgeachteten Herren:

Herrn Landammann Morell,
 Herrn Landammann Anderwert,
 Herrn Landesstatthalter Hanhart,
 Herrn Regierungsrath Freyenmuth,
 Herrn Regierungsrath Ungern,
 Herrn Regierungsrath Graf von Thurn,
 Herrn Regierungsrath Dirzel,
 Herrn Regierungsrath Wegelin,
 Herrn Regierungsrath Müller,

mit ehrfurchtsvoller Ergebenheit gewiedmet.

Thurg. Beiträge XL.

Folgende bibliographische Notizen dürften dem Benutzer des Werkes nicht ganz ohne Vorteil sein. Es wurden zweierlei Ausgaben veranstaltet, die eine mit Urkunden und Nachweisungen: 200 Gr. auf Druck- und etwa 12 Gr. auf Schreibpapier. Letztere wurden nicht verkauft, sondern verschenkt, z. B. an die Kantonsbibliothek, an die Bibliothek des Kirchenrats, an Laßberg, an Jacob Grimm u. a. Die andre Ausgabe ohne die Beilagen war in 400 Gr. gedruckt. Um hier gleich voranzunehmen, was in dieser Beziehung das ganze Werk betrifft, so steht beim zweiten Bande (1830) nichts mehr vom Selbstverlag, sondern es ist unterschrieben die Trachsler'sche Buch- und Kunsthandlung in Zürich. Da diese Handlung in der Folge fallierte, so gelangten eine Anzahl Exemplare des Werkes an die Antiquare; eine andre Anzahl wurde, wie man mir sagte, makuliert und zwar auch solche mit den Beilagen.

Von den Behörden, denen ich Exemplare geschenkt hatte, erhielt ich Dankschreiben:

Frauenfeld, den 15. Juli 1828. Der Kleine Rath des Kantons Thurgau an den Herrn Diacon Puppikofer²⁰⁹⁾ in Bischofszell. — Wohllehrwürdiger Herr! Mit besonderm Vergnügen empfiengen wir in Begleit Ihrer Zuschrift vom 8. d. M. das uns übersandte Dedications-Exemplar des ersten Bandes der von Ihnen verfaßten Geschichte des Thurgaus.

Wir lassen dasselbe als schätzbare Urkunde Ihrer kenntnisreichen Thätigkeit und Ihres Bürgersinnes in die Kantonsbibliothek niederlegen, und schließen hinwieder zu Ihren Händen hier diejenige Gratification²¹⁰⁾ an, welche Sie als beyfällige Anerkennung Ihrer verdienstlichen Bemühung aufnehmen wollen.

Damit verbinden wir zugleich die Versicherung unsrer Hochschätzung. Der Landammann, Präsident des Kleinen Raths: Underwert. Für den Staatschreiber der Regierung=Secretair: Wanaz.

²⁰⁹⁾ Die Staatskanzlei schrieb den Namen, wie er bisher geschrieben wurde, s. Heft 35, S. 71.

²¹⁰⁾ Vermuthlich wie beim Empfang des zweiten Bandes 10 Louisd'or.

Frauenfeld, den 21. Juli 1828. Der Evangelische Administrationsrath des Kantons Thurgau an Herrn Diacon Pupikofser in Bischofzell. — Wohllehrwürdiger Herr Diacon! Mit besonderm Wohlgefallen haben wir den ersten Theil von Thurgaus Geschichte, womit Sie unsre Bibliothek zu beschenken sich bewogen fühlten, in Empfang genommen als einen Beweis, wie verdient sich ein Mann auch neben seinen Amtspflichten um seine Nebenmenschen zu machen im Stande ist, wenn ein rein wissenschaftlicher Geist verbunden mit echtem Patriotismus, ihn beseelt. Bietet sich uns die Gelegenheit dar, Ihnen Beweise zu geben von der Anerkennung Ihrer wohlmeinenden Bestrebungen, so werden wir uns daraus eine Freude machen.

Was dann Ihr Anerbieten betrifft, einen historischen Umriss von Thurgaus Geschichte für die Jugend²¹¹⁾ zu entwerfen oder dafür Hand zu bieten: so haben wir ein Mitglied unsrer Behörde, nämlich den Herrn Pfarrer Benfer, beauftragt, deshalb mit Ihnen Rücksprache zu nehmen.

Inzwischen versichern wir Sie, Wohllehrwürdiger Herr, unsrer freundschaftlichen Hochschätzung. Der Geschäftsführer des Evangelischen Administrations-Raths: Sutzberger, Antistes. Für das Aktuariat: J. Denzler, Pfarrer.

Am 7. August 1828 hielt der Sempacher Verein seine achte Jahresfeier im Schwaderloh. Administrationsrat Kesselring von Boltshausen sandte seiner Rede die Erzählung meiner Thurg. Geschichte von der gefeierten Schlacht voran. Das war nicht nur für die Belehrung des anwesenden Volkes, sondern auch für manche Mitglieder, die das neue Werk noch nicht kannten, ein glücklicher Gedanke auf der Wahlstatt.²¹²⁾

Zürich, 24. Oktober 1828. Herrn Diacon Pupikofser in Bischofzell. — Indem wir Ihnen anbei die 4. Supplementlieferung zum Stieler'schen Handatlas als Fortsetzung übersenden, sind wir

²¹¹⁾ Wurde erst später verwirklicht, auf Antrag des Seminar-Direktors Wehrli, in dem Büchlein: Kurze Beschreibung und Geschichte des Kantons Thurgau f. d. Schulen des Kantons Thurgau. Frauenfeld, Ch. Beyel 1842. 12°. Verbeßerte Auflage. Ebendas. 1844. 12°. Preis geb. 16 fr.

²¹²⁾ Thurg. Ztg. 1828, Nr. 33 vom 16. August.

so frei anzufragen, ob wohl die Vollendung des Druckes der Urkunden und Nachweisungen bald zu gewärtigen sei. Wir sind nämlich im Fall, eine Sendung nach Leipzig zu machen, die nicht lange aufgeschoben werden kann, und die die letzte in diesem Jahre ist; es wäre uns daher lieb, wenn wir gleich einige Exemplare Ihrer thurgauischen Geschichte beipacken könnten. Wenn bis zum 6. künftigen Monats darauf zu zählen wäre, so haben Sie wohl die Güte, uns davon in Kenntniß zu setzen; wo nicht, so müßte die Versendung des Werkes bis zur neuen Rechnung des künftigen Jahres verschoben werden. Mit Hochachtung ergebenst: Trachsler'sche Buch- und Kunsthandlung.

Reise nach Italien.

Nachdem der Druck des Textes vom ersten Band meiner Thurgauer Geschichte vollendet war, fand ich Gelegenheit, mir eine Erholung und eine Erweiterung meines Gesichtskreises zu verschaffen. Es war dies eine Reise nach Italien, die ich mit Freund Glinz verabredete; gemeinschaftlich mit ihm und einem ihm empfohlenen Engländer sollte dieselbe unternommen werden.

Am Sonntag den 13. Juli 1828 nachmittags begab ich mich in dieser Absicht von Bischofszell nach St. Gallen, nicht ohne schweren Abschied von Hause, indem man damals eine längere Reise in fernes Land nicht so leichten Herzens unternahm wie heutzutage. Am Mittwoch (16. Juli) brachen wir auf, zu Fuß, wie man damals noch reiste, und mit dem Tornister auf dem Rücken. Eine Anzahl Bekannter und Freunde aus St. Gallen wollten uns noch bis nach Cleven jenseit der Schneeberge begleiten. Unsere nächste Station sollte Pfäfers sein, dessen merkwürdige Quelle wir zu besuchen gedachten. Wir hatten unterwegs eine längere Unterredung streitbarer Natur mit einem unserer Begleiter, dem Reallehrer Engwiler von St. Gallen, geführt. Dieser behauptete, der Geist des Menschen vermöge den natürlichen Gang des Leibes zum Schwindel zu beherrschen, während ich diese Behauptung bestritt und vielmehr aufstellte, der mensch-

liche Geist bejße diese Macht nicht, wenn der Körper einmal vom Nervenschwindel behaftet sei. Die Folge sollte lehren, daß ich Recht hatte. In Pfäfers wollten wir durchaus die warme Quelle sehen; zu diesem Ende mußten wir auf einem schmalen Stege, der ohne Lehne war, hineingehen. Nicht ohne Bedenken unternahmen wir das kühne Wagestück, voran der Führer, dann ich, dann Glinz, hernach der Engländer und die übrigen. Nach der Rückkehr gestanden alle, ihre Kniee hätten während der gefährlichen Passage gezittert. Wir trafen Engwiler, wie er sich mit geschlossnen Augen rückwärts an einen Felsen lehnte und in dieser Lage den Schwindel zu überwinden sich bemühte. Er aber beharrte bei seiner Behauptung von der Macht des Geistes über den Körper, und so blieb der psychologische Streit unerledigt. Von Pfäfers marschierten wir nach Chur, alsdann am Donnerstag (17. Juli) durch das Thal des Hinterrheins, hinaufgen Thusis über die schauerliche Via mala nach Audeer (8 Std.) und dann am Freitag (18. Juli) über den Splügen. Nachdem wir auf der Höhe oben zum ersten Male den Anblick des italienischen Himmels genossen hatten, stiegen wir fröhlich und wohlgenut in das Jakobsthal hinunter und kamen endlich in 12 Stunden zu Cleven auf italienischem Boden an. Dazumal pflegte man die alten Täfeln aufzusuchen, und so begaben wir uns insgesamt in das Gasthaus zur alten Post, wo wir trefflich bewirtheet wurden. Am Tische hörten wir ein halbes Duzend verschiedene Sprachen sprechen; denn Cleven ist eine polyglotte Stadt. Hier war das Ziel, das sich unsre Begleiter aus St. Gallen gesetzt hatten; die Trennung war nicht länger zu vermeiden. Sie kehrten wieder in die Schweiz zurück; wir drei aber, Glinz, der Engländer und ich, setzten am andern Morgen, Samstag (19. Juli), unsre Reise fort gegen den Comersee.

Zu mündlichen Verkehr mit der Bevölkerung hielt es freilich schwer, sich verständlich zu machen; wir konnten nicht italienisch, und die Bewohner nicht deutsch. Niemand vermochte

uns daher rechte Auskunft zu geben. Ich versuchte lateinisch mit den Bauern zu sprechen, wobei ich etwas italianisierte, und zuletzt errieten sie wenigstens, was meine Meinung war. Wir kamen zeitig an den Landungsplatz und konnten bis zur Abfahrt noch bequem ein Frühstück einnehmen. Im Fördern waren die Wirte in Italien nicht zimper, und wer es unterließ, vor jeder Bestellung, die er bei dem Wirte an Speise und Trank machte, den Preis zu fixieren, konnte meistens auf überspannte Bechen zählen. So gieng es uns auch hier. Da wir bis zum letzten Augenblicke es unterlassen hatten, nach unsrer Beche zu fragen, präsentierte uns der Wirt eine unverschämte Rechnung. Wir nahmen Anstand, dieselbe zu bezahlen; allein da er uns drohte, er werde unser Gepäck zurückbehalten, und da es die höchste Zeit war, das Schiff zu besteigen, ließen wir die Presserei über uns ergehen. Glinz mußte eines notwendigen Bedürfnisses wegen noch zurückbleiben, und als er an den Landungsplatz kam, waren wir schon abgefahren; so blieb er zurück. Ich sah noch, wie er zum Gestade raunte, wie er aber zu spät kam. Man hätte die Schiffsleute um keinen Preis mehr zurückzukehren bewegen können. Er fand aber noch an demselben Morgen Gelegenheit, auf einem andern Dampfboot den See hinunter zu fahren. Wir machten eine entzückende Fahrt auf dem Comersee. Die Ufer sind erhöht, etwa wie die Rheinufer bei Stein oder die schweizerischen Ufer am Untersee: alles bewachsen mit Kastanienbäumen, Oliven und Reben. In der Mitte gabelt sich der See; ein Teil heißt Lago di Lecco; wir aber fuhren auf dem andern nach Como. Kurz vor diesem Ziele entzückte uns noch eine Villa auf dem linken Seeufer.

In Como konnten wir eine Stunde verweilen; dann bestiegen wir die Post, um nach Mailand zu gelangen. Von Cleven nach Mailand brauchten wir 18 Stunden, wovon 3 zu Fuß, 11 zu Schiff und 4 auf dem Postwagen. Ich war an Frau Reichmann, eine Base des Pfarrers Ludwig in Altnau,

von dem früher (Heft 37, Seite 118) die Rede gewesen ist, empfohlen. Ihr Mann besaß den ersten Gasthof in Mailand (jetzt Grande Bretagne et Reichmann) in der Via Torino. Es versteht sich, daß wir gute Aufnahme fanden. Die Wirtin erinnerte sich meiner noch sehr wohl und freute sich über meinen Besuch; denn sie war so sehr Schweizerin geblieben, daß sie fast lauter Dienstboten aus Graubünden hielt und ihre Kinder nur deutsch, und zwar den Bündner Dialekt, sprechen ließ. Es war für mich erquickend, unter dem italienischen Geplapper wieder einmal ein ehrliches Wort Deutsch zu hören. Wir waren nachts um 10 Uhr angelangt und waren bald heimisch in dem Hause. Frau Reichmann erzählte uns, der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen habe vierzehn Tage in ihrem Gasthose gewohnt, freilich ohne sie und ihren Mann nur eines Wortes zu würdigen. Erst am letzten Tage seiner Anwesenheit habe er ihnen Audienz gestattet und ihnen zum Abschied gesagt: „Zufrieden sein! Zu vergelten wissen!“

Nun war ich mit dem Engländer allein; unsere Unterhaltung war nicht besonders lebhaft; er radebrechte das Französische und ich sprach es auch nicht geläufig. Andre Zungen, die uns zur Vermittlung unserer Gedanken hätten dienen mögen, kannten wir beide nicht. Unsere nächste Aufgabe war nun schlafen zu gehen und des folgenden Tages auf Glinz zu warten. Jetzt fühlte ich, daß Italien wärmer ist als die Schweiz; denn ich konnte nachts ohne Decke schlafen.

Am andern Morgen blieb der Engländer auf seinem Zimmer; ich aber schrieb (es war am Sonntag den 20. Juli) den ersten Brief an meine Frau. Während ich schrieb, wurden die Glocken geläutet, aber nicht wie bei uns, wenn sie zur Kirche laden, sondern wenn sie stürmen. Man schlägt dort in Italien mit Klöpfeln an die Glocken, was auf die Länge sehr unangenehm tönt. Nach Vollendung wollte ich, da der Engländer nicht mitkommen mochte, einen Gang durch die Stadt machen zum

Dom und zur St. Ambrosiuskirche. Beim Abstieg mußte ich mich über die Pracht des Reichmann'schen Hotels wundern; der Speisesaal war wie eine Kirche, und den Hof umgaben Marmorsäulen. In der Straße, wo die St. Ambrosiuskirche stand, betrachtete ich etwa 7—8 Säulen, indem ich es als eine glückliche Regung meines Geschmacks empfand, daß ich diese Säulen ohne Führer und ohne Weisung als antike erkannte. Den ganzen Morgen pilgerte ich in den Straßen herum, ohne daß mir etwas Besonderes zustieß, ausgenommen die Polizei, von der man immer gefressen zu werden in Gefahr stand.

Erst beim Mittagessen traf ich wieder mit dem Engländer zusammen; er machte mir jetzt Vorwürfe, daß ich ihn nicht mitgenommen habe; allein er war ja zu bequem gewesen, einen Ausgang zu machen. Die Wirtin merkte, daß wir uneins waren. Da rief sie mich auf ihr Zimmer und lud mich und meinen Gefährten zu einer Fahrt in die Stadt ein. Wir fuhren also mit Frau Reichmann auf die belebteste Straße Mailands, den Corso, wo wir Gelegenheit hatten, die schöne Welt zu bewundern. Bald entdeckte der Engländer britische Landsleute und er-mangelte nicht, mich als Reverend vorzustellen. Diese Artigkeit verjöhnte mich wieder mit ihm. Ohne dies waren wir beide Leidensgenossen durch den Umstand, daß wir kein Geld bei uns hatten, da Glinz die Kasse bei sich trug. Es handelte sich für uns also um die Frage: Wer soll Reisegeld beschaffen, falls Glinz gar nicht mehr mit uns zusammentrifft? Indessen war diese Sorge überflüssig; denn der vermüßte Freund traf am gleichen Abend noch ein.

Am folgenden Tage (21. Juli) machten wir uns alle drei zur Besichtigung der Stadt auf, und zwar unter Begleitung eines Führers. Zuerst nahmen wir den Dom in Augenschein, dann die Gemäldefammlung in dem Palazzo di Brera, die mich nicht sonderlich befriedigte. Mehr interessierte mich die ambrosianische Bibliothek und besonders der Codex rescriptus

des Ulfilas,²¹³⁾ dessen wenige Blätter in Palimpsest-Schrift die Paulinischen Briefe enthalten und vom Grafen Castiglione in gothischen Lettern veröffentlicht sind. Den berühmten Bibliothekar Angelo Mai bekam ich leider nicht zu Gesichte. Weiter betrachteten wir den großen Spital (Ospedale Maggiore) mit seiner berühmten Façade. An der Westseite der Stadt befand sich ein ehemaliges Dominikanerkloster mit der Kirche S. Maria delle Grazie. Beim Ausgang aus der Kirche kommt man durch den Thürbogen an der rechten Schmalseite zur Thür mit der Aufschrift: Custode del Cenacolo di Lionardo da Vinci, zum Saal, der einst Refektorium des Klosters war. Hier ist das berühmte Abendmal Lionardos da Vinci. Das Gemälde ist etwas abgeblaßt, aber noch schön. Ein Künstler kopierte es damals auf Bestellung nach Turin. Auch das Kastell auf dem Foro Buonaparte besichtigten wir, doch nur soweit wir durften, da die österreichische Besatzung sehr eifersüchtig die Neugier der Fremden einschränkte.

So brachten wir drei Tage zu. Dann berieten wir uns über anderweitige Reiseziele und entschlossen uns, nach Florenz zu reisen und hiefür einen Fuhrmann zu mieten. Herr Reichmann war uns beim Abschluß des Akkordes behülflich, indem er uns riet, den Kutscher unsre Reche bezahlen zu lassen. Es existierten zwar, meinte er, überall Taxen für die Bewirtung von Gästen; allein es sei bekannt, daß die Wirthe, wenn sie Fremde vor sich hätten, diese Taxen gewöhnlich überforderten. So akkordierten wir mit dem Fuhrmann unter der Bedingung, daß er uns in einem zweispännigen Wagen führe und unsre Zehrung bezahle. Als Route bestimmten wir den Weg über Lodi, Piacenza, Parma, Reggio, Bologna, von dort über die Apenninen nach Florenz. Tagesordnung sollte sein: Abfahrt um 4 Uhr morgens, Halt und Frühstück um 9 Uhr, nachher

²¹³⁾ Vgl. J. Grimm, *Nl. Schriften* Bd. 4, 125. 5, 203.

Siesta, dann Fortsetzung der Reise bis zu einem Ziele; um 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends sollte ebenfalls ein kleiner Halt gemacht werden.

Am Abend des ersten Tages gelangten wir, nachdem bei Piacenza der Po überschritten worden, gen Parma. Es war eine prächtige Sommernacht. Die ganze Bevölkerung befand sich auf dem Marktplatz vor den hellerleuchteten Magazinen und Kaffeehäusern. Von Maria Luise, der Erbkaiserin von Frankreich, nunmehriger Herzogin von Parma, bemerkten wir nichts. Des andern Tages gelangten wir nach Bologna, der alten, winkligen, man möchte sagen, verwitterten Stadt in der Emilia. Die beiden schiefen Thürme, Torre Asinelli und Torre Garisenda, erregten uns mehr bange Furcht als frohes Ergözen. Die Stadt liegt am Fuß und Abhang der Apenninen. Auf der Westseite derselben befindet sich der schöne Kirchhof Campo Santo, von dem aus man einen imposanten Anblick der Stadt genießt. In der Gemäldesammlung der Accademia delle belle arti sahen wir allerlei schöne Sachen. Plötzlich wurde ich gefesselt durch ein Gemälde der herrlichsten Art. Es war dargestellt eine Heilige mit der niedersinkenden kleinen Orgel, dem himmlischen Gesange von sechs Engeln lauschend: alles in den drei Grundfarben mit den herrlichsten Kontrasten. Als ich mich erkundigte, was das für ein Bild sei, gab man mir, halb empört über meine Unwissenheit, zur Antwort: die hl. Cäcilie von Rafael. Ich habe seither mancherlei Kopien dieses Meisterwerks gesehen; aber sie erschienen mir gegen das Original als blöde Schatten einer brillanten Gestalt.

Am Abend fuhren wir von Bologna ab, das Thal der Savena hinan und übernachteten in einem einsamen Gasthause. Als ich einmal ins Freie hinaustrat, sah ich eine ziemlich große Zahl Menschen unter freiem Himmel liegen; ich meinte, es seien Lazzaroni und verspürte nicht wenig Angst bei diesem Anblick. Aber sie führten nichts Böses im Schilde. Folgenden Tages

gelangten wir in das Bergstädtchen Pietramala auf der Höhe der Apenninen; wir giengen ein paar Minuten vom Orte weg, um das berühmte fuoco di legno zu sehen. Aus einer Kalksteinmulde von der Größe einer Stube leuchtet ein Feuer von ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuß hoch empor, indem es sich aus unzähligen Flämmchen bildet. Am Mittag des andern Tages kamen wir wiederum zu einem abgelegenen Gasthose. An der Tafel erschien ein Mädchen, welches uns immer aufforderte, die Feder zu schneiden, und welches sich besonders an den jungen Engländer machte. Nachher als wir Siesta hielten, hörten wir die lockende Sirene singen, und es ergab sich, daß es eine Dirne war. Am folgenden Tage (28. Juli) gelangten wir endlich wohlbehalten nach Florenz.

Diese Stadt ist prächtig gelegen; der Fluß Arno trennt sie in zwei Theile, wie die Limmat die Stadt Zürich. In unserm Gasthof, der inmitten der Stadt lag, hatten Glinz und ich ein gemeinschaftliches Zimmer und der Engländer, wie gewöhnlich, ein besondres. Er machte in Florenz sehr bald Bekanntschaft mit Landsleuten. Wir besahen und besuchten den Palazzo degli Uffizi und dessen berühmte Gemäldegallerie. Hier trafen wir eine sehr praktische Einrichtung; die Hauptgemälde von den ausgezeichneten Meistern, Tizian, Rafael, Bartolommeo u. a. befanden sich in einem besondern Saale (la Tribuna). Da stand ein runder Tisch und rings herum 12 Sessel. Jeder Beschauer blieb auf seinem Sessel, bis der Nachbar den seinigen verließ; dann rückte man nach. Diese Kunde dauerte ungefähr eine Stunde. Während der sechs Tage unsers Aufenthaltes in Florenz besuchten wir diesen Saal täglich mit steigendem Interesse. Zwischen 11 und 12 wurden auch die übrigen Säale geöffnet. Man hatte aber nicht viel Zeit zur Besichtigung; außerdem waren da immer Maler, welche das eine oder andre Bild kopierten. Eine andre Sehenswürdigkeit war für uns der Dom (S. Maria del Fiore), ein prachtvolles Gebäude, dessen Turm von der

Kirche selbst gesondert steht. Wir sahen auch die St. Lorenzo-Kirche mit der Kapelle, in welcher die Grabmäler der Mediceer sich befinden; diese sprachen mich aber nicht besonders an. In der Via Ricasoli besahen wir die Akademie der schönen Künste, worin man die Kunst historisch von den Anfängen bis auf die neueste Zeit verfolgen kann. Dreimal waren wir auch jenseit des Arno in dem Palazzo Pitti, welcher ebenfalls eine sehenswerte Gemäldegallerie enthält. Wir machten auch öfter Spaziergänge in die Umgegend und erfreuten uns an den schönen Ansichten. Nun wären für mich nur noch die Bibliotheken mit ihren altdeutschen Handschriften zu besuchen gewesen; allein dazu hätte es mehr Zeit bedurft, und der Gewinn wäre vielleicht so gering ausgefallen, daß ich nicht einmal einen Versuch wagen mochte.

In den ersten Tagen unsres Aufenthaltes in Florenz war ich etwas unwohl; wir hatten von Mailand bis Bologna eine ungeheure Hitze ausgestanden, waren auch zwei Nächte hindurch ununterbrochen gefahren und hatten überall nur schlechtes Wasser zu trinken bekommen. Außerdem mochte ich mich auch ein wenig erkältet haben. Kurz, ich bekam zwei Tage lang Kopfschmerzen, fühlte mich sehr müde, hatte keinen Appetit und konnte nicht mehr gut schlafen. Ich gieng zu einem Zuckerbäcker aus dem Engadin und ließ mir Cremor tartari geben; allein es half nichts. Frau Reichmann in Mailand hatte mir geraten, ausschließlich italienischen Rotwein zu genießen; aber gerade der bekam meiner nordischen Natur nicht gut. Da nahm ich Mandelmilch, die man mir anriet, hielt gute Diät und lief gleichwohl immer herum. Das bekam mir gut, und mein Unwohlsein besserte sich. Mittlerweile machte uns der Engländer mit den ihm bekannt gewordenen britischen Landsleuten vertraut, und wir vereinigten uns zu einem gemeinsamen Mittagessen, wo wir französische Küche mit delikatem Weinen genossen.

Von all den bisher erlebten Herrlichkeiten Italiens waren wir so bezaubert, daß wir gute Lust empfanden, auch Rom zu

sehen; waren wir doch so nahe bei der ewigen Stadt, daß wir in zwei Tagen mit der Post hätten hinfahren können. Wir hatten auch schon bei einem uns empfohlenen Kaufmann 300 Zechinen entlehnt, da unsere Mittel für ein solches Ziel nicht mehr hinreichten. Aber auf einmal überfiel mich ein starkes Heimweh, und ich drängte zur Rückreise. Glinz wollte zwar durchaus nichts davon wissen; da aber auch der Engländer Lust zur Umkehr bezeugte, so bildeten wir die Mehrheit, und er gab endlich nach. Wir waren vom Montag bis Samstag (28. Juli bis 2. Aug.) in Florenz geblieben, um die Merkwürdigkeiten der Stadt zu besuchen. Jetzt gedachten wir unsere Heimreise über Livorno nach Genua zu machen und rechneten, ungefähr am 10. August wieder in Mailand zu sein.

Von Florenz fuhren wir früh morgens mit unserm Fuhrmann ab; mit der Reise nach Rom war es also nichts geworden. Viel Schönes hatten wir gesehen, aber auch eine Schattenseite, die entsetzliche Schweinerei, von der man sich auf deutscher Erde keine Vorstellung macht. In Mailand gieng es noch an; aber in Florenz war es unterm Strich mit der Unreinlichkeit. Nur ein Beispiel. Bei dem Dome war der Winkel zwischen Kirche und Turm ein wahrer Abtritt für Männer und — Weiber und zwar ein unverhüllter Abtritt. Die Kirchen, die Paläste, die Privathäuser: alle haben dasselbe Schicksal. Man stellt sich an die erste beste Mauer oder kauert sich in den ersten besten Winkel, um seine Notdurft zu verrichten. Ich begriff es auch, wie es war. Die geheimen Gemächer in den Häusern waren so abscheulich traktiert, daß einem Hören und Sehen vergieng.

Die Bauern in der Umgegend litten unter der Trockenheit; denn seit 7 Wochen hatte es nicht mehr geregnet; auf den Landstraßen war ein entsetzlicher Staub, so daß alle Äcker und Bäume neben denselben weiß wie mit Mehl besprengt ausjahren. Wenn unsere Pflanzen in der Schweiz solche Trockenheit aushalten müßten, so würden sie verdorren; aber die Ölbäume, Lorbeeren,

Maulbeeren, Zypressen, Melonen, Neben u. s. w. gedeihen gerade in dieser Trockenheit. Uebrigens möchte ich nicht sagen, daß die italienischen Bäume einen viel angenehmern Anblick gewährten als die thurgauischen; so groß wie die unsrigen sind sie bei weitem nicht, haben auch nicht dasselbe Grün; denn der Ölbaum ist gelblich, die Zypresse dunkel. Auch die Gärten sind nicht so blumenreich wie die unsrigen; wenn einige Schattengänge und einige Bildsäulen sich darin befinden, so gibt man sich mit wenigen Blumen zufrieden. Die Geranien sind nicht so schön wie bei uns. Die Melonen wachsen im Freien und werden täglich zu Tausenden verspeist. Wenn der Italiener nur ein Stück Melone hat, so ist er selig. Wir schmeckten sie nicht; sie bekamen auch meinem Magen nicht gut. Trauben konnten wir in dieser Jahreszeit schon die Menge verspeisen.

Nichts Schöneres kann man sich aber denken als die Art, wie die Neben in Italien gepflanzt werden. Man setzt sie neben einen Baum und zieht sie dem Baumstamm entlang. Wenn sie dann lange Schosse getrieben haben, so werden diese Schosse an den nächsten Baum hinübergespannt, so daß auf diese Weise 20, 40, 100 Bäume reihenweise hintereinander stehen und alle wie durch Guirlanden mit einander verbunden sind. Wenn auf diese Weise 30—40 Baumreihen neben einander stehen, so weiß man nicht, ob es ein Garten oder eine Wildnis oder eine Spielerei sein soll. Bei der Weinlese bedient man sich der Leitern, großer Säcke und handlicher Haken wie bei uns, wenn man Birnen oder Kirichen pflückt. Der Wein soll auf eine sehr unreinliche Weise gemacht werden; auch lasse man ihn so lange in offenen Gefäßen stehen, bis er vergohren hat und fast alle seine Blume davon entflohen ist.

Die Stadt Livorno gewährte uns einen andern Anblick als die bisher gesehenen Plätze; es ist vorzugsweise eine Handelsstadt, von neuer Bauart; daher auch keine historischen Denkmäler, sondern große Magazine. Da sahen wir eine Menge

Volks aus allen abendländischen Nationen, aber auch Türken, Mauren und Neger. Eine Hauptmerkwürdigkeit für uns war der Hafen. Wir bestiegen ein österreichisches Kriegsschiff, begriffen aber nicht viel davon. Endlich fuhren wir in einem Rahne ins Meer hinaus, soweit wir auf den Grund sehen konnten. Meine Gefährten nahmen ein Seebad; ich aber enthielt mich desjelben.

Am Abend reisten wir von Livorno gen Pisa. Die Umgegend von Livorno ist ganz flach, zum Teil auch kahl, jedenfalls profaisch. Das Einzige, was befriedigt, ist der Ausblick aufs Meer. In der Ferne zeigte man einen Punkt, der die Insel Elba gewesen sein soll; ich konnte ihn aber nicht wahrnehmen. Der Weg nach Pisa gieng durch eine sumpfige Ebene. Diese ist erst seit dreihundert Jahren gebildet worden; früher war dies der Hafen der Stadt. Pisa machte uns den Eindruck einer welt gewordenen Schönheit. Es liefen uns von allen Seiten Buben und Bettler nach, die uns das Gepäck tragen wollten; namentlich vor dem Gasthof wurden wir förmlich von ihnen belagert; jeder wollte ein Stück unserer Effekten tragen. Allein wir hatten wenig Gepäck und konnten es selbst befördern. Als wir bei einbrechender Nacht in den Straßen herumwandelten, reckten sich uns wieder von allen Seiten bettelnde Hände entgegen. Ein solcher Spaziergang war lästig, und wir kehrten deshalb bald in unsre Herberge zurück. Des andern Morgens versuchten wir neuerdings einen Ausgang zu machen. Die Universität hatte Ferien; darum war von Studenten nichts zu sehen. Wir begaben uns zum Dom und zum Campo santo ganz im Norden der Stadt; dies ist ein Friedhof, der einen würdevollen Anblick bietet. Er ist von einer Ringmauer umgeben, an der sich Hallen befinden, welche mit Gemälden im großen Styl bedeckt sind. Natürlich wollten wir auch den schiefen Thurm (il Campanile) sehen, jenes kolossale 54 1/2 Meter hohe Marmorgebäude aus dem 12. Jahrhundert, von dem man

eine lohnende Aussicht sowohl über die Stadt als aufs Meer hinaus genießt.

In Pisa blieben wir nur eine Nacht und den folgenden Vormittag. Alsdann reisten wir ab und fuhren abends auf der Straße längs des ligurischen Meeres in der Richtung nach Genua. Wir übernachteten unterwegs in einem großen Gasthose unmittelbar am Meere. Am Thore war eine Marmortafel, worauf geschrieben stand, der russische Kaiser Nikolauß habe dort logiert. Die ganze Nacht konnte ich kein Auge schließen; denn ich hörte immer den donnerähnlichen Anprall der Meereswogen an den Uferdamm. Den andern Tag setzten wir unsre Reise fort. Unser Lohnkutscher schlug die gerade Straße durch eine Art Thal längs des Meeres ein; es war eine trostlose Gegend; man sah nichts als den kahlen weißgelben Boden, und so giengs mehrere Stunden lang. Ich versuchte zu schlafen; aber als ich aufwachte, sah ich immer noch das gleiche öde Thal. Auf einmal aber gelangten wir über eine Anhöhe und sahen dann die Stadt Spezia vor uns. Dieselbe liegt reizend in einer Bucht, umgeben von Weinbergen und Delbaumgärten, wie man nichts Schöneres sehen kann. Auch der Hafen nimmt sich sehr gut aus, so daß mir der Gedanke kam: Wenn ich einmal alt werden will, werde ich mich hier bergen. Von Spezia brach unser Betturino am gleichen Nachmittage auf, fuhr dann durch ein Tunnel, und so bekamen wir endlich Genua zu Gesicht, das in einer prachtvollen Lage sich befindet.

Aber kein Glück ist ohne Unfall. Wie wir so langsam gegen Genua einfuhren, auf beiden Seiten Gehänge der schönsten Trauben, Zitronen und Pomeranzen, Eichen, Feigen- und andere Bäume, und dann zuletzt in die Vorstadt einlenkten: krach, brach uns der Wagen und fiel zu Boden! Eine Menge Leute umstanden uns, besonders aber Bettler, die unser Gepäck tragen wollten. Unser Fuhrmann hatte jetzt vollauf mit sich und seinem Misgeschick zu schaffen; wir warteten wohl einige Zeit, bis seine

Angelegenheit geordnet wären; endlich setzten wir unsern Weg allein vorwärts. Das ganze Heer der *facchini* lief uns nach. Aber wir hegten Bedenken, ihnen unsre Sachen anzuvertrauen, da sie leicht hätten damit durchgehen können, und wollten unsre Effekten lieber selbst tragen. Da riefen sie uns spöttisch nach: *facchini! facchini!* Zuletzt kam auch unser unglückliche *Betturino* nach und geleitete uns zu unserm Gasthose.

Genua hat schmale Gassen, besonders in der Nähe des Hafens. Da nun aber die Häuser ungeheuer hoch sind, so kann es sich treffen, daß in eine solche Gasse das ganze Jahr hindurch kein Sonnenstrahl fällt. Der Hafen ist sehr ausgedehnt und bildet gleichsam eine Schiffstadt, so groß war die Zahl der Fahrzeuge, die sich da befanden. Wir besahen uns den Dogenpallast, der nach einer Feuersbrunst 1777 von dem Schweizer *Simone Cantoni* fast völlig erneut worden ist. Sonst bemerkten wir keine sonderlich ausgezeichneten Gebäude als etwa noch die Kirche *S. Annunziata*, einen Bau aus der spätern Renaissance mit vielen Säulen; in dieser Kirche kann man außer den tüchtigen Fresken der Brüder *Carlioni* einige schöne Gemälde sehen. Wir stiegen wohl auch etwas bergauf zur Anhöhe, um einen Ueberblick über die Stadt zu gewinnen, der dann wirklich alle unsre Erwartungen übertraf. Im Gasthof fanden wir einen freundlichen Kellner, der auch in der Schweiz war und uns allerlei Wegeleitung geben wollte. *Glinz* hatte durch das Meerbad, das er in *Livorno* genommen, einen Hautauschlag an den Armen bekommen, den er durch Abwaschen mit kölnischem Wasser wieder entfernte. Ich kaufte bei einem *Hrn. Schläpfer* aus *Speicher*, der in *Genua* ein großes Geschäft hatte, ein schwarzes Seidenkleid für meine Frau und ein paar *Türkenpantoffeln*, die ich noch besitze.

Wir übernachteten nur einmal in *Genua*; dann setzten wir unsre Reise fort und zwar direkt nach dem *Langensee*, *Mailand* rechts liegen lassend. Unser bisherige Fuhrmann konnte uns

aber nicht weiter führen wegen des erlittenen Unfalls; wir mußten also einen andern mieten. Früh morgens fuhren wir die Höhe hinan. Die Straße schlängelt sich hin und her, bis man oben angekommen ist. Dort war eine Zollstätte, bei welcher wir angehalten wurden. An der Wand befanden sich allerlei Inschriften mit Stoßseufzern von Wanderern, denen der Weg langweilig vorgekommen war. Einer hatte sich in einem Verse versucht, von dem mir nur noch ein Stück im Gedächtnis geblieben ist:

in gyrum vehimur

Wir wichen Alessandria auf unserm Wege aus und gelangten nach Novara, wo wir übernachteten. Zufällig geriet ich in unserm Gasthause einmal an die Thüre zur Küche, und als ich sie öffnete, da bemerkte ich denn freilich Dinge, die mir nicht einleuchten wollten. Der Koch war daran, eine Kotelette zu präparieren; in dem Augenblicke entfiel sie ihm aus der Hand auf den Boden; aber dieser Fußboden war nichts minder als so sauber wie bei uns in den Küchen; es war ein kotiger Lehm Boden. Man kann sich denken, welches Gefühl mich bei diesem Anblick übernahm. Indessen ist Hunger der beste Koch und überwindet selbst den Ekel. Wir sehen zum Glück auch nicht alles, was in unsern Gasthofküchen vor sich geht.

Mit unserm Fuhrmann hatten wir Abrede getroffen, daß wir selbst bezahlen wollten. Als wir nun auf unsrer Weiterreise von Novara gegen Mittag auf ein Dorf kamen, hätten wir gerne etwas gegessen. Wir verlangten Suppe; aber der Wirt verstand uns nicht, und als wir ihm unsern Wunsch deutlicher zu erklären suchten, brachte er uns eine unschmackhafte Fleischbrühe. „Was haben Sie noch weiter?“ fragten wir, als diese sogenannte Suppe verzehrt war. „Welschen Hahn“, war die Antwort. „Was kostet er?“ „Acht bis zehn Lire“. Aber das war uns zu teuer; wir fiengen daher an zu markten und steigerten den Preis herunter bis zu einem Drittel des geforderten Preises.

Auf solche Weise gelangten wir nach Arona, einem freundlichen Städtchen am Langensee. Eine halbe Stunde davon befindet sich auf einem Hügel das Standbild des Carlo Borromeo, etwa 24 Meter hoch über dem 15 Meter sich erhebenden Piedestal. Die Glieder sind aus gegossenem Erz, der Rumpf aber aus dicken Kupferplatten, die im Innern durch eiserne Stangen zusammengehalten werden. Man steigt auf einer Leiter in den Rücken der Statue und dann in den Kopf; durch die 1 1/2 Fuß breiten Augen kann man die ganze Gegend, besonders den Langensee überschauen. Wir kletterten aber nicht empor; wir waren von allem Bisherigen übersättigt und ermattet. Das Dampfschiff nahm uns nun auf und führte uns neben den borromäischen Inseln vorbei auf vaterländischen Boden. Wir landeten zu Magadino im Kanton Tessin, gegenüber von Locarno. Von dort kamen wir nach Bellinzona, wo wir zu Mittag speisten.

Unsre Absicht war nun, über den St. Gotthard nach Hause zu kehren; wir setzten also von Bellinzona aus unsern Weg thalaufwärts weiter zu Fuß. Als wir bei Biasca an die Stelle kamen, wo die Straße sich gabelt, entstand ein kleiner Streit zwischen uns. Ich wollte links, die andern rechts. Ich behauptete, wir müßten uns an den Tessin halten, und ich hatte recht, wie die Folgen bald lehrten. Ich mußte nämlich der Mehrheit folgen und rechts gehen. Als wir zum nächsten Orte kamen, hieß er nicht, wie wir erwartet hatten, Giornico, sondern Malvaglia. Aber die „Reputation“ ließ eine Besserung des gemachten Fehlers nicht zu, und wir marschierten weiter nach Aquarossa. Nun erfuhren wir authentisch, daß wir richtig ins Blenio-, statt ins Livinerthal hineingeraten waren. Was sollten wir nun thun? Ueber den Luckmanier gedachten wir nicht zu steigen, sondern über den Gotthard. Mithin blieb uns nichts andres übrig, als über den Berg nach Faido zu gehn. Ein freundlicher Mann, es war ein Oberst, dessen Namen ich vergessen habe, nahm uns auf, gab uns ein Abendessen und ver-

schaffte uns einen Führer. Dieser trug meinen Rock, ließ aber meine Brieftasche unterwegs herausfallen und damit alle meine Notizen über die Reise, die Andenken an Italien und die wenigen Briefe, die ich von Hause erhalten hatte. Darum ist meine Reisebeschreibung, die ich hier nach fünfzig Jahren mündlich aus dem Gedächtnis mache, etwas lückenhaft und mager ausgefallen. So kamen wir nach Faïdo tief in der Nacht und sehr ermüdet; denn wir hatten den ganzen Weg und Umweg vom Langensee ab in einem Tage gemacht. Am Morgen früh brachen wir auf und marschierten auf unsrer Straße weiter. Eine Viertelstunde hinter Faïdo bemerkte ich, daß mir meine Uhr fehlte, lief also eiligst zurück und fand sie glücklicherweise noch in meinem Bette. Die andern warteten unterdessen auf mich; aber als ich wieder ankam, ließen sie mich nicht ausschmaufen, sondern drängten sogleich vorwärts. Der Weg durch das Livinerthal hinauf ist ungemein öde. Das Flußbett ist zwar breit, aber der Tessin kaum so stark als die Thur. Die Hütten im Thale boten einen höchst armseligen Anblick.

Uirolo war mit Ausnahme des Gasthofes, in welchem wir abstiegen, um zu frühstücken, damals ein ärmliches Bergdorf mit Schindeldächern, die mit schweren Steinen belastet waren. Man rechnete die Entfernung von hier bis auf das Gotthardhospiz auf 3 Stunden. In großer Hitze des Tages stiegen wir aufwärts, nicht ohne große Mühe; hie und da gestatteten wir uns noch einen Rückblick gegen Italien. Schweißgebadet kamen wir endlich im Hospital an. Wir hatten eine einsame Hochebene vor uns, aus der sich verschiedene Bergkegel wie Pyramiden emporhoben; alles aber war kahl und öde. Wir hatten unsre Tornister in Bellenz auf die Post gegeben und sie über Chur nach St. Gallen geschickt. Zum Glück hatte ich ein Hemde herausgenommen und in die Tasche gesteckt. Der Engländer, der tropfnaß war vor Schweiß, fühlte sich lüstern nach meinem Hemde und bot mir eine Guinee für dieses Kleinod; aber ich gab es

ihm nicht, sondern benutzte es nun selbst. Wir konnten hier oben gut schlafen. Am Morgen besahen wir uns die Gegend und namentlich auch die drei kleinen Seen samt der Wasserscheide zwischen der Reuß und dem Tessin. Es war ein feierlicher Augenblick, als wir diese Mark des Nordlandes und Südlades vor uns sahen.

Gegen Mittag brachen wir auf über Realp nach Andermatt. Dort hatten wir die Ehre, mit dem päpstlichen Nuntius das Mittagsmahl zu halten. Er war ein schöner Mann. Er hielt uns einen Sermon, daß wir nicht von Florenz nach Rom gegangen seien. Am Nachmittag wanderten wir durch das Urnerloch und über die Teufelsbrücke. Der Kammerdiener des Nuntius begleitete uns bis dorthin, weil er diese Merkwürdigkeiten auch sehen wollte. Er schrie und jammerte voll Schrecken über die kolossale Höhe des Abgrundes, und wir mußten ihn wieder zurückbegleiten. Die Straße war hübsch breit, durch die Göschenen etwas schauerlich, da die Reuß dort durch lautes Rauschen sich bemerkbar macht. In Wasen blieben wir für diesmal; da fanden wir wieder schweizerische Küche. Am andern Morgen kamen wir nach Flüelen, fuhren zu Schiff nach Brunnen und giengen von da über Schwyz nach Einsiedeln. Da hörten wir zum ersten Mal wieder ein schönes Geläute. In ganz Italien hatten wir nie harmonische Glockentöne vernommen, sondern nur das greuliche Gebimmel des Maschinengeläutes, wie es auch in Holland üblich sein soll.

Bei Steinen überfiel uns ein Gewitter, und ich konnte zum ersten Male auf der ganzen Reise den Regenschirm brauchen. Meine Begleiter hatten dieses nützliche Instrument nicht bei sich; der Engländer machte sich darum an mich heran, um den meinigen mit mir zu teilen, beziehungsweise ganz für sich in Anspruch zu nehmen; da ich dies aber nicht leiden mochte, lief er Glinzen nach, der vorausgeeilt war, um irgendwo Schutz zu suchen vor dem Unwetter. Beim Rothenthurm trat ich in das

Wirtshaus des Herrn Styger. Da sah ich zwei Männer in fremder Kleidung; es waren Glinz und der Engländer, die sich hatten umkleiden müssen. Wir wurden gut logiert; der Wirt zeigte uns einige Bücher, darunter den eben erst erschienenen ersten Band von Dalps Burgen der Schweiz. Dem Engländer zeigte man die Artikel über die thurgauischen Burgen mit der Unterschrift J. A. Pupikofer. Er wollte es durchaus nicht glauben, daß ich der Verfasser sei, und die andern hatten die größte Mühe, ihn davon zu überzeugen. Von diesem Augenblicke an faßte er einen ungeheuren Respekt für mich. Von dort reisten wir zur March, dann über den Zürchersee nach Schmerikon und Uznach, und von dort stiegen wir über den Hummelwald in das Tockenburg, zogen über Wattmühl, Lichtensteig nach Goßau. Dort trennten wir uns; ich eilte beflügelten Schrittes nach Hause und kam abends halb 9 Uhr an.

Es war Samstag den 9. August; glücklicherweise war für den andern Tag ein Prediger bestellt, so daß ich mich ohne Sorgen der Ruhe überlassen konnte. Die Kinder waren schon zu Bette gegangen; sie hatten während meiner Reise den Keuchhusten überstanden. Meine Frau war ziemlich in Ängsten gewesen, weil sie außer von Mailand und Florenz keinerlei Nachrichten von mir erhalten hatte. Erst am andern Morgen hieß es: „Papa ist da! Papa ist da!“ Bald kam auch das Gepäck an von St. Gallen. Mein Lebenlang freute mich diese Reise.

(Fortsetzung folgt.)

Thurgauer Chronik

des Jahres 1899.

Januar.

1. Nach einem trüben Sylvester begann das neue Jahr mit einem Sonntag von freundlicher Klarheit; bald aber brachte ein warmer Südwestwind Wolken und Regenschauer; bis zum 2. Januar verstärkte sich das Unwetter zum heftigen Gewittersturm, der an manchen Orten der Schweiz Schaden anrichtete. — In der Nacht brannte das Bauernhaus zum Freudenberg bei Hagenbuch-Sörhausen nieder.

Im Jahre 1898 wurden im Kanton vergabt:

für kirchliche Zwecke	Fr. 46,855. —
für Unterrichts- und Erziehungszwecke	„ 39,207. —
für Armen- und Unterstützungszwecke	„ 49,982. —
für sonstige gemeinnützige Werke	„ 37,586. —

Gesamtbetrag Fr. 173,630. —

Es erscheinen mit Neujahr in vergrößertem Format die Bodensee-Zeitung in Romanshorn und allwöchentlich die Thurgauer Blätter für Landwirtschaft als Organ des neu organisierten thurg. landwirtschaftlichen Vereins. — Das für unsern Kanton wichtige historische Werk: „Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau im Auftrage der Landesmuseums-Kommission beschrieben von Prof. Rahn, Dr. E. Häfiker und Dr. Rob. Durrer“ liegt abgeschlossen vor. — Die Banken erhöhen den Zins für Obligationen auf $3\frac{3}{4}\%$ infolge des starken Geldbedarfs aller Industrien. — 2. Oberbühnenang beschloß Uebernahme der durch eine Korporation ausgeführten Hydrantenanlage. — 8. Roggweil beschloß Totalrenovation der Kirche im Voranschlag von 21,000 Fr., wovon 7000 Fr. durch freiwillige Beiträge gedeckt sind. — 9. In außerordentlicher Sitzung

des Großen Rates wurde der Ortsgemeinde Amrisweil das Expropriationsrecht eingeräumt für die oberirdische Verbindung mit dem Elektrizitätswerk zu Romanshorn, da eine solche dem öffentlichen Interesse dient. — Für den nach langjährigem Dienste zurücktretenden Herrn Obergerichter Stäheli in Sommeri wird zum Mitglied des Obergerichtes gewählt Hr. Bezirksrichter Eigenmann in Unterhörstetten. — 10. In Frauenfeld starb Polizeiwachtmeister Müller von Buchnang, seit 1855 im thurgauischen Polizeikorps. — 11. In Frasnacht starb der allbeliebte Lehrer Siegwart von Steckborn, früher Lehrer in Salenstein, Lanterweil und Birwinken. — 15. Heftige Regengüsse seit dem 12. verursachten ein Hochwasser der Thur, ein seltenes Vorkommnis zu dieser Zeit. — In Oberhelfensweil starb Pfarrer Otto Müller von Tägerweilen, geboren 1825, ehemals Pfarrer in Neukirch a. Th., als Musikfreund und Komponist beteiligt an der Erstellung des vierörtigen Kirchengesangbuches. — 22. Die Bürgergemeinde Arbon teilt ihren 70 Jucharten großen Bodenbesitz im Stacherholz in 22 Parzellen und bringt dieselben alle 5 Jahre zur Pachtversteigerung. — Herr Pfarrer Schlatter in Kreuzlingen behandelt in mehreren zu Konstanz gehaltenen Vorträgen die Geschichte des Klosters Kreuzlingen. — Im Sitterthal, wo die Straße von Sulgen einmündet in diejenige vom Bahnhof Sitterthal nach Bischofszell, wurden beim Ausbruch der alten Straße vier Skelette mit Beigaben von Waffen und Münzen ausgegraben. — Die Stickerei-Industrie beginnt nach jahrelangem Darniederliegen einen regen Aufschwung zu nehmen infolge des wachsenden Exportes nach Amerika. — 25. Bei einem Brande in der Schuhfabrik zu Dießenhofen traten die dortigen Hydranten erfolgreich zum ersten Mal in Thätigkeit. — 29. In Amrisweil wurde die alte Kirche zum Theater- und Konzertlokal umgewandelt und als solches eröffnet. — Ev. Affeltrangen wählte Herrn Pfarrer Steger, bisher in Gohau. — 30. Das Schwurgericht verurteilte nach langer und schwieriger Verhandlung den der Brandstiftung in der Mühle Dießenhofen Angeklagten. In der viertägigen Session wurden noch weitere 5 Verbrecher abgeurteilt.

Februar.

1. In der Thurgauer Zeitung nimmt Herr A. Gengel, seit 30 Jahren Redakteur des politischen Teiles, von seinen Lesern

Abchied. — In Arbon starb Notar Lengweiler, geboren 1827, ehemals Lehrer, seit 1864 Notar, seit 1875 Zivilstandsbeamter. — 14. Heft 38 der „Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte“ wird ausgegeben. — 18. Im Kantonspital Zürich starb im Alter von 57 Jahren Herr Hauptmann Hermann Stähelin von Weinfelden, vieljähriger Kurator unsers Vereins und umsichtiger erfolgreicher Konservator unsrer historischen Sammlung. Nekrolog in Heft 39. — In Romanshorn wird das wesentlich erweiterte Elektrizitätswerk dem neuen Betrieb übergeben. — 19. Der Funkensonntag brachte nach einem milden Winter so viele Fasnachtsfeuer wie seit Jahren nicht mehr. — Arbon beschloß den Bau eines neuen Schulhauses im Voranschlag von 135,000 Fr. — Kath. Münsterlingen wählte zu seinem Pfarrer Herrn Jos. Siefert, bisher Vikar in Schaffhausen. — 23. Bei Frauenfeld im Sandsteinfelsen des Königswuhrs wurde das Schädel skelett eines Mastodons entdeckt. — 28. Die Thurgauer Zeitung erinnert daran, daß heute die kantonale Verfassung dreißig Jahre besteht. Es ist ein schönes Zeugnis für den weiten Blick ihrer Urheber, daß weder die Bundesverfassung von 1874 noch die seitherige Weiterentwicklung des politischen Lebens eine Revision der Verfassung vom 28. Februar 1869 notwendig gemacht hat. Das System der direkten Volkswahlen hat sich eingelebt; das Abberufungsrecht ist nur in seltenen Fällen geltend gemacht worden. Die Gesetzgebung war eifrig thätig, die volkswirtschaftlichen Grundsätze in die Praxis umzusetzen. Die Verfassung erscheint auch jetzt noch frei und weit genug, um eine Fortentwicklung unsres Kantons in sozialer und demokratischer Richtung zu gestatten.

März.

Eisenbahnprojekte gaben in verschiedenen Kantonsteilen Anlaß zu reger Diskussion. In Weinfelden versammelten sich unter dem Präsidium von Major Leumann die Vertreter von 28 Gemeinden zu Vorberatungen für eine Eisenbahn Konstanz-Weinfelden-Wgl. — In Kreuzlingen konstituierte sich ein Komitee zum Zweck der Erstellung eines Netzes elektrischer Straßenbahnen zwischen Münsterlingen und Ermatingen, bezw. Güttingen und Steckborn durch Ingenieur Du Riche-Presser in Zürich und die Firma Brocon Boveri & Cie. in Baden. Die Unternehmer haben

im Auftrage eines Initiativkomites in Arbon auch das Projekt einer elektrischen Straßenbahn Korschach=Arbon=Roggweil ausgearbeitet und veröffentlicht. — 5. Sergeant Emil Keller von Bußnang im amerikanischen Unionsheer berichtet in der Thurgauer Zeitung über seine Erlebnisse im Kriege auf Kuba. — 6.—11. Das Schwurgericht kam in den Fall, einen 87jährigen Greis wegen Brandstiftung in St. Margrethen verurteilen zu müssen. Das Hauptinteresse wandte sich dem viertägigen Prozesse zu, der unter Einvernahme von 124 Zeugen einem betrügerischen Kolporteur gemacht wurde, welcher angeblich für eine katholische Kirche in Böhmen kollektierend viele Gemeinden des Kantons durchzogen und Geistliche und Familien geprellt hatte. — 11. Die Spinnerei zu Makingen brannte größtenteils nieder. — 17. In Roggweil starb Herr Pfarrer Häny, geboren 1846 in Kirchberg, seit 1880 in dieser Gemeinde und zugleich Religionslehrer an der Knabenrealschule zu St. Gallen. — 19. Die Mitglieder des Regierungsrates wurden in der Erneuerungswahl beinahe einstimmig bestätigt. 2350 Stimmzettel waren leer. — 20. und 21. Der Große Rat behandelte die Rechenschaftsberichte des Regierungsrates und Obergerichtes, bestätigte den mit dem Kantonsgeometer abgeschlossenen Anstellungsvertrag, beschloß die Schaffung einer zweiten Landjägerstelle für Arbon, gewährte auf eine Petition hinterthurgauischer Gemeinden armen Gebäudebesitzern einen Staatsbeitrag an die obligatorische Beseitigung der Schindeldächer, erledigte ein Begnadigungs- und 6 Naturalisationsgesuche. In der Frage der obligatorischen Mobiliarversicherung wurde dem Anschluß an andre Kantone oder an eine Privatgesellschaft der Vorzug gegeben. — Ein Gesuch der Bürgergemeinde Neuweilen um einen Staatsbeitrag an die von ihr beschlossene Schwaderloh=Schlachtfeier wurde abgelehnt. — Für die Untersuchungs- und Strafgefangenen soll nach der Motion Germann in Zukunft Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. — Eine Motion betreffend Einführung der Urnenabstimmung wurde mit 42 gegen 41 Stimmen abgelehnt. — Nach lebhafter Diskussion wurde dem thurgauischen Centenarfond zur Gründung eines Lungenanatoriums ein Beitrag von 50,000 Fr. aus dem Hilfsfond ausgesetzt. — Die Motion Schöffeler auf Erlaß eines neuen Eisenbahnsubventionsgesetzes wurde erheblich erklärt. — 26. Rath. Sagenweil=Amrisweil wählte zum Nachfolger des resignierenden Herrn Pfr. Dr. Sagenbüchli Herrn Alois Müller,

Kaplan, in Morshach. — 26. Mit Fr. Johanna v. Müpplin in Münsterlingen ist die in Frauenfeld alt verbürgerte Familie v. Müpplin wenigstens hier ausgestorben.

April.

Die St. Othmarskapelle auf der Rheininsel bei Eschenz wird im ursprünglichen gothischen Stil restauriert. — 9. In der kantonalen Abstimmung wurde die unentgeltliche Beerdigung mit 8633 gegen 7326 Stimmen angenommen. — Die Abänderung des Notariatsgesetzes im Sinne der Freigabe der Wirtschaftsbefugnis wurde mit 10549 Nein gegen 5216 Ja verworfen und damit die Bereitwilligkeit zur Einschränkung der Beamtenwirtschaften ausgesprochen. — 9. und 10. In der thurgauischen Lehrlingsprüfung in Weinfelden, die einen festlichen Charakter erhielt, beteiligten sich 43 Lehrlinge und 6 Lehrlingmädchen, die meisten mit gutem Erfolg. — 13. In Romanshorn starb Herr Hausmann, geb. 1824, seit 1868 Kantonsrat, seit 1875 Bezirksrat. — 16. Die Neuwahlen der Beamten und Abgeordneten der Kreise ergaben in den meisten Fällen Bestätigung der bisherigen Inhaber, in einigen größeren Kreisen aber überraschende Veränderungen. Der Große Rat zählt fortan 102 Mitglieder, von denen 88 demselben schon längere Zeit angehören. — In Ermatingen fand eine reichhaltige Erinnerungsfeier statt an den vor 400 Jahren geschehenen Ueberfall des Dorfes. — 19. In Erlen starb Herr Major Meßmer, Gemeindeammann, seit 25 Jahren Kantonsrat, geboren 1831. — 19. Die Nordostbahn gab auf allen ihren Stationen zum ersten Mal Generalbillete aus zu 3 Fr. in der III. und 4 Fr. 50 in der II. Kl., gültig zur eintägigen Fahrt auf ihrem gesamten Netze; diese Fahrgelegenheit fand auch im Thurgau massenhaften Zuspruch. — 23. Die Wahlen der Bezirksbehörden brachten im allgemeinen Bestätigung der bisherigen Beamten. — 24. In Romanshorn fand die Versammlung unsres Vereins statt. Verhandlungsgegenstände waren: 1. Nekrolog auf unsern verstorbenen Quästor und Konservator, Herrn Hauptmann Stähelin in Weinfelden, durch den Präsidenten. 2. Genehmigung der Rechnung, Neubestellung und Erweiterung der Kommission. 3. Referat von Herrn Pfarrer Schlatter in Kreuzlingen über das Kloster Kreuzlingen während der Revolution von 1798 nach den Aufzeichnungen des Klostersekretärs. — 30. Ev. Roggwil wählte an seine vakante Pfarrei Herrn Pfr. Keller von Weinfelden z. Z. in Waldstatt.

Mai.

4. In der Sekundarschule zu Dießenhofen explodierte beim Experimentieren ein Glas=Gasometer, dessen Wasser von frühern Versuchen her noch Acetylen enthielt. 15 Kinder der zweiten und dritten Klasse wurden verwundet, 6 davon in ernstlicher Weise an den Augen. — 6. An dem ersten deutsch=schweizerischen Mostmarkt, der in St. Gallen stattfand, wurden von den 38 thurgauischen Konkurrenten 35 mit Diplomen ausgezeichnet. — 6. In Weinfelden versammelten sich die Mitglieder sämtlicher Komites der letztjährigen Centenarfeier zur Schlußsitzung. Die Rechnung ergab ein Defizit von nur 1151 Fr. So hinterläßt diese Feier, die den Patriotismus des ganzen Volkes mächtig erregt hat, auch bei den Mitwirkenden nur freudige Erinnerungen. — 8. In Weinfelden tagte die Generalversammlung der thurgauischen Naturalverpflegung mit 46 Delegierten der Gemeinden. Mit der Verpflegung wird auf Antrag von Pfr. Heim künftig der Arbeitsnachweis verbunden und jeder Vorsprechende als Arbeitsuchender behandelt werden. Im verflossenen Jahre wurde die Verpflegung von 18219 Reisenden beansprucht, wofür die Gemeinden 12000 Franken zusammenzulegen haben. — 20. In Amriswil starb Herr Ernst Josef Sallmann, Chef der um die Ortschaft vielverdienten Firma. — 23. Der neu bestellte Große Rat versammelte sich zu seiner ersten Sitzung im neuen prächtig ausgestatteten Rathaus in Weinfelden. Präsident wurde Nationalrat Dr. Fehr, Vizepäsident Oberst Heig. Haupttraktandum bildeten die Kommissionswahlen. Der Gesetzesentwurf über staatliche obligatorische Viehversicherung wurde durchberaten. 10 Naturalisationsgesuche wurden erledigt. — 25. Die Offiziers= und Schützengesellschaften in Frauenfeld veranstalteten eine Gedenkfeier für die vor 100 Jahren geschehene Schlacht bei Frauenfeld und den Tod des helvetischen Generaladjutanten Weber. — 26. In Märstetten brannten bei heftigem Südwestwind 4 Häuser und eine Scheune nieder. — 29. und 30. In Arbon tagte der Schweizerische Verein für freies Christentum. — 29. bis 2. Juni. Das Schwurgericht behandelte 6 Fälle, unter denen der Prozeß gegen einen im Thurgau wohnhaften Schloßbesitzer und Millionär wegen falscher Beschuldigung und Vermögensverheimlichung zu einer mit allseitigem Interesse verfolgten Sensationsgeschichte sich entwickelte, wie der Thurgau noch keine erlebt hat.

Juni.

4. Katholisch Au wählte zu seinem Pfarrer Herrn Dr. J. M. Schneider von Altstätten. — 6. In Altnau starb Herr Robert Sallmann, Gründer und Leiter der dortigen Tricoteriesabrik, der sich um das ökonomische und gesellschaftliche Leben daselbst große Verdienste erworben hat. — 7. In Berg starb Herr Pfarrer Bernhard Schmid, geboren 1852, seit 1881 in Berg, vorher in Steckborn. — 12. In Frauenfeld versammelte sich der Schweiz. Samariterbund zu Ehren der neu gegründeten Sektion Frauenfeld. — 20. In Mattweil starb Herr Major Leumann-Meißner, geboren 1826, der hochgeachtete Wohlthäter seiner Gemeinde. — 21. Herr Professor Robert Scherrer, seit 1876 Lehrer der Mathematik an der Kantonschule, wurde an das Lehrerseminar in Küsnacht gewählt. — 22. Herr Professor U. Schoop, Lehrer der Kalligraphie und des Zeichnens an der höhern Mädchenschule und an der Kunstgewerbeschule in Zürich, ehemals in Frauenfeld, feierte das Jubiläum der 50jährigen Lehrthätigkeit. — 25. In Romanshorn fand die siebente, von 1500 Mann besuchte, internationale Zusammenkunft des Verkehrspersonals der Bodensee-Uferstaaten statt. — Die Schulgemeinde Schönenberg-Bradol. beging die Einweihung ihres neuen zweiten Primarschulhauses

Juli.

2. Ev. Ruschaumen wählte zum Pfarrer an Stelle des resignierenden Herrn Wunderli Herrn P. Högger von St. Gallen. — 4. Das Kassationsgericht verwies den Fall Webié vor ein neues Schwurgericht. — 8. In Paradis starb Herr Pfarrer B. Wiederkehr, geboren 1833. — 12. Die Unterschriftensammlung für die „Doppelinitiative“ ergab im Thurgau a. für die Proportionalwahl des Nationalrates 2499, b. für die Volkswahl des Bundesrates 2198 Unterschriften. — 16. In Amrisweil begann das thurgauische Kantonalturnfest, welches von 28 kantonalen Sektionen und vielen z. T. ausländischen Gastvereinen mit zusammen 650 Turnern besucht und vom schönsten Wetter begünstigt wurde. — Die Bürgergemeinde Frauenfeld beschloß den gründlichen Umbau des Rathausaales im Voranschlag von 60 000 Fr. — 22. In Emmishofen verbrannte die Cementsabrik Orfinger. — 22. In Schwaderloh begann die Schlachtfeier. Das von Herrn Defau

Christinger verfaßte, von Herrn Decker mit Musik versehene Festspiel wurde durch Regisseur Hermanns aus Zürich mit den Einwohnern von Schwaderloh, Neuweilen und Umgebung eingeübt und in hübscher, gedeckter Festhütte zur Aufführung gebracht. Der 22. Juli war den zahlreich sich einfindenden Schulen gewidmet. An den übrigen Spieltagen, dem 23., 24. und 30. Juli, sowie am 6. August war jeweils ein Publikum von 2—3000 Personen anwesend. Am 30. Juli besuchten die thurgauischen Veteranen den historischen Ort. Der schön gelegene, erinnerungsreiche Festplatz, das treffliche Festspiel, die tüchtige Organisation der ganzen Feier durch die Bürgergemeinde Neuweilen schufen zusammen ein echtes Volksfest, das kräftige patriotische Erhebung bewirkte und wenn nicht an Größe und Glanz, so doch an Geist und Gehalt den gleichzeitigen Erinnerungsfeiern von Chur und Dornach sich zur Seite stellen durfte. — 27. In Genf starb Johann Konrad Horber, Direktor der Société anonyme de la filature de Chappe à Lyon, geboren 1842 als Sohn armer Eltern in Wellhausen. — Ingenieur Müller von Emmishofen in Zürich entdeckte eine neue Heilwirkung hochgespannter elektrischer Ströme auf nervöse Krankheiten und richtete zu deren Anwendung eine Heilanstalt ein.

August.

1. Der Geburtstag der Eidgenossenschaft wurde gefeiert mit Glockengeläute abends von 8 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{3}{4}$ Uhr. Die Feier soll nun alljährlich in gleicher Weise wiederholt werden. — In Amrisweil starb Herr Heinrich Boltschauer, geboren 1853 in Ottoberg, 1872 Lehrer in Hosenruch, dann Sekundarlehrer in Frauenfeld. Mffeltrangen, seit 1876 in Amrisweil, ein ausgezeichnete Lehrer der Naturwissenschaften, der sein Lieblingsfach Botanik gefördert hat durch zwei hervorragende Arbeiten: Kleiner Atlas der Krankheiten und Feinde des Kernobstbaumes und des Weinstockes, Atlas der Krankheiten und Beschädigungen unsrer landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. — Herr Bundesanwalt Scherb in Bern, welcher der Eidgenossenschaft zehn Jahre treue Dienste geleistet, trat von seiner Beamtung zurück, um sich wieder in Bischofszell niederzulassen. — In der pädagogischen Rekrutenprüfung von 1898 nimmt der Thurgau wieder den dritten Rang ein, nach Baselstadt und Genf. — 3. Rath. Mammern wählte zum Pfarrer Herrn Klemens Gmür, Kaplan in Sirnach. — 6. In Müllheim wurde

unter großer Beteiligung der Kantonalen Musiktag abgehalten. — 13. In Weinfelden fand der 4. ostschweizerische Radfahrer-Bundestag statt. — Kath. Gachnang wählte an seine Pfarrstelle Herrn Pfr. Som, bisherigen Vikar. — 14. In Bischofszell versammelte sich die thurgauische Schulsynode. Haupttraktandum war der Turnunterricht in der Volksschule, über den Hr. Sekundarlehrer Graf in Weinfelden und Lehrer Rickenbach in Güttingen referierten. Ueber den in Vorbereitung liegenden Gesetzesentwurf betreffend Erweiterung des Seminarurses sprach unter Beifall der zum Präsidenten erwählte Herr Seminardirektor Frey. — 17. Der Große Rat trat in Weinfelden zusammen zur Beratung des Gesetzesentwurfes über die obligatorische Viehversicherung und Entschädigung für Viehverlust durch Seuchen. Acht Bürgerrechtsgesuchen wurde entsprochen. — 20. In Tuttweil, dem Geburts- und Bürgerort des thurgauischen Geschichtschreibers Dekan Joh. Adam Pupikofers, wurde zu dessen Andenken eine Gedenktafel am Schulhaus angebracht und durch eine hübsche Feier eingeweiht. Herr Pfr. Heim in Wängi entwickelte die Lebensgeschichte Pupikofers, Herr Prof. Dr. Meyer schilderte seine Verdienste als Geschichtsforscher, und Herr Dekan Brenner feierte den Mitbegründer und Förderer der gemeinnützigen Gesellschaft. Ein Jugendfest beschloß den schönen Festtag. — In Mettlen wurde die neue Wasserversorgung durch eine Festlichkeit eingeweiht. — 24. Ingenieur Feer in Frauenfeld veröffentlichte den Plan einer großen elektrischen Kraftanlage zur Ausnützung der Wasserkraft der Thur zwischen Amlikon und Schifoson.

September.

2. In Steinegg brannten die ausgedehnten Ökonomiegebäude nieder, in Brand gesteckt von einem arbeitslosen, bereits früher bestrafteu Brandstifter. — 5. bis 7. Das Schwurgericht hatte einen Fall von Brandstiftung, zwei Fälle von Raub und je einen Fall von schwerer Körperverletzung und von Fälschung abzurteilen. — 18. Zwischen Soßau und St. Gallen fand der ostschweizerische Kadettenstag mit Gefechtsübung statt, an welchem sich 1700 Kadetten von Frauenfeld, Winterthur, Schaffhausen, Narau, Wyl, Herisau, St. Gallen, Trogen und Altstätten beteiligten, die nach anstrengendem Kampfe bei der Sitterbrücke die Gastfreundschaft der Stadt St. Gallen genossen. — 19. In Sonnenberg

feierte Herr Lehrer Joh. Ulrich Schoop das Jubiläum seiner 50 Jahre Schuldienst. — Hohentannen hat für sich und die umliegenden Ortschaften eine Wasserversorgung eingerichtet, bei welcher durch eine neu konstruierte Wasserfäulenmaschine das Wasser auf eine Höhe von 113 Meter emporgebracht wird. — Am jenseitigen Ufer des Bodensees hat Graf Zeppelin bei Manzell in einer mächtigen, weithin im Thurgau sichtbaren schwimmenden Halle ein lenkbares Luftschiff konstruiert, dessen erster Aufstieg auch auf unsrer Seite mit größter Spannung erwartet wurde, diesen Herbst aber leider nicht mehr stattfinden konnte. — 29. In Müllheim starb Herr Gerichtspräsident Schmid, Mitglied des Bezirksgerichtes Steckborn seit 1877, der katholischen Synode seit 1870, des katholischen Kirchenrates seit 1895, ein tüchtiger und gesuchter Anwalt.

Oktober.

An die Armenauslagen der Kirch- und Ortsgemeinden wurden zum ersten Mal von einer festgesetzten Belastungsgrenze an ordentliche Staatsbeiträge verabsolgt. — Nach einer von Dr. Jakob Steiger in Bern veröffentlichten Studie über schweizerischen Finanzhaushalt betrug 1897 im Thurgau die direkten Steuern auf den Kopf 6 Fr. 12 Rp., die indirekten 2 Fr. 30 Rp. bei einem durchschnittlichen Steuerkapital von Fr. 2294 vom Kopf. Alle diese Ziffern stehen niedriger als der Durchschnitt für die gesamte Schweiz. — 9. Im Anzeiger am Rhein erinnerte Dr. Ganzhart an den vor 100 Jahren erfolgten Durchmarsch der bei Zürich geschlagenen Russen, welche die Brücke bei Dießenhofen hinter sich verbrannten und den ganzen rechtsrheinischen Herbsttertrag der Stadt vernichteten. — 12. Der Gesetzesentwurf betreffend die neue Organisation des Lehrerseminars enthaltend die Verlängerung der Seminarzeit auf 4 Jahre wurde mit einem einläßlichen Gutachten von Herrn Seminardirektor Frey den Mitgliedern des Großen Rates zugestellt. — In der Nähe von Romanshorn stieß der Dampfer „Säntis“ mit einem der in neuerer Zeit sehr zahlreich gewordenen Motor-Segelschiffe zusammen, wodurch beide Fahrzeuge erheblichen Schaden nahmen. — An der von 33 Sektionen beschickten Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins referierte Herr Notar Schaub in Romanshorn über die Zolltarife mit besonderem Hinweis auf deren 1903 be-

vorstehende Erneuerung. — 15. Die Ortsgemeinde Kreuzlingen beschloß Erstellung einer großen Quaimauer und Straße dem See entlang im Voranschlag von 70 000 Fr. — 16. In der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft in Ermatingen referierte Herr Pfarrer Schühli in Steckborn über die Armenversorgung im Thurgau. Die Gesellschaft beschloß Schaffung einer Zentralstelle zur Vermittelung der Privatversorgung, der vor der Anstaltsversorgung der Vorzug gegeben wurde. — 19. Der Regierungsbeschluß, wonach der Sonntagsunterricht der gewerblichen Fortbildungsschulen auf 2 Stunden eingeschränkt wird, gab Anlaß zu lebhafter Diskussion. Gegen eine Petition des kantonalen Gewerbevereins wurde der Beschluß neuerdings aufrecht erhalten. — 21. An der Jahresversammlung der Naturforschenden Gesellschaft in Steckborn erstattete Herr Württenberger in Emmishofen Bericht über die Tertiärflora von Berlingen. Die Herren Dr. Osterwalder, Dr. Eberli, Prof. Wegelin, Dr. Geß und Dr. Nägeli lieferten weitere Beiträge. — 22. Rath. Kienbach wählte zu seinem Pfarrer Herrn Karl Sieber von Schlikon, Vikar. — 29. Herr Nationalrat Merkle legte sein seit 1875 mit Gewissenhaftigkeit bekleidetes Mandat nieder. An seine Stelle wurde bei den heutigen eidgenössischen Wahlen nach heftigem Wahlkampf der Kandidat der liberal-demokratischen Partei, Herr Oberrichter Eigenmann in Hörstetten mit 10 739 Stimmen gewählt. Herr v. Streng erhielt von der konservativen und demokratischen Partei 7300 Stimmen. — Im südafrikanischen Kriege fiel bei den Kämpfen von Glencoe Heinrich Graf von Zeppelin von Ebersberg bei Emmishofen, Kavalleriehauptmann unter Oberst Schiel von Transvaal. Der beginnende Freiheitskampf der Buren gegen England wird auch hier mit fieberhaftem Interesse verfolgt.

November.

5. In Berlin trat mit großem Erfolg zum ersten Mal als Opernsängerin auf Frl. Emmy Schlappriki von Arbon unter dem Künstlernamen: Frl. Helvet. Sie hat ihre Schule gemacht unter unsrer berühmten Mitbürgerin Frau Dr. Welti-Perzog. — 10. In Wiezikon starb Herr Bezirksrichter Thalman, geboren 1833, eine beliebte und markante Persönlichkeit des hinteren Thurg. Beiträge XL.

Thurgaus. — 16. Der auf die Zeit vom 12. bis 16. November vorhergesagte große Sternschnuppenfall der Leoniden ist unerklärlicher Weise ausgeblieben. Viele hatten zu dessen Beobachtung Berge bestiegen und sahen sich sehr enttäuscht; andern verursachten dunkle Prophezeiungen vom Weltuntergang Angst und Schrecken. — 20., 21. und 22. Der Große Rat bestellte eine Reihe von Kommissionen und beriet das Budget, welches eine Erhöhung der Staatssteuer auf $1\frac{3}{4}\%$ vorsieht. 7 Bürgerrechtsgesuchen wurde entsprochen. Dem Räte ist ein ausführliches Gutachten über den Ausbau des thurgauischen Eisenbahnnetzes zugestellt worden, verfaßt vom Oberingenieur der Nordostbahn E. Züblin; es sind darin folgende Bahnprojekte behandelt:

A. Wichtigere Nebenbahnen:

1. Stammheim=Frauenfeld=Wyl und Wyl=Dußnang=Turbenthal.
2. Konstanz>Weinfelden=Lobel=Wyl.
3. Konstanz=Dugelskofen=Märstetten=Lobel=Wyl.
4. Romanshorn=Muolen=Bischofszell=Niederuzwil=Wyl und Amrisweil=Wyl.
5. Frauenfeld=Steckborn.
6. Weinfelden=Steckborn.
7. Münchweilen=Sirnach=Dußnang.

B. Nebenbahnen zweiten Ranges:

1. Dssingen=Frauenfeld.
2. Frauenfeld=Madorf=Turbenthal.
3. Ermatingen=Weinfelden.
4. Madorf=Matzingen=Lobel=Bischofszell.

Im weiteren Verlauf der Session genehmigte der Rat das Vollziehungsgesetz betreffend unentgeltliche Leichenbestattung und beriet zum ersten Mal über den Gesetzesentwurf zur Ermäßigung des Salzpreises für industrielle Zwecke. — In Müllheim starb Dekan Karl Brenner. Er wurde in Weinfelden geboren 1832, studierte in Basel Theologie, wurde 1856 Pfarrer in Müllheim als Nachfolger Bornhausers, erteilte 1873—1888 den Religionsunterricht an der Kantonschule, wurde Dekan des Kapitels Weinfelden, Präsident der kantonalen Prediger-Gesellschaft, 1898 Kirchenrat. Seine Haupthätigkeit entfaltete er mit dem für ihn charakteristischen praktischen Geschick als Kommissionsmitglied und langjähriger Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft, deren Gründungen größtenteils seiner Initiative zu verdanken sind. Von hochragender

Gestalt, entschieden, nüchtern, praktisch, stets zu Hülfe und Rat bereit, war er eine Personifikation thurgauischer Tüchtigkeit.

Dezember.

Durch die Viehbestände des Kantons machte während dieses ganzen Monats die Maul- und Klauenseuche ihren verheerenden Rundgang und verursachte gewaltigen Schaden. Der obere und hintere Thurgau wurden am schwersten betroffen. — Die Zeitungen brachten dringende Aufrufe zur Liebesgabensammlung für eine Ambulance, die den um ihre Freiheit ringenden südafrikanischen Republiken zugesandt werden soll. — 3. Rath. Steinibrunn wählte an seine Pfarrstelle Herrn Kaplan Galler in Tobel zum Nachfolger des resignierenden Herrn Pfr. Benz. — 10. In Steckborn versammelten sich 150 Mann des ehemaligen Bataillons 14 zu einer Erinnerungsfeier an den 1864 in Genf geleisteten Okkupationsdienst. — 17. Ev. Romanshorn=Salmisach erhöhte seine Pfarrbesoldung von 3000 auf 4500 Fr. unter Abschaffung der Accidenzien. — Rath. Kreuzlingen begiegt festlich die Einweihung des neuen Geläutes. — 20. Heft 39 der thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte ist erschienen. — In Bichelsee hat sich unter Leitung von Herrn Pfr. Traber ein Darlehenskassenverein nach dem System Raiffeisen gegründet, der erste derartige Versuch in der Schweiz. — 29. Ein in der Morgenfrühe plötzlich auftretender heftiger Föhnsturm brachte auf dem See mehreren Dampf- und Trajektbooten Schaden. — In Rotterdam wurde A. Bollenweider von Wängi, Sergeant der niederländisch-indischen Armee, wegen seiner auf Sumatra bewiesenen Tapferkeit mit militärischen Ehren empfangen. — 31. In der „Thurgauer Zeitung“ nimmt Herr Dr. J. Huber von seinen Lesern Abschied, nachdem er 45 Jahre hindurch an der Redaktion des politischen Teiles thätig gewesen. — Mit einer stillen, milden Sylvesternacht schloß das Jahr. Anschließend an das Vorgehen des deutschen Reiches nahm an diesem Abend ein großer Teil der Bevölkerung Abschied vom Jahrhundert und begrüßte mit der neuen Jahreszahl auch den neuen großen Zeitabschnitt; aber weder in der Presse noch im Volke herrschte Uebereinstimmung in dieser Frage. —

Die während des abgelaufenen Jahres im Kanton gemachten Vergabungen verteilten sich wie folgt:

für kirchliche Zwecke	Fr. 39,012.10
für Unterrichts- und Erziehungszwecke	„ 35,281.20
für Armen- und Unterstützungszwecke	„ 90,143.20
für sonstige gemeinnützige Zwecke	„ 24,881.50

Gesamtbetrag Fr. 189,318.—

A. Michel, Pfarrer in Dufnang.

Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1899.

Ammann, Alfred: Homiletische Beiträge. In: Chrysologus, Heft 1—3, 6, 9—11. 8°. Paderborn.

— —: Pädagogisches. In: Monita. Zeitschrift für kath. Mütter und Hausfrauen. 31. Jahrgang. S. 114—115, 187, 362—363, 395, 402—403. 4°. Donauwörth, V. Muer.

Beiträge, thurgauische zur vaterländischen Geschichte. 39. Heft. Herm. Stähelin, Nekrolog von Dr. Meyer. Protokoll der Versammlung des thurg. histor. Vereins in Kreuzlingen 1898. Bauernchroniken aus den thurg. Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld, sowie dem zürcher. Weinland, von A. Farner und R. Wegeli (Schluß). Liste über die Einquartierung der Franzosen und Schweizer 1798—1800 im Pfarrhof zu Romanshorn, von Pfarrer Müller. Inschrift auf dem großen Stein zu Kreuzlingen, von H. Stähelin. Joh. Adam Pupikoser. Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung (IV. 1821—1827), von Dr. Meyer. Thurgauer Chronik des Jahres 1898, von H. Stähelin und A. Michel. Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1898, von J. Büchi. Uebersicht der Jahresrechnung von 1898. Schriftenaustausch des Vereins. Mitgliederverzeichnis. 8°. 200 S. Frauenfeld. Vereinsbuchdruckerei

Beuttner, Oskar: Ueber Erbrechen kaffeesatzartiger Massen nach gynäkologisch-geburtshilflichen Markosen. In: Korrespondenzblatt f. Schw. Aerzte. Jahrg. XXIX, S. 553—559.

— —: Eine neue Salbenspritze. In: Zentralblatt für Gynäkologie. No. 19, 2 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

— —: Une ceinture pour les suites des couches et pour la période consécutive à la laparotomie. Revue médicale de la Suisse romande, No. 6, 2 p.

— —: Ein Fall von infiziertem Abortus, geheilt vermittelst der Atmofaunis. Ein Fall von puerperaler Streptokokkeninfektion geheilt mit Marmorek'schem Serum nebst einigen Bemerkungen

zur Puerperalfieber=Diskussion der deutschen Gesellschaft für Gynäkologie. In: Zentralblatt für Gynäkologie, No. 33, 7 S.

— —: Nouveaux instruments dans le domaine de l'urologie. Revue méd. de la Suisse romande, No. 8, 4 p.

— —: Experimentelle Untersuchungen zur Frage der Castrationstrophie. In: Zeitschrift für Geburtshülfe und Gynäkologie. Band XLII, 39 S.

— —: Maladies de l'urèthre et de la vessie chez la femme. Französische Uebersetzung des Buches von Kolischer. 264 S. Paris.

— —: Referat des internationalen Gynäkologen-Kongresses in Amsterdam. In: Zentralblatt für Gynäkologie, No. 34, 35, 37. 33 S.

Blattner, G.: Gutachten über Eignung und Wert der Kraftanlage Murrart für ein Elektrizitätswerk Frauenfeld, zu Handen der Ortsverwaltung Frauenfeld. 8°. 13 S. Frauenfeld, Huber & Co., Buchdruckerei.

Boltshauser, H.: Blattflecken des Walnußbaumes, verursacht durch *Ascochyta Juglandis* nov. Spec. In: Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten. Band VIII, Jahrg. 1898. S. 263 ff. 8°. Stuttgart, Verlag von Eugen Ulmer.

— —: f. Kirchner.

Brunner, Konrad: Erfahrungen und Studien über Wundinfektion und Wundbehandlung. Dritter Teil. Die Begriffe Pyämie und Sepsithämie im Lichte der bakteriologischen Forschungsergebnisse. Gr. 8°. 110 S. Frauenfeld, J. Hubers Verlag.

— —: Ein Beitrag zur Chirurgie und pathologischen Anatomie der Darminvagination. In: Beiträge zur klinischen Chirurgie. Bd. XXV. H. 2. 20 S.

Brüschweiler=Wilhelm, J.: Melchior Schuppli, Schuldirektor. Geschichte eines Thurgauers. 8°. VI und 127 S. Basel, R. Reich, Buchhandlung, vorm. C. Detloff.

Büchi, Albert: Die Schweiz. In: Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild. II. Band. 4°. Berlin, Allgemeine Verlagsgesellschaft M. B. S. Separatabdruck 52 S.

— —: Stähelin, R.: Guldreich Zwingli. 2. Band. Basel 1897, Rezension. In: Historisches Jahrbuch der Görres=Gesellschaft. Band XX. S. 79—84. 8°. München.

Christinger, J.: Festspiel für die Jahrhundertfeier der Schlacht am Schwaderloh. Verfaßt im Auftrag des Festkomites. 8°. 68 S. Frauenfeld, J. Huber & Co.

Freyenmuth, W. C.: Beiträge. In: Schweizerische Bienenzeitung. Organ der schweizer. Vereine für Bienenzucht. Verantwortliche Redaktion: R. Göldi-Braun, Lehrer in Altstätten, St. Gallen. Neue Folge, XXII. Jahrgang. S. 14—17, 21—22, 24—27, 109—111, 128—130, 137—139, 160—162, 176—179, 182, 211—217, 249—253, 289—293, 313—317, 354—359, 389—392, 418 bis 422. 8°.arau, Druck und Expedition von H. R. Sauerländer & Co.

Früh, J.: Der postglaciale Löß im St. Galler Rheintal mit Berücksichtigung der Lößfrage im allgemeinen. In: Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Jahrg. XLIV, S. 157—191. 8°. Zürich, in Kommission bei Fäsi und Beer.

— —: „Die Schweiz“. In: Bericht über die neuere wissenschaftliche Litteratur zur Länderkunde Europas. In: H. Wagner, Geographisches Jahrbuch, XXI, S. 21—40. 8°. Gotha.

— —: Ueber postglacialen, intramoranischen Löß (Löß-Sand) im schweizerischen Rhonethal. In: Eclogae geologicae Helvetiae. Vol. VI, S. 47—59. 8°. Lausanne.

— —: Die Erdbeben der Schweiz im Jahre 1897. In: Annalen der schweiz. meteorologischen Zentralanstalt. Jahrg. 1897. S. 1—9. 4°. Mit einer Tafel. Zürich.

Haag, Friedrich: Das Klosterleben der bernischen Studenten um die Mitte des 17. Jahrhunderts. In: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. IX. Jahrgang. S. 305—333. 8°. Berlin.

Häberlin, Herm.: Kasuistische Beiträge zur Diagnostik und Therapie der Extrauterinschwangerschaft. In: Korrespondenzblatt f. Schw. Ärzte, XXIX, S. 97—103, 134—141.

— —: Vorschläge zur Abänderung der Ausbildung und Dienstleistung der schweiz. Sanitätsoffiziere. Ebenda S. 362—367, 390—396.

Häberlin-Schaltegger, J.: Zwei Jahre im Neuzofinger-Verein Zürich. Aus den Protokollen des Vereins und eigenen Erinnerungen geschildert. In: Zentralblatt des Zofinger-Vereins. 39. Jahrgang. S. 234—243 und 310—320. 8°. Basel, Buchdruckerei Kreis.

— —: Bilder aus dem gesellschaftlichen Leben früherer Jahrhunderte. In: „Schweizerische Wochenzeitung“, No. 25, 2. Bl.

— —: Die ethisch-soziale Bedeutung der Arbeiterkolonie Herdern. In: „Neue Zürcher Zeitung“, No. 180, Beilage.

— —: Zürcher Studentenleben vor fünfzig Jahren. Aus studentischen Protokollen und eigenen Erinnerungen geschildert. In: „Neue Zürcher Zeitung“, No. 198, 200 und 201.

— —: Zum Wächtelistag in Frauenfeld. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde. III. Jahrg. S. 250. 8°. Zürich.

Sabicht, H.: Schießübungen der Feldartillerie. Vortrag, gehalten in der zürcherischen Artillerie-Offiziersgesellschaft. Sonderabdruck aus der Schweizerischen Zeitschrift für Artillerie u. Genie. Gr. 8°. 27 S. Mit einer lithographischen Beilage. Frauenfeld, J. Huber's Verlag.

— —: Das Gefecht bei Frauenfeld am 25. Mai 1799. Sonderabdruck aus der Schweiz. Monatschrift für Offiziere aller Waffen. Mit 2 graphischen Beilagen. 8°. 26 S. Frauenfeld, J. Huber.

Saffter Elias: Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte. XXIX. Jahrgang. Herausgegeben von E. S. und A. Jaquet. Gr. 8°. 768 S. Basel, Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.

— —: Schweizerischer Medizinalkalender, XXII. Jahrgang. Herausgegeben und redigiert von Dr. E. S. 2 Teile. 12°. 176 und 168 S. Basel, Benno Schwabe.

— —: Briefe aus dem hohen Norden. Eine Fahrt nach Spitzbergen mit dem Sapag-Dampfer „Auguste Viktoria“ im Juli 1899. 8°. 216 S. Frauenfeld, Verlag von J. Huber.

Saffter, Ernst: Kleffeli=Chläppere. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde. III. Jahrgang. S. 57. 8°. Zürich, Druck von Emil Cotti's Witwe.

— —: Berichtigungen und Nachträge. Ebenda, S. 164—165

— —: Volkstümliches aus dem Rheinwald. In: Bündnerisches Monatsblatt, neue Folge, IV. Jahrgang. S. 3—7. 8°. Chur, Redaktion und Verlag S. Meißer.

— —: Frawülsch. Ebenda, S. 63.

— —: Zur Geschichte der bündnerischen Zensur im 17. und 18. Jahrhundert. Ebenda, S. 65—68.

— —: Historisches und kulturhistorisches aus bündnerischen Gemeinde-Archiven. Ebenda, S. 224—226.

— —: Archivbericht über das Jahr 1898, erstattet an das Erziehungsdepartement, zu Händen der Regierung des Kantons Graubünden. Ebenda, S. 276—279.

Sagen, J. G.: Mariengröße aus Einsiedeln. Monatschrift, IV. Jahrgang. Redigiert von J. G. S. Gr. 8°. 388 S. Einsiedeln, Verlag von Eberle & Rickenbach.

Saller, E. A.: Die Stellung unserer Reformatoren zur Zins- und Wucherfrage. Eine Studie. In: Katholische Schweizerblätter. Neue Folge, 16. Jahrgang, S. 446—457. 8°. Luzern, Druck und Expedition Käber & Cie.

Sofmann, E.: Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. In: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Zeitschrift zur Erforschung der gesellschaftlichen Zustände aller Länder. Herausgegeben von Heinrich Braun. Band XIV, S. 105—138. Gr. 8°. Berlin, Karl Heymanns Verlag.

— —: Landolt, Karl, die Wohnungsenquête in der Stadt Bern vom 17. Februar bis 11. März 1896. Besprechung. Ebenda, S. 216—222.

— —: Die Hypothekarverschuldung im Kanton Baselstadt. In: Schweizer Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrgang VII, S. 777—788. 8°. Bern, Steiger & Cie.

Idiotikon: Schweizerisches Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler. Band IV, Bogen 70—89 4°. Bearb. von A. Bachmann, H. Schoch, H. Bruppacher und E. Hoffmann-Krayer. Frauenfeld, J. Suber.

Keller, Konrad: Die Abstammung der Rassen unseres Haushafes. In: Oesterreichische Molkereizeitung No. 4 und 5. Wien.

— —: Über die Herkunft unserer Hunde-Rassen. In: Zentralblatt für Jagd- und Hunde-Liebhaber. Zürich.

— —: Die Haustierwelt Asiens. In: Westermanns Monatshefte.

Kirchner und Boltshauser: Atlas der Krankheiten und Beschädigungen unserer landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. Serie V, Obstbäume. 30 Tafeln mit Text. 8°. Stuttgart, Verlag von Eugen Ulmer.

Meyer, Johannes: Über die Betonung des verstärkenden zu. In: *Memmania*, Jahrg. XXVI, S. 257—263. 8°. Bonn, Peter Hanstein.

Müller = Thurgau, G.: Jahresbericht, VI. und VII. der deutsch-schweizerischen Versuchstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil 1895/96 und 1896/97. Zugleich Programm für das Jahr 1898. 8°. 82 und 98 S. Zürich, Druck von Meyer & Hendeß.

Nägeli, Otto: Nervenleiden und Nervenschmerzen, ihre Behandlung und Heilung durch Handgriffe. Mit 22 Abbildungen. 2. Auflage. 8°. 146 S. Jena, Verlag von Gustav Fischer.

Nägeli, O., Sohn: Über die Flora von Nord-Zürich. In: *Berichte der schweiz. botanischen Gesellschaft*. Heft IX, 6 S. Bern: Verlag von R. J. Wyß.

— —: Über die Typhusepidemie in Oberbipp. Ein Beitrag zur Ätiologie und Hämatologie des Typhus abdominalis. In: *Korrespondenz-Blatt f. Schw. Ärzte*, XXIX, S. 545—553.

Osterwalder, A.: Eine epidemische Erkrankung von Glorinien, verursacht durch eine *Anguillula*. In: *Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten*. Bd. IX, S. 262. 8°. Stuttgart, Verlag von Eugen Ulmer.

Pfister, Julius: Die diagnostischen Merkmale an der Pupille. In: *Korrespondenz-Blatt f. Schw. Ärzte*, XXIX, S. 33—48.

— —: Die Behandlung der ekzematösen Augenleiden in der allgemein-ärztlichen Praxis. *Ebenda* S. 513—519.

Pupikofer, O.: Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht. Organ des Verbandes zur Förderung des Zeichen- und gewerbl. Berufsunterrichts in der Schweiz. 24. Jahrgang. *Revue Suisse de l'enseignement professionnel* (6me année). Chef-Redaktor: O. P. und Léon Genoud. 24 No. 536 S. 8°. St. Gallen, Druck der Honegger'schen Buchdruckerei.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Großen Rat desselben über das Jahr 1898. 8°. 304 S. Frauenfeld, Huber & Co., Buchdruckerei.

— — des Obergerichts, der Rekurskommission und der Kriminalkammer des Kantons Thurgau über das Jahr 1898. 4°. 27 S. Dießenhofen, C. Furrers Buchdruckerei.

— — des kathol. Kirchenrates des Kantons Thurgau über das Jahr 1898. 8°. 11 S. Frauenfeld, Vereinsbuchdruckerei.

Schmid, A.: Die Prüfung der Fette auf Verderbenheit. Referat, gehalten am 23. Sept. 1899 an der Jahresversammlung des Vereins schweizerischer analytischer Chemiker in Lugano. Separatabdruck aus der Schweiz. Wochenschrift für Chemie und Pharmacie. 1899. No. 42 und 43. 8 S. Gr. 8°. Zürich, Art. Institut Orell Füssli.

Schulsynode, f. Verhandlungen.

Schultheß, Otto: Beiträge zur klassischen Altertumswissenschaft. In: Wochenschrift für klassische Philologie, Band XVI, S. 1049–1058. 4°. Berlin, R. Gärtners Verlag, S. Hensfelder.

— —: Dasselbe. In: Neue philologische Rundschau, Jahrgang 1899, S. 152–160 und 562–564. 8°. Gotha, Friedrich Andreas Berthes.

— —: Aus der ärztlichen Praxis in Aegypten in der römischen Kaiserzeit. In: Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte, XXIX, S. 538–541.

— —: Die Vormundschaftsrechnung des Demosthenes. Epikritische Beiträge zur Erklärung der Vormundschaftsreden des Demosthenes. Beilage zum Programm der thurg. Kantonschule, Schuljahr 1898/99. 4°. 54 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Schweizer, G. und A. Thalmann: Petite grammaire de la langue française d'après le cours de syntaxe de H. Breitinger. 8°. V & 124 p. Zürich, F. Schultheß.

Suter, Fridolin: Irrgarten der Erziehung. In: Haus und Welt. Illustr. Zeitschrift für deutsche Frauen. No. 2. Leipzig.

— —: Ein wichtiger Schritt für Mädchenschutz in der Schweiz. Ebenda, No. 27.

Verhandlungen der thurgauischen Schulsynode in Bischofszell vom 14. August 1899. 8°. 60 S. Frauenfeld, Huber & Co., Buchdruckerei.

Wehrlin, Edw.: Die Russifizierung der baltischen Provinzen Rußlands. Vortrag, gehalten in der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich. 16°. 42 S. Zürich, Druck von J. Leemann, vorm. Schabelitz.

Wegeli, R.: Brief Herzog Albrechts von Oesterreich an Schultheiß und Rat zu Dießenhofen. 1448, Juli 22. In: Anzeiger für Schweizer Geschichte, Jahrg. XXX, S. 153, 8°. Bern.

Wiesmann, Paul: Die Verlegungen der intraerniellen Gefäße, Verlegungen der Stirnnerven. In: Handbuch der praktischen

Chirurgie, herausgegeben von Bergmann, Bruns & Mikulicz.
Band I, S. 208—246. Stuttgart, F. Enke.

Wunderle, Heinrich: Über bakteriologisch nachgewiesene
Infektion von Ovarialcysten. In: Beiträge zur klinischen Chirurgie.
Red. von Prof. Dr. v. Bruns. Bd. XXVI, Heft 3, 81 S. Tübingen,
Saupp'sche Buchhandlung.

Zeitschrift, schweizerische für Obst- und Weinbau. Organ
des schweiz. Obst- und Weinbau-Vereins, sowie der Versuchstation
und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil.
Redaktion: Prof. Dr. Müller-Thurgau, Direktor und Th. Zscholke,
Lehrer für Obstbau und Obstverwertung in Wädensweil. 8. Jahr-
gang der „Monatsschrift für Obst- und Weinbau“. 35. Jahrgang.
24 Hefte. Gr. 8° à 16 S. Frauenfeld, J. Hubers Verlag.

J. B ü c h i.

Uebersicht über die Jahresrechnung von 1899.

Einnahmen.

An Saldo alter Rechnung	Fr.	149. 15
Staatsbeitrag der Thurg. Regierung für 1899	"	200. —
Jahresbeitrag der Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft für 1899	"	150. —
Jahresbeitrag von 170 Mitgliedern	"	873. 70
Verkauf von Jahresheften durch J. Hubers Buch= handlung	"	64. 10
Verschiedenes	"	14. 25
Total der Einnahmen		<u>Fr. 1451. 20</u>

Ausgaben.

I. Jahresheft	Fr.	695. 04
II. Lesezirkel	"	110. 75
III. Museum (Ankäufe, Reparaturen, Aufsicht)	"	330. 75
IV. Verschiedenes (u. a. Beitrag an die Puppikofer= gedenktafel in Luttwil Fr. 30. —, Affekuranz, Inserate, Posti)	"	114. 57
Total der Ausgaben		<u>Fr. 1251. 11</u>

Sämtliche Einnahmen betragen	Fr.	1451. 20
Sämtliche Ausgaben betragen	Fr.	1251. 11
Somit verbleibt ein Aktivsaldo von	Fr.	<u>200. 09</u>

Frauenfeld, im März 1900.

Der Quästor: Dr. Otto Schultheß.

Mit unserm Verein stehen im Schriftenaustausch:

a. in der Schweiz.

- Aargau. Historische Gesellschaft des Kantons („Argovia“).
Professor J. Hunziker in Aarau.
- Appenzell A.=Rh. Historischer Verein des Kantons.
- Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
(„Beiträge“).
- Bern. 1. Historischer Verein des Kantons („Archiv“).
Dr. v. Gonzenbach in Bern.
2. Eidgenössische Bibliothek.
- Freiburg. 1. Société d'histoire (Archives et Recueil diplom.).
Mr. Gremaud, Président de la Société.
2. Geschichtsforschender Verein des Kantons
(„Geschichtsblätter“).
Prof. Dr. A. Büchi in Freiburg.
- St. Gallen. Historischer Verein des Kantons („Jahrbuch“).
Dr. Hermann Wartmann in St. Gallen.
- Glarus. Historischer Verein des Kantons („Jahrbuch“).
Dr. Dinner in Glarus.
- Graubünden. Historisch=antiquarische Gesellschaft des Kantons.
Hartmann Caviezel, Kommandant in Chur
(„Jahresbericht“).
- Luzern. Historischer Verein der fünf Orte („Geschichts-
freund“). Prof. J. B. Brandstetter in Luzern.
- Schaffhausen. Historisch=antiquarischer Verein des Kantons
(„Beiträge“). Prof. Dr. Lang in Schaffhausen.
- Tessin. Dr. Motta, (Redakteur des „Bolletino storico
della Svizzera italiana“, Bellinzona.
- Thurgau. Gemeinnützige Gesellschaft.

- Waadt.** Société d'histoire de la Suisse romande à Lausanne („Mémoires et Documents“).
- Wallis.** Geschichtsforschender Verein von Oberwallis. Professor Schmid in Brieg.
- Zürich.**
 1. Winterthur. Stadtbibliothek.
 2. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz („Jahrbuch“).
E. Blösch, Bibliothekar in Bern.
 3. Antiquarische Gesellschaft („Mitteilungen“).
Bibliothek der antiquar. Gesellschaft in Zürich.
 4. Stadtbibliothek („Neujahrsblätter der Stadtbibliothek, des Waisenhauses und der Hülfsgesellschaft“).
 5. Landesmuseum.
- b. im Ausland.
- Baden.**
 1. Kirchlich-historischer Verein für Geschichte, Alttertiumskunde u. christl. Kunst der Erzdiözese Freiburg („Freiburger Diözesan-Archiv“).
 2. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alttertiums- und Volkskunde („Zeitschrift“).
Professor Dr. F. Pfaff in Freiburg i. B.
 3. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen („Schriften“).
 4. Breisgauverein Schau-ins Land („Schau ins-Land“).
H. Lembke, Vereinsbibliothekar in Freiburg i. B.
- Bayern.**
 1. Verein für Geschichte des Bodensees und Umgebung („Schriften“).
G. Breunlin, Austos des Vereins in Friedrichshafen.
 2. Germanisches Museum („Anzeiger“).
An das Germanische National-Museum in Nürnberg.
 3. Historischer Verein der Stadt Nürnberg („Mitteilungen“).
Freiherr v. Kreß, I. Vorstand in Nürnberg.
 4. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg („Zeitschrift“).
Professor Dr. Heberle in Augsburg.

- Belgien. J. van Orkroy, Bollandiste, 14. rue des Ursulins, Bruxelles.
- Hessen. 1. Histor. Verein des Großherzogtums (Archiv).
Direktion der Großherzogl. Hofbibliothek in Darmstadt.
2. Oberhessischer Geschichtsverein.
Prof. Dr. Buchner in Gießen.
- Hohenzollern. Verein für Geschichte und Altertumskunde („Mitteilungen“).
Hofrat Dr. Zingeler in Sigmaringen.
- Oesterreich. 1. Vorarlberger Museumverein (Jahresbericht).
Dr. Sam. Jenny, k. k. Rat in Gard b. Bregenz.
2. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg („Zeitschrift“).
Prof. Dr. Egger, Bibliothekar in Innsbruck.
3. Historischer Verein für Steyermark („Mitteilungen und Beiträge“).
Histor. Verein für Steyermark in Graz.
4. Rudolf v. Höfken, Wien, Währing, Feldgasse Nr. 35.
(„Archiv für Bracteatenkunde“).
- Preußen. 1. Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde („Baltische Studien“).
Oberlehrer Dr. M. Wehrmann, Friedrichs-
Carlstr. 19, Stettin.
2. Nacherer Geschichtsverein („Zeitschrift“).
Cremer'sche Buchhandlung in Aachen.
3. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Altertumskunde („Archiv für Frankfurts
Geschichte und Kunst“).
Dr. H. Jung in Frankfurt a. M.
- Reichslande. Histor.-litter. Zweigverein des Vogesen-Klubs („Jahrbuch“).
Kaiserl. Universitätsbibliothek in Straßburg.
- Rußland. Gelehrte esthnische Gesellschaft.
Prof. Dr. Leo Meyer, in Dorpat, Livland.
- Sachsen. Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.
Direktor Dr. Voose, Bibliothekar, in Meissen.

- Schweden.
1. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien („Akademiens Monadsblad“).
Hans Hildebrand, Secretär, in Stockholm.
 2. Nordiska Museet.
Dr. A. Hazelius in Stockholm.
- Thüringen.
1. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde („Zeitschrift“).
Vorstand des Vereins in Jena.
 2. Thüringisch=sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums („Neue Mitteilungen“).
Professor Dr. Sadradt in Halle a. d. Saale.
- Württemberg.
1. Historischer Verein für württembergisch Franken. („Zeitschrift“).
Dr. Säßler in Hall a. S.
 2. Herr Amtsrichter Beck, Ravensburg („Diözesanarchiv“).
 3. Königl. Statistisch=topographisches Bureau („Vierteljahrschrift für Landesgeschichte“).
Professor Dr. J. Hartmann in Stuttgart.
 4. Kgl. Haus= und Staatsarchiv.
Geh. Archivrat Dr. Stälin in Stuttgart.
 5. Kgl. Oeffentliche Bibliothek in Stuttgart („Württemb. Urkundenbuch“).

Mitglieder-Verzeichnis

des

historischen Vereins für den Kanton Thurgau.

1900.

(Das Datum hinter den Namen bezeichnet die Zeit der Aufnahme in den Verein).

Komite:

1. Präsident: Professor Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld. 13. Juni 1870.
2. Vizepräsident: Dr. Alfr. Fehr, Nationalrat, in Frauenfeld. 19. Juni 1872.
3. Aktuar: Prof. Jos. Büchi in Frauenfeld. 7. Sept. 1876.
4. Quästor: Prof. Dr. D. Schultheß in Frauenfeld. 1888.
5. Konservator: Th. D. Schweizer, Fabrikdirektor im Murkamt bei Frauenfeld. 1897.
6. Reg.=Rat Aug. Wild in Frauenfeld. 17. Juni 1880.
7. a. Pfarrer Wälli, in Kurzdorf. April 1899.

Ehrenmitglieder:

8. Dr. G. Kesselring, Professor, in Zürich. 16. März 1868.
9. Höpli, Ulrich, Buchhändler, in Mailand. 1885.
10. Mayer, Aug., alt Notar, in Ermatingen. 27. Juli 1896 (Mitglied seit 1872).

1. Sollten Unrichtigkeiten in Namen oder Daten vorkommen, so bitten wir, die Korrekturen derselben dem Vereinspräsidenten mitzuteilen.

2. Mitglieder, welche den Lesezirkel zu benutzen wünschen, mögen sich deswegen an den Kurator, Hrn. Bibliothek-Abwart Gottl. Rickenmann auf dem Regierungsgebäude wenden.

Mitglieder:

11. v. Althaus, C., Freiherr, k. und k. Oberstlieutenant a. D., in Freiburg i. Br. 1883.
12. Altwegg, Otto, Notar, in Märstetten. 22. Aug. 1892.
13. Ammann, Alfr., Pfarrer, in Dießenhofen. 27. Juli 1896.
14. Ammann, Aug. F., auf Seeburg, Kreuzlingen. 1888.
15. Dr. Apli, Alfr. J., Dekan, in Zürich. 3. November 1859.
16. Bächler, Alb., in Kreuzlingen. 22. August 1882.
17. Dr. Bachmann, Alb., Prof., Heliosstr. 8, Zürich. 9. Juni 1884.
18. Dr. Bachmann, G. J., Bundesrichter in Lausanne. 22. Aug. 1882.
19. Bär, J., Major, in Arbon. 20. August 1900.
20. Dr. Baumgartner, Gust., Pfarrer, in Dießenhofen. 26. Okt. 1864.
21. Beerli, Adolf, Gerichtspräsident, in Kreuzlingen. 2. Juni 1890.
22. Berger, J. J., Pfarrer, in Frauenfeld. 22. August 1882.
23. Dr. Beyerle, Karl, Rechtsanwalt, in Konstanz. 2. Juni 1900.
24. Dr. Binswanger, Rob., Arzt, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
25. Dr. Bissegger, J., Bezirksarzt, in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
26. Dr. Bissegger, W., Redakteur, in Zürich. 22. August 1882.
27. Bommeli, G., Lehrer, in Frauenfeld. 9. Oktober 1899.
28. Böhi, Albert, Regierungsrat, in Frauenfeld. 1891.
29. Brauchlin, Hermann, Fabrikbesitzer, in Frauenfeld. 6. September 1886.
30. Braun, G. Friedr., Reg.=Präsid., in Frauenfeld. 10. Okt. 1867.
31. Brenner, Konrad, Pfarrer, in Sirmach. 4. Juni 1879.
32. Brugger, Emil, in Verlingen, 1891.
33. Brugger, J., a. Kantonsrat, in Verlingen. 22. Aug. 1882.
34. Brugger=Schoop, J., in Kreuzlingen. 22. Aug. 1882.
35. Dr. Brunner, Hans, Arzt, in Dießenhofen. 17. Okt. 1883.
36. Brüscheweiler, Joh., Notar, in Schochersweil. 9. Okt. 1899.
37. Büeler, Gust., Rektor, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
38. Bühler, Jos., Pfarrer, in Müllheim. 27. April 1900.
39. Bürgin, J. K., Notar, in Sulgen. 1893.
40. Christinger, Jakob, Dekan, in Hüttlingen. 21. Okt. 1861.
41. Dr. Deucher, Adolf, Fürsprech, in Kreuzlingen. 1888.
42. Dickenmann, Pfarrer, in Wigoltingen. 1895.
43. Dünnenberger, Konrad, Kaufmann, in Weinfelden. 22. Aug. 1882.

44. Eder, L., Verh rrichter, in Frauenfeld. Dezember 1889.
45. Dr. Egloff, J. Konr., Regierungsrat, in Frauenfeld. 22. August 1882.
46. Dr. Elliker, S., Ger.=Präsident, in Weinfelden. Okt. 1889.
47. Erni, Emil, Seminarlehrer, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
48. Feer, Max, Fabrikant, in Frauenfeld. 27. April 1900.
49. Fehr, Viktor, Oberst, in Ittingen. 4. Juni 1879.
50. Fehr=Haberlin, Albr., Kantonsrat, in Mannenbach. 1891.
51. Fenner, Joh., Professor, in Frauenfeld. 14. Oktober 1878.
52. Fink, Alfred, Pfarrer, in Emmishofen. 27. Juni 1896.
53. Fopp, J. P., Pfarrer, in Sch nholzersweilen. 1863.
54. Frey, J., Seminardirektor, in Kreuzlingen. 1898.
55. Friedl nder, D., in Ermatingen. 22. August 1882.
56. Fr hlich, J. Jakob, Lehrer, in Amlikon. 19. Dezember 1883.
57. Fuchs, Dan., Sekundarlehrer, in Romanshorn. 1898.
58. Gentsch, Mr., Stra eninspektor, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
59. Dr. Germann, Ad., Nationalrat, in Frauenfeld. 12. Aug. 1882.
60. Graf, J. Georg, Lehrer, in Kurzdorf. 22. August 1882.
61. Guhl, Mr., Redakteur, in Frauenfeld. 26. Oktober 1864.
62. Gull, Ferd., Kaufmann, oberer Graben 33, in St. Gallen. 3. Oktober 1887.
63. Haberlin, Albert, Postverwaltung, in Kreuzlingen. 22. Aug. 1882.
64. Haberlin, F. E., Fabrikant, in M llheim. 27. April 1900.
65. Haberlin, J. G., in M rstetten. 1888.
66. Dr. Haffter, Elias, Arzt, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
67. Haffter, Herm., Apotheker, in Weinfelden. 22. August 1882.
68. Haffter, J. Heinr., Bankpr sident, in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
69. Haffter, Paul, Schlo  Berg. 1899.
70. Hagen, Joh. Ev., Redakteur, in Frauenfeld. 1891.
71. Dr. Hanhart, G., Arzt, in Steckborn. 8. Oktober 1894.
72. Hanslin, M., Kaufmann, in Die enhofen. 1883.
73. Hanslin, Friedr., Maler, in Die enhofen. 17. Okt. 1883.
74. Hasenfrag, J., Bankdirektor, in Frauenfeld. 6. Sept. 1886.
75. Hausmann, Gustav, Lehrer, in Steckborn. 7. Okt. 1895.
76. Hebling, Alb., Statthalter, in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
77. Heim, Herm., Pfarrer, in W ngi. 17. Juni 1880.
78. Heiz, Philipp, Oberst, in M nchweilen. 1885.
79. Henggeler, J., in Romanshorn. 1891.

80. v. Herder, A., Schloß Salenstein. 6. September 1886.
81. Herzog, Emil, Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
82. Herzog, Joh. Baptist, Pfarrer, in Ermatingen. 1869.
83. Heß, Hermann, Kantonsrat, in Amrisweil. 9. Oktober 1899.
84. Heß, Karl, in Amrisweil. 9. Oktober 1899.
85. Dr. Hofmann, Emil, Nationalrat, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
86. Hohermuth, August, Gem.=Mann, in Riedt. 1893.
87. Huber, Rud., Fürsprech, in Frauenfeld. 8. Oktober 1894.
88. Huber=Reinhardt, in Frauenfeld. 1866.
89. Hurter, Gottfr., Lithograph, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
90. Kaiser, Ludwig, Elisabethenstr. 54, in Basel. 22. Aug. 1882.
91. Kappeler, Alfr., Pfarrer, in Kappel a. Albis. 1866.
92. Kappeler, C. A., Negotiant, Bahnhofstr., St. Gallen. 1893.
93. Kappeler, Ernst, Pfarrer, in Ober=Neunforn.
94. Keller, August, Pfarrer, in Egelskofen. 1898.
95. Keller, Konrad, Pfarrer, in Bürglen. 22. August 1892.
96. Kesselring, Friedrich, Major, Bachtobel. 1886.
97. Kesselring, Hermann, Professor, in Glarus. 22. Aug. 1882.
98. Keßler, A., Schulinspektor, in Müllheim. 27. April 1900.
99. Kienle, Jos., Friedensrichter, in Sirmach. 13. Dez. 1883.
100. Kornmeier, J., Dekan, in Fischeningen. 3. Okt. 1887.
101. Dr. Kreis, Alfr., Reg.=Rat, in Frauenfeld. 22. August 1882.
102. Kreis, J. U., Partic., in München, Thierschstraße 27 I.
17. Oktober 1883.
103. Kreis, C., Sekundarlehrer, in Amrisweil. 9. Oktober 1899.
104. Krucker, Th., Pfarrer, in Dänikon. 6. September 1886.
105. Kübler, Gottlieb, Sekundarlehrer, in Winterthur 1883.
106. Kuhn, Joh., Kaplan, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
107. Kuhn, Konrad, Dekan, in Frauenfeld. 20. Oktober 1860.
108. Kundert, Bankdirektor, in Basel. 22. August 1882.
109. Labhardt, Grch., Pfarrer, in Romanshorn. 6. Sept. 1886.
110. P. Lautenschlager, Andreas, Statthalter auf Sonnenberg.
8. Oktober 1894.
111. Leiner, Ludwig, Hofrat, in Konstanz. 2. Juni 1890.
112. Dr. Leumann, C., Universitätsprofessor, in Straßburg.
11. Juni 1900.
113. Leumann, Konr., a. Pfarrer, in Kreuzlingen. 22. Aug. 1882.
114. Martin, W., Architekt, in Kreuzlingen. 8. Oktober 1894.
115. Mauch, Hafner, in Mazingen. 22. August 1882.

116. Meier, Jakob, Pfarrer, in Sulgen. 1893.
117. Meili, Aug., Bezirksstatthalter, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
118. Dr. Merk, B., Fabrikant, in Frauenfeld. 22. August 1882.
119. Mezger, Konrad, Maler, in Weinfelden. 1875.
120. Menerhaus, August, Fürsprech, in Zürich. 1891.
121. Michel, Alfred, Pfarrer, in Dufnang. 27. Juli 1896.
122. Müller, Herm., Pfarrer, in Romanshorn. 6. März 1868.
123. Dr. Nagel, Ernst, Pfarrer, in Märstetten. 1895.
124. Dr. Nägeli, O., Bezirksarzt, in Ermatingen. 19. Juni 1872.
125. Nater, Jak., a. Friedensrichter, in Kurzdorf. 22. Aug. 1882.
126. Nater, Johann, Oberlehrer, in Madorf. März 1895.
127. v. Planta, Gutsbesitzer, in Tänikon. 20. Dezember 1895.
128. Ramsperger, Edw., Oberrichter, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
129. Dr. Reiffner, Konr., Arzt, in Frauenfeld. 22. August 1882.
130. Rießer, Seb., Pfarrer, in Klingenzell. 1897.
131. Rubischum, L., Pfarrer, in Dufnang. 1888.
132. Dr. v. Rüpplin, August, Stadtpfarrer, in Überlingen. 27. April 1900.
133. Dr. v. Rüpplin, C., Landgerichtsrat, in Konstanz. 8. Okt. 1894.
134. Rutishauser, J., Musiklehrer, in Basel. 22. August 1882.
135. Dr. Ruß, Arzt, in Weinfelden. 1898.
136. Sallmann, Joh., Kaufmann, in Konstanz. 4. Juni 1879.
137. Dr. Sandmeyer, Joh. Traugott, Rechtsanwalt, in Frauenfeld. 22. August 1882.
138. Saurer, Ad., Maschinenfabrikant, in Arbon. 20. Aug. 1900.
139. Schaltegger, Friedr., Pfarrer, in Berlingen. 2. Juni 1890.
140. Schaltegger, J. Konr., Pfarrer, in Pfyng. 7. Sept. 1876.
141. Scherb, Albert, Ständerat, in Bischofszell. 1862.
142. v. Scherer, M., Baron, Schloß Castell. 8. Oktober 1894.
143. Scherrer-Füllemann, J., Nationalrat, in St. Gallen. 22. August 1882.
144. Schildknecht, J., Lehrer, in Romanshorn. 9. Okt. 1899.
145. Schläpfer, Werner, Buchdrucker, in Weinfelden. 2. Juni 1890.
146. Schlatter, Jos., Pfarrer, in Kreuzlingen. 1893.
147. Schmid, Eugen, Anwalt, in Frauenfeld. 1885.
148. Dr. Schmid, Wagn., Direktor, in Fischen, 22. Aug. 1882.
149. Schneller, Peter, Professor, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
150. Schnyder, Joh., Pfarrer, in Bischofszell. 27. Juli 1896.
151. Schober, Ferd., Geistl. Rat und Dompfarrer, in Freiburg im Breisgau. 2. Juni 1890.

152. Schuster, Ed., Pfarrer, in Stettfurt. 1885.
 153. Seiler, Jean, Kaufmann, in Basel. 22. August 1882.
 154. Som, J. Anton, Pfarrer, in Gachnang. 1872.
 155. Dr. Spiller, Reinh., Professor, in Frauenfeld. 9. Okt. 1899.
 156. Stähelin, Emil, Kaufmann, bei Hrn. Salis-Bosch & Cie., in Genua. Oktober 1899.
 157. Steiger, Alb., Oberstlieut., in St. Gallen. 22. Aug. 1882.
 158. Stoffel, Anton, Oberstlieut., in Arbon. 25. Juli 1884
 159. Dr. Stoffel, S., Direktor der Gotthardbahn, in Luzern. 4. Juni 1879.
 160. Streckeisen Konr., Bezirksarzt, in Romanshorn. 22. Aug. 1883.
 161. Dr. v. Streng, Alfons, Bezirksgerichtspräsident, in Sirmach. 22. August 1882.
 162. Sulzer, Wilhelm, Pfarrer, in Ermatingen. 1885.
 163. Suter, Fridol., Pfarrer, in Steckborn. 1895.
 164. Täschler, J. A., Pfarrer, in Buznang. 8. Oktober 1894.
 165. Dr. Vetter, Ferd., Universitätsprofessor, in Bern 8. Okt. 1894.
 166. Vogt, Alb., Oberlehrer, in Riga (Livland). 22. Aug. 1882.
 167. Dr. Walder, Ernst, Professor, in Zürich. 22. August 1882.
 168. Wegelin, R., Assistent am Landesmuseum, in Zürich. 3. November 1899.
 169. Wegmann-Meher, Oberst, Schloß Weinfelden 1893.
 170. Wehrlin, Eduard, Friedensrichter, in Bischofszell. 27. Juli 1896.
 171. Wehrlin, J. G., Buchbinder, in Bischofszell. 9. Juni 1894.
 172. Wellauer, Ed., Zahnarzt, in Kreuzlingen. 1885.
 173. Wellauer, G., Pfarrer, in Amriswil. 9. Oktober 1899.
 174. Wigert, Rudolf, Pfarrer, in Homburg. 2. Juni 1890.
 175. Dr. Eberhard Graf Zeppelin, f. württemberg. Kammerherr, zu Ebersberg bei Emmishofen. 22. August 1882.
 176. Zuber, Moïse, Pfarrer, in Bischofszell. 12. Oktober 1865.
 177. Züllig, J. G., Pfarrer, in Arbon. 18. Mai 1869.
-

Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein.

Heft I—XL. 1861—1900. 8°.

I. 1861. Die Rechtsverhältnisse von Gottlieben in Beziehung auf den Fischfang. — Die Öffnung von Gottlieben von 1521. — Öffnung der bischofszellischen St. Pelagien = Gotteshausleute zu Sulgen, Müti und Mühlbach. — Das mühsam gesuchte Brot des Jahres 1771. — Geschichte der Burg Eppishausen. — Die Pfahlbauten im Untersee. — Preis 75 Rp.

II. 1862. Geschichte der Landgrafschaft Thurgau vor und bei ihrem Uebergange an die Eidgenossenschaft im Jahre 1460. Nebst einer Karte der Landgrafschaft. — Preis 75 Rp.

III. 1863. Der Pfahlbau bei Frauenfeld zwischen Niederweil und Straß. — Ueberreste einer römischen Villa bei Sitterdorf. — Auszug der thurgauischen Wehrmannschaft im Bauernkriege 1653. — Die Herkunft und Bestimmung des evangelischen Schulfonds. — Das Nepliche Schullegat. — Nekrolog eines Dominikanerinnenklosters im Thurgau. — Öffnung von Totnach und Birwinken 1381. — Öffnung von Üßlingen. — Öffnung und Rechte an den Gerichten zu Werschweilen. — Öffnung von Thundorf. — Bericht über den thurgauischen historischen Verein. — Preis 75 Rp.

IV. und V. 1864. Biographisches Verzeichnis der Geistlichen aller evangelischen Gemeinden des Kantons Thurgau von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, von H. G. Sulzberger. — Preis 75 Rp.

VI. 1865. Heinrich Hirzels (1783—1850) Selbstbiographie. I. Die ersten Jugendjahre: 1783—1797. — II. Der Jüngling: 1797—1803. — III. Der junge Mann: 1803—1815. — IV. Der gereifte Mann: 1815—1830. — V. Der alternde Mann und der Greis: 1830—1850. — Preis 75 Rp.

VII. 1866. Thurgauische Kriegsgeschichte. Erster Zeitraum: Helvetier und Römer. — Zweiter Zeitraum: 500—1460. — Dritter Zeitraum: 1460—1798. — Vierter Zeitraum: Die kantonale Freiheit des Thurgaus. — Entwicklung des Militärwesens seit 1803. — Preis 75 Rp.

VIII. 1867. Die Bischofshöri und die Vogtei Eggen samt der Öffnung der Vogtei Eggen. — Eidgenössische Rechtsverhandlung vom 20. Mai 1476 zwischen Hans von Liebenfels und den eidgenössischen Kriegsgesellen betreffend Einräumung der Herrschaft Liebenfels. — Öffnung des Dorfes Zihlschlacht (bei Bischofszell). — Die Edlen von Straß. — Geschichte der Herren von Hohenlandenberg und ihrer thurgauischen Besitzungen im 14. und 15. Jahrhundert. — Schicksale des Frauenklosters Münsterlingen vor und während der Belagerung von Konstanz durch die Schweden 1631—1634. — Preis 75 Rp.

IX. 1868. Joachim Brunshweiler, oder Lehr- und Wanderjahre eines reisenden Portraitmalers am Ende des 18. und am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. — Ueber römische Niederlassungen im Thurgau nebst einem Bericht über die Ausgrabungen römischer Altertümer in Oberkirch vom 1.—10. August 1867. — Alte Haustalismane: Bericht über einen merkwürdigen Fund bei der Renovation des reformierten Pfarrhauses Hüttweilen 1854. — Stiftungsbrief der Kaplaneipfründe Amriswil von 1455. — Das Brugger'sche Armengut. — Dr. Johann Heinrich Roth von Reßwil. — Katalog der Bibliothek des thurgauischen historischen Vereins. — Preis 75 Rp.

X. 1869. Geschichte der Freiherrn von Klinggen zu Altenklingen, Klingnau und zu Hohenklingen mit dem Grundriß der Burg zu Hohenklingen. — Errichtung einer Herrentrinkstube zu Bischofszell. Reglement der Trinkstube von 1498. — Die ältere Geschichte des Schlosses Arenaberg. Eidgenössischer Befreiungsbrief für den Freisitz Arenshalden, genannt Narrenberg, 11. Juli 1585. — Preis 75 Rp.

XI. 1870. Geschichte der Freiherren von Bußnang mit bes. Bez. auf Konrad v. B., Abt v. St. Gallen, und Konrad v. B., Bischof v. Straßburg. — Georg Kappeler, Pfarrer in Frauenfeld. — Uebereinkunft zwischen dem Kollator von Sitterdorf und dem dortigen Leutpriester, betreffend Abtretung von Pfrundeinkommen an erstern 1352. — Preis 75 Rp.

XII. 1875. Sammlung aller thurgauischen Glockeninschriften, sammt einer einleitenden Abhandlung über die Kirchenglocken, von G. G. Sulzberger. — Preis 75 Rp.

XIII. 1873. Vorbericht. — Bericht über die Verrichtungen und peinlichen Aussagen Kilian Kesselrings, Generalwachtmeisters der Landgrafschaft Thurgau, betreffend den Einbruch des Generals Gustav Horn und die Belagerung der Stadt Konstanz im September 1633. — Preis 75 Rp.

XIV. 1874. Geschichte der Gegenreformation der Landgrafschaft Thurgau seit dem Abschluß des zweiten Landfriedens bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Erster Teil, von G. G. Sulzberger. — Preis 75 Rp.

XV. 1875. Die Sage von der Thurbrücke zu Bischofszell, von Pupikofer und Christinger. — Die Gegenreformation. Zweiter Teil. — Preis 75 Rp.

XVI. 1876. Bericht über Entstehung und bisherige Thätigkeit des thurg. historischen Vereins. — Geschichte des Schlosses Wolfsberg bei Ermatingen. — Freiherr Ulrich v. Sax zu Hohensax. — Preis Fr. 1.—.

XVII. 1877. Zur ältern Geschichte von Burg, Stein und Eschenz, mit besonderer Berücksichtigung der daselbst aufgefundenen römischen Inschriften. — Öffnung von Adorf, 1469. — Öffnung der Herrschaft Griesenberg, 1461–1479. — Verhandlungen der Synode zu Frauenfeld, 1529. — Geschichte des thurgauischen Gemeindegewesens in besonderer Beziehung auf die Zweckbestimmung der Gemeindegüter. — Preis Fr. 1.—.

XVIII. 1878. Die letzten Tage des Karthäuser = Klosters Ittingen. — Geschichte des Schlosses Hard bei Ermatingen. — Mandat zum Besuche der Synode von 1529 und Protokoll der zweiten thurg. Synode im Jahre 1530. — Dießenhofen zur Revolutionszeit. — Preis Fr. 1.—.

XIX. 1879. Beiträge zur thurg. Landes- und Kirchengeschichte aus der Reformationszeit. — Erlebnisse des Pfarrers Melchior Kirchhofer von Schlatt bei Dießenhofen, in den Kriegsjahren 1798 bis 1800. — Preis Fr. 1.—.

XX. 1880. Statuten für den historischen Verein des Kantons Thurgau. — Die Landsgemeinde des 1. Hornungs 1798 in Weinfelden und die thurgauische Volksregierung der ersten Monate des

Jahres 1798 oder Akten betreffend die Freilassung der Landvogtei Thurgau 1798. — Preis Fr. 1.—.

XXI. 1881. Der Uttwyler Handel von 1644—1696. — Die Landvogtshuldigungen in Ermatingen. — Regesten des Klosters Münsterlingen. — Preis Fr. 1.—.

XXII. 1882. Beiträge zur Geschichte des thurgauischen Schulwesens von den ältesten Zeiten bis zur Entstehung des Kantons Thurgau 1803. — Preis Fr. 1.—.

XXIII. 1883. Der Berchtoldstag. Eine mytholog. Skizze von Alb. Bachmann. — Bericht über die Pfahlbauten bei Steckborn, Februar 1882, von Herm. Stähelin. — Das alte Kloster Kreuzlingen nebst einem Kupferstich von E. v. Kleiser. — Aus J. K. Fäsi's Geschichte der Landgrafschaft Thurgau. I. — Frösche stillen als Frohndienst von Johannes Meyer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1882 von J. Büchi. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1882 von J. Büchi. — Preis Fr. 1.—.

XXIV. 1884. Aus J. K. Fäsi's Geschichte der Landgrafschaft Thurgau. II. — Ergänzung zu den Glockeninschriften von Sulzberger. — Das Urteil der öffentlichen Meinung über den sog. Wigoltinger Handel von G. Amstein. — Thurgauer Chronik des Jahres 1883 von J. Büchi. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1883 von J. Büchi. — Preis Fr. 1.—.

XXV. 1885. J. C. Mörklofers Erlebnisse, herausgegeben von G. S. Sulzberger. — Thurgauer Chronik des Jahres 1884, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1884, von J. Büchi. — Preis Fr. 1.50.

XXVI. 1886. Geschichte von Ermatingen bis zur Reformation, von A. Mayer. — Geschichte der thurg. Kapitel und der reformierten Synoden, von G. S. Sulzberger. — Die Borelnacht in Weinfelden von H. Stähelin. — Kurze Beschreibung des Thurgaus von Fr. Jac. von Anwyl. — Thurgauer Chronik des Jahres 1885 von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1885 von Jos. Büchi. — Preis Fr. 1.50.

XXVII. 1887. Thurg. Landrecht. Allgemeine Bestimmungen. Nach einer durch Landammann Johann Ulrich Nabholz 1718 gemachten Zusammenstellung, bearbeitet von Dr. Fehr. — Bericht über die Ausgrabung römischer Altertümer im Thalbach bei Frauenfeld von Jos. Büchi. — Die päpstliche Fahne der Stadt

Frauenfeld vom Jahre 1512 von Dr. Johannes Meyer und Herm. Stähelin. — Thurgauer Chronik des Jahres 1886 von G. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1886 von Jos. Büchi. — Preis Fr. 2.50.

XXVIII. 1888. Die Burgen bei Weinfelden von Dr. Johannes Meyer. — Das landwirtschaftlich-gewerbliche Leben in Liebenfels und den liebenfelsischen Höfen zu Rüfen, Nummenhausen, Eggmühle, Hölle, Weiersholz, Wülen und Kobeltshofen nebst dem Schwaikhof, von J. J. Kurz, Pfarrer. — Öffnung des Hauses Tobel. — Thurgauische Chronik des Jahres 1887, von G. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1887, von J. Büchi. — Preis Fr. 1.50.

XXIX. 1889. Poesie in thurgauischen Rechte, von Dr. Joh. Meyer. — Verzeichnis der ältern thurgauischen Rechtsquellen, von demselben. — Karten der Landgrafschaft Thurgau, von demselben. — Guldreich Gustav Sulzberger, von demselben. — Umständlicher Bericht der traurigen Feuersbrunst in Bischofszell. — Ein burgundisches Brevier, von demselben. — Thurgauer Chronik des Jahres 1888, von G. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1888, von Jos. Büchi. — Preis Fr. 2.—.

XXX. 1890. Ueber die Glasmalerei überhaupt und über thurgauische Glasgemälde insbesondere, von Jos. Büchi. — Ueber Herkunft und Familie Salomos III., Bischofs von Konstanz und Abts von St. Gallen, von Eberhard Graf Zeppelin. — Das thurgauische Volksschulwesen unter der Helvetik, von J. J. Widmer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1889, von G. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1889, von Jos. Büchi. — Katalog des histor. Museums. — Preis Fr. 2.50.

XXXI. 1891. Geschichte von Ermatingen von den Anfängen der Reformation bis zur Wiedereinführung des kathol. Gottesdienstes und einer katholischen Pfarrgemeinde daselbst, 1519–1636, von Aug. Mayer, alt Notar. — Die Burgen und ältern Schlösser am Untersee, von Reichlingen bis Salenstein, von Dr. Johannes Meyer. — Die römischen Funde in Arbon, November 1891, von M. Oberholzer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1890, von G. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1890, von Jos. Büchi. — Preis Fr. 2.—.

XXXII. 1892. Kommissionsbericht über die Ankäufe an der Auktion Vincent und über die Beziehungen des Vereins zum

schweizerischen Landesmuseum, von Jos. Büchi. — Beschreibendes Verzeichnis der an der Auktion Vincent gekauften und in der thurg. histor. Sammlung aufbewahrten Glasgemälde, von demselben. — Die Feste Neuenburg und das Dorf Mammern werden von Hugo von Vandenberg an Hans Leonhard von Reischach verkauft. 1522, August 7. Von Defau Ruhn. — Aus dem „Journal“ des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrat, von Pfarrer Amstein. — Allerlei zur thurgauischen Kulturgeschichte, von Notar Mayer. — Buntgestickter Teppich von Bischofszell (1480) in der mittelalterlichen Sammlung zu Basel, von S. Stäheli. — Ueber die Inful des Abtes von Kreuzlingen in der thurg. histor. Sammlung, von Dr. Meyer und S. Stähelin. — Thurgauer Chronik des Jahres 1891, von S. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1891, von Jos. Büchi. — Preis Fr. 1.50.

XXXIII. 1893. Bericht über den am 7. April 1893 im Schaarenwald bei Dießenhofen gemachten Fund römischer Münzen, von J. Büchi. — Ein Glasgemälde von Unter=Busznang aus dem Jahre 1591, von S. Stähelin. — Die Guldigung in der Landgrafschaft Thurgau seit dem Jahre 1712. — Auszug aus dem Journal des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrat (Fortsetzung). — Das Fischinger Jahrbuch, von Dr. Albert Büchi. — Thurgauer Chronik des Jahres 1892, von S. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1892, von J. Büchi. — Preis Fr. 1.50.

XXXIV. 1894. Truppendurchmärsche durch Frauenfeld während der Kriegsjahre 1799—1803. — Auszug aus dem Journal des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrat (Fortsetzung), von Pfarrer Amstein. — Ordnung vischens halb im Bodensee 1544. — Bericht über die Jahresversammlung der Allgem. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Frauenfeld, den 1. und 2. August 1894, von J. Büchi. — Thurgauer Chronik des Jahres 1893, von S. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1893, von J. Büchi. — Preis Fr. 2.—

XXXV. 1895. Jakob Christoph Scherb, Dr. der Medizin, zu Bischofszell, von Prof. Ed. Wehrli in Zürich. — Auszug aus dem „Journal“ des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrat (Fortf.), von Pfarrer K. Schaltegger. — Johann Adam Pupikofer, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung I. von Dr. Joh. Meyer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1894, von S. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1894, von J. Büchi. — Preis Fr. 2.—

XXXVI. 1896. Auszug aus dem „Journal“ des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrat (Fortsetzung), von Pfarrer Schaltegger. — Johann Adam Pupikoser, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung II. von Dr. Johannes Meyer (Fortsetzung). — Die archäologische Karte des Kantons Thurgau nebst Erläuterungen und Fundregister von Jakob Heierli. — Verzeichniß der von 1744—1797 laut Syndikatsabschieden in das thurg. Landrecht aufgenommenen Fremden und Schweizerbürger. — Thurgauer Chronik des Jahres 1895, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1895, von J. Büchi. — Mit einer archäologischen Karte des Kantons Thurgau. — Preis Fr. 2.—.

XXXVII. 1897. Auszug aus dem „Journal“ des Joh. Konrad Freiemuth, Regierungsrat (Schluß), von Pfarrer Schaltegger. — Revolution des Thurgaus in den Jahren 1797 und 1798, von Dr. J. Chr. Scherb. — Johann Adam Pupikoser, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung III. von Dr. Johannes Meyer (Fortsetzung). — Der Grabfund beim Langdorf, von Herm. Stähelin. — Ackermannshub, von Hermann Stähelin. — Die Grabhügel im „Saugen“ beim Wolfsberg, von J. Engeli. — Thurgauer Chronik des Jahres 1896, von Hermann Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1896, von J. Büchi. — Mit einer Lithographie. — Preis Fr. 2.—.

XXXVIII. 1898. Geschichte von Ermatingen von 1600—1800, von Notar Aug. Mayer. — Bauernchroniken aus den thurgauischen Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld und dem zürcherischen Weinland, von A. Farner und A. Wegeli. — Thurgauer Chronik des Jahres 1897, von H. Stähelin. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1897, von J. Büchi. — Preis Fr. 1.—.

XXXIX. 1899. Hermann Stähelin 1842—1899. Nekrolog von Dr. Meyer. — Bauernchroniken aus den thurg. Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld und dem zürcherischen Weinland, von A. Farner und A. Wegeli (Schluß). — Liste über die Einquartierung der Franzosen und Schweizer 1798—1800 im Pfarrhof zu Romanshorn, von Pfarrer Müller. — Inschrift auf dem Gr. Stein zu Kreuzlingen, von Herm. Stähelin. — Joh. Adam Pupikoser, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung IV, von Dr. Johannes Meyer. — Thurgauer Chronik des Jahres 1898, von H. Stäheli und A. Michel. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1898, von Jos. Büchi. — Mit einem Porträt. — Preis Fr. 2.—.

XL. 1900. Der Prozeß um den Schirm- und Rauchbagen zu Fruthweilen im Thurgau, von Pfarrer Wälli. — Die alte Kirche in Dießenhofen, von Dr. Sanhart. † — Öffnung der Herrschaft Refikon=Islifon 1493, von Dr. Goppeler. — Öffnung von Buch bei Gappersweil 1544, von demselben. — Ein Streit um die Nutzungen der Dorfmark in Schwarza nebst Spruchbrief von 1260, von Dr. Johannes Meyer. — Öffnung von Obergailingen, von demselben. — Johann Adam Pupikofen, Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung V, von Dr. Johannes Meyer (Fortsetzung). — Thurgauer Chronik des Jahres 1899, von Pfr. A. Michel. — Uebersicht der Jahresrechnung von 1899, von Dr. Schultheß. — Thurgauische Litteratur aus dem Jahre 1899, von Jos. Büchi. — Preis Fr. 2.50.
